NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07719620 6

FALL 6

GO-GE

FALL 6

Ausgewählte Dokumente und Urteil des IG-Farben-Prozesses

Herausgegeben und eingeleitet von

Hans Radandt

VEB DEUTSCHER VERLAG DER WISSENSCHAFTEN

BERLIN 1970

ES 14 E
1. Auflage
Alle Rechte vorbehalten
VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin 1970
Printed in the German Democratic Republic
Lizenz-Nr. 206 · 435/70/70
Vervielfältigungsgenehmigungs-Nr. 766/70
Einbandentwurf: Rudolf Wendt
Satz, Druck und Einband: IV/2/14 VEB Werkdruck, 445 Gräfenhainichen · 3385

INHALTSVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN 7

IG FARBENINDUSTRIE AG – KRIEGSVERBRECHERKONZERN 9

USA-Imperialismus verurteilt keinen Konzern 9
Die Monopolmacht 14
Das Geschäft mit der Macht 20
Ohne IG-Farben kein Krieg 33
IG-Farben: „Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa" 39
IG-Farben gefährlicher denn je 42

VORBEMERKUNG ZUM DOKUMENTENTEIL 47

AUS DOKUMENTEN DER ANKLAGEBEHÖRDE 61

NI – 9052 Eidesstattliche Erklärung von Werner Hagert vom 26. 7. 1947 63
NI – 5198 Eidesstattliche Erklärung von Georg von Schnitzler vom 2. 5. 1947 . . . 68
NI – 5196 Eidesstattliche Erklärung von Georg von Schnitzler vom 18. 3. 1947 . . 81
NI – 2972 Eidesstattliche Erklärung von Carl Krauch vom 22. 1. 1947 91
NI – 7987 Aktennotiz von Hermann Groß (IG-Farben) vom 28. 3. 1939 92
NI – 6930 Schreiben von IG-Farben an Heereswaffenamt vom 15. 8. 1933 94
NI – 5694 Anlage zur Niederschrift über die 43. Sitzung der Patentkommission der IG-Farben am 4. 5. 1939 96
NI – 4669 Anlage zum Schreiben der Vermittlungsstelle W der IG-Farben vom 8. 6. 1939 98
NI – 6646 Eidesstattliche Erklärungen von Justus Saxer vom 20. 3. 1947 und vom 18. 4. 1947 100
NI – 8318 Eidesstattliche Erklärung von Ernst Struss vom 29. 5. 1947 102
NI – 8317 Eidesstattliche Erklärung von Ernst Struss vom 2. 6. 1947 103
NI – 8594 Vortragsnotiz vom 21. 4. 1943 über Luftgefährdung der Chemiebetriebe . 105
NI – 8319 Eidesstattliche Erklärung von Ernst Struss vom 9. 6. 1947 107
NI – 8313 Eidesstattliche Erklärung von Ernst Struss vom 3. 6. 1947 109
NI – 10010 Abhängigkeit der Wehrmacht von der Produktion der IG-Farben (1943) . 111
NI – 10580 Chemische Zusammensetzung von Munition, bei der besonders IG-Farben-Produkte verwendet wurden (zusammengestellt von The United States Strategic Bombing Survey, Januar 1947) 112
NI – 7745 Eidesstattliche Erklärung von Walter Jacobi vom 7. 7. 1947 115
NI – 9636 Notiz von Paul Haefliger über Besprechung zur Finnlandreise am 19. 10. 1939 119
NI – 10439 IG-Farben (Ter Meer, Bütefisch) an Wehrwirtschaftsstab (General Thomas) am 6. 10. 1939 121

NI – 10440 OKW an IG-Farben (Bütefisch) am 11. 10. 1939 (Antwort auf Schreiben der IG-Farben an OKW vom 6. 10. 1939) . . . 122
NI – 10551 Aktennotiz der IG-Farben vom 6. 6. 1944 . . . 123
NO – 265 Aus dem Tagebuch 1941/42 der Abteilung für Fleckfieber- und Virusforschung am Hygiene-Institut der Waffen-SS . . . 129
NO – 281 Eidesstattliche Erklärung von Eugen Kogon vom 24. 9. 1946 . . . 130
NI – 6788 Eidesstattliche Erklärung von Otto Ambros vom 1. 5. 1947 . . . 137
NI – 034 Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Höß vom 20. 5. 1946 . . . 144
NI – 10166 Eidesstattliche Erklärung von Günther Lotzmann vom 3. 9. 1947 . . . 149
NI – 4830 Eidesstattliche Erklärung von Rudolf Vitek vom 3. 3. 1947 . . . 153
NI – 15148 Protokoll der IG-Farben vom 30. 3. 1941 . . . 156
NI – 4971 IG-Farben an das Reichswirtschaftsministerium am 3. 7. 1942 . . . 159
NI – 6348 Eidesstattliche Erklärung von Max Ilgner vom 10. 7. 1947 . . . 161
NI – 7367 Eidesstattliche Erklärung von Albert Eckert vom 18. 6. 1947 . . . 164
NI – 10401 Protokoll der IG-Farben vom 15. 10. 1938 . . . 166

URTEILSBEGRÜNDUNG UND URTEIL . . . 169

Bildung und Zusammensetzung des Gerichts . . . 171
Zuständigkeit . . . 171
Die Anklage . . . 172
Die grundlegenden prozessualen Tatsachen . . . 172
Die Hauptverhandlung . . . 173
Zwischenentscheidungen . . . 173
Die IG als Werkzeug in den Händen der Angeklagten . . . 175

Anklagepunkte Eins und Fünf . . . 185
Allgemeine Kenntnis . . . 191
Persönliche Kenntnis . . . 195
Die Angriffskriege . . . 211
Verschwörung . . . 214

Anklagepunkt Zwei . . . 216
Inhalt der Beschuldigung . . . 216
Das für Raub und Plünderung in Frage kommende Gesetz . . . 218
Die allgemeinen Tatsachen . . . 226
Persönliche Verantwortlichkeit . . . 239

Anklagepunkt Drei . . . 254
Giftgas . . . 255
Medizinische Experimente . . . 256
Die IG und das Sklavenarbeitsprogramm . . . 259
Notstand als Entschuldigungsgrund . . . 260
Auschwitz und Fürstengrube . . . 265

Anklagepunkt Vier . . . 280

ANHANG . . . 291
Funktionen der in Nürnberg angeklagten Repräsentanten der IG Farbenindustrie AG von 1941/42 und nach 1948 . . . 291

ANMERKUNGEN . . . 303

PERSONEN- UND FIRMENREGISTER . . . 315

IG FARBENINDUSTRIE AG – KRIEGSVERBRECHERKONZERN

Nachdem die Stammfirmen der IG Farbenindustrie AG entscheidende Mittel für die Durchführung des ersten Weltkrieges zur Verfügung gestellt hatten, nachdem ein zweiter Weltkrieg ohne die IG Farbenindustrie AG unmöglich gewesen wäre, gefährden die mit Hilfe des USA-Imperialismus entstandenen Nachfolgegesellschaften dieses Konzerns erneut den Frieden der Welt. Sie produzieren in Westdeutschland den größten Teil der dort hergestellten konventionellen Sprengstoffe und der hierfür nötigen Grundchemikalien und sind führend beteiligt an der für die Atomrüstung notwendigen Erforschung der Atomchemie.

Die Produkte und Forschungsergebnisse dieser bedeutenden westdeutschen Chemiemonopole werden bereits heute verwendet in dem verbrecherischen Krieg des USA-Imperialismus gegen das vietnamesische Volk.

Die Repräsentanten dieser Firmen sitzen heute mit an den Schalthebeln der Macht in Westdeutschland. Sie unterstützen maßgeblich die Politik des Militarismus, Revanchismus, der Aggressivität und sind entschiedene Gegner der Kernwaffenabrüstung.

Dieser Entwicklung hatte der USA-Imperialismus Vorschub geleistet, indem er in Schauprozessen zwar den Anschein erwecken wollte, die von deutschen Konzernherren zur Zeit des Faschismus begangenen Kriegsverbrechen zu verurteilen, aber in Wahrheit sie nicht voll aufdecken, sondern sie entschuldigen und vertuschen und so ungesühnt ließ.

USA-Imperialismus verurteilt keinen Konzern

Die berechtigte Empörung der Völker der Welt richtete sich gegen alle, welche die faschistische Herrschaft in Deutschland ausgeübt und unterstützt hatten, gegen alle, die den zweiten Weltkrieg vorbereiten und entfesseln halfen, die sich der Massenvernichtung friedlicher Bürger, unmenschlicher Gewalttaten, der Ausbeutung von KZ-Häftlingen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern schuldig gemacht hatten. Ihrem Willen gemäß sollten alle Kriegsverbrecher bestraft werden. In ihrem Namen sprach der sowjetische Hauptankläger Generalleutnant R. A. Rudenko im Prozeß gegen eine Reihe der Hauptkriegsverbrecher:

„Zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit stößt die Gerechtigkeit auf Verbrechen solchen Ausmaßes, die derart schwere Folgen nach sich gezogen haben.
Zum ersten Male stehen vor dem Gericht Verbrecher, die sich in den Besitz eines ganzen Staates gesetzt und den Staat selbst zum Werkzeug ihrer ungeheuerlichen Verbrechen gemacht haben.
Zum ersten Male schließlich richten wir in der Person der Angeklagten nicht nur diese selbst, sondern auch die verbrecherischen Institutionen und Organisationen, die sie geschaffen haben, und die von Menschenhaß erfüllten ‚Theorien' und ‚Ideen', die von ihnen zur Verwirklichung längst geplanter Verbrechen gegen die Welt und die Menschlichkeit verbreitet wurden ...
Jetzt, da infolge des heldenhaften Kampfes der Roten Armee und der alliierten Truppen Hitlerdeutschland gebrochen und in die Knie gezwungen ist, haben wir nicht das Recht, die gebrachten Opfer zu vergessen, nicht das Recht, die Schuldigen und die Organisatoren der ungeheuerlichen Verbrechen ungestraft zu lassen.
Im Namen des heiligen Andenkens von Millionen unschuldiger Opfer des faschistischen Terrors, im Namen der Festigung des Friedens in der ganzen Welt, im Namen der zukünftigen Sicherheit der Völker legen wir den Angeklagten eine vollständige und gerechte Rechnung vor. Das ist die Rechnung der gesamten Menschheit, die Rechnung des Willens und des Gewissens der freiheitsliebenden Völker. *Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf!*" [1]

Die meisten der 1946 angeklagten Hauptkriegsverbrecher wurden zum Tode verurteilt.

Abkommen der alliierten Mächte entsprechend [2], standen später die Repräsentanten der Konzerne Krupp, Flick [3] und IG-Farben vor amerikanischen Militärgerichten unter der Anklage des Kriegsverbrechens. Gegen einen jeden von ihnen hätten jene Worte Rudenkos in seiner Anklagerede gegen die Hauptkriegsverbrecher gerichtet sein können. Auch sie hatten sich in den Besitz des Staates gesetzt, ihn zum Werkzeug ihrer ungeheuerlichen Verbrechen gemacht, ihre Konzerne haben die staatsmonopolistischen Organisationen und den Staatsapparat für ihre längst geplanten Verbrechen der Expansion, der Ausbeutung und Ausplünderung fremder Völker benutzt. Dabei ist es nicht einmal erheblich, ob von ihnen wie von anderen deutschen Konzernherren – zum Teil der gleichen Konzerne wie im ersten Weltkrieg – ausführliche Kriegszielforderungen schriftlich festgelegt worden sind oder nicht. Ihre Taten im zweiten Weltkrieg bewiesen, daß sie von jenen Kriegszielen, welche der deutsche Imperialismus im ersten Weltkrieg auf seine Fahnen geschrieben hatte, um keinen Deut in den Richtungen abgewichen waren, diese aber wesentlich aggressiver und expansiver verfolgten.

Die im IG-Farben-Prozeß ausgesprochenen Strafen standen – ähnlich wie im Krupp- und im Flick-Prozeß – in keinem Verhältnis zu den begangenen Verbrechen. Bei einigen Verurteilten ging die Strafe nicht über die angerechnete Untersuchungshaft hinaus, die übrigen wurden vorzeitig aus der Haft entlassen.

Der juristische Trick für die Verhängung äußerst niedriger Strafen war, den Angeklagten immer zuzubilligen, auf Befehl, im Auftrag, im Notstand, unter Druck, also in den entscheidenden Fragen ohne eigene Verantwortung gehandelt zu haben, oder ihnen zu glauben, von nichts gewußt zu haben.

Der machtpolitische Hintergrund dieses makabren Schauspiels, in dem sich die

Regierung der USA nach außen den Anschein eines „gerechten Siegers" geben wollte, bestand darin: Auch für den staatsmonopolistischen Kapitalismus in den USA ist die Verschmelzung von Monopolen und Staat zur Unterdrückung des eigenen und zur Versklavung anderer Völker charakteristisch. Wie konnten da die Repräsentanten der mächtigen Monopole eines anderen imperialistischen Landes, die die Macht lediglich in anderer Form ausgeübt hatten, von ihr verurteilt werden – noch dazu in einer Zeit, in der sie längst von der Politik der Antihitlerkoalition abgerückt war. Daß nicht zuletzt das eigene Volk energisch die Bestrafung von Kriegsverbrechen verlangte, brachte die Veröffentlichung der Untersuchungen eines Komitees unter Vorsitz des Senators Kilgore über die Schuldigen an Kriegsverbrechen und Greueltaten des Faschismus zum Ausdruck. Große Teile des späteren Kilgore-Komitee-Berichtes klagten die IG-Farben und ihre Leiter der Kriegsverbrechen an[4] und lagen dem US-Militärgericht VI vor, das den Prozeß gegen folgende Repräsentanten der IG-Farben führte: Carl Krauch, Hermann Schmitz, Georg von Schnitzler, Fritz Gajewski, Heinrich Hörlein, August von Knieriem, Fritz Ter Meer, Christian Schneider, Otto Ambros, Max Brüggemann, Ernst Bürgin, Heinrich Bütefisch, Paul Haefliger, Max Ilgner, Friedrich Jähne, Hans Kühne, Wilhelm Mann, Carl Lautenschläger, Heinrich Oster, Karl Wurster, Walther Dürrfeld, Heinrich Gattineau, Erich von der Heyde und Hans Kugler.

Entscheidende Kräfte des amerikanischen Monopolkapitals, dessen Vertreter auch in der amerikanischen Militärregierung und in den Untersuchungsbehörden saßen, versuchten, diesen Prozeß zu verhindern, mindestens aber in einer für die Angeklagten günstigen Weise zu beeinflussen. Das kam in verschiedenster Art zum Ausdruck und hatte vielfältige Beweggründe[5]. Dabei handelte es sich zu einem Teil um alte Geschäftsfreunde der IG-Farben[6] bzw. um Vertreter jener US-Firma, die vor dem zweiten Weltkrieg und auch während des Krieges Monopolvereinbarungen mit dem IG-Farben-Konzern geschlossen, die diesem und damit dem deutschen Faschismus den Schlüssel zur kriegswichtigen nordamerikanischen Chemieforschung in die Hände gespielt hatten.[7]

In einer geheimen Denkschrift vom 7. Oktober 1946 erläuterte der amerikanische Hauptankläger im Hauptkriegsverbrecherprozeß, Robert H. Jackson, warum die Prozesse gegen Vertreter der deutschen Rüstungsmonopole seiner Meinung nach unzweckmäßig wären: „Ich bin gegen derartige weitere Prozesse und kann sie der Regierung der USA nicht empfehlen. Von unserem amerikanischen Standpunkt aus bringt ein solcher Prozeß gegen die Industriellen nur sehr wenig Nutzen; das Risiko hingegen, das wir mit ihm laufen, kann ungeheuer groß werden. Ich hege die Befürchtung, daß eine sich über lange Zeit erstreckende öffentliche Attacke gegen die Privatindustrie – und zu einer solchen würde es im Laufe dieses Prozesses kommen – den Industriekartellen den Mut nehmen könnte, weiterhin mit unserer Regierung im Rahmen der Rüstungsmaßnahmen, die im Interesse unserer zukünftigen Verteidigung getroffen werden müssen, zusammenzuarbeiten."[8]

Es wäre aber verfehlt zu glauben, hierbei hätte nur das Geschäftsinteresse eines, wenn auch mächtigen, so doch eng begrenzten Kreises von Firmen eine Rolle gespielt. Es ging vor allem darum, das wahre Gesicht des Imperialismus nicht in einer Art Selbstentblößung öffentlich zur Schau zu stellen. Die Weiterblickenden unter den hohen nordamerikanischen Beamten der US-Militärregierung und der US-Untersuchungs-

behörden erkannten, daß sie erstmalig ein Völkerrecht praktizieren sollten, das jederzeit auch gegen die Monopole und die Monopolherren des eigenen Landes anwendbar war. Der mit vorbereitenden Untersuchungen für den IG-Farben-Prozeß betraute Beamte der Kartellabteilung der amerikanischen Militärregierung, Richard Sasuly, stellte fest: „Der Stab der Wirtschaftsabteilung (der US-Militärregierung in der amerikanischen Besatzungszone, H. R.) bestand zu einem großen Teil aus solchen amerikanischen Geschäftsleuten in Uniform. Typisch war für sie die Bemerkung: ‚Wie kann man von uns erwarten, die Deutschen für die Dinge zu bestrafen, die wir an ihrer Stelle auch getan hätten?'"[9]

Auch der US-Kriegsminister Patterson erklärte am 24. April 1946, solche Prozesse wären „höchst unerwünscht".[10]

Die Befürchtung dieser reaktionären Vertreter des amerikanischen Imperialismus, die Völker könnten die Taten ihres Staates und ihrer Monopolisten einst mit den gleichen Maßstäben messen, die sie an die Taten der deutschen Faschisten und ihrer Hintermänner zu legen im Begriff waren, bestand zu Recht. Die USA erwiesen sich in den 25 Jahren von 1945 bis 1969, in denen sie in aller Welt Militärstützpunkte und Paktsysteme errichteten sowie reaktionären Regimen Militärhilfe gewährten, als der Staat, der die meisten der imperialistischen Kriege entfesselte[11]:

Frankreich gegen Laos und Kambodscha (1945 bis 1954)
Frankreich gegen Vietnam (1946 bis 1954)
England gegen Oman und Aden (seit 1946)
Frankreich gegen Madagaskar (1947)
Die USA gegen die nationale Befreiungsbewegung auf den Philippinen (1948 bis 1951)
England gegen Malaya (1948 bis 1954)
Republik Südafrika gegen Südwestafrika (Namibid – 1949)
Die USA gegen die Koreanische Volksdemokratische Republik (1950 bis 1953)
England gegen Kenia (1952 bis 1957)
Die USA gegen Guatemala (1954)
Frankreich gegen Algerien (1954 bis 1962)
Die USA gegen Laos (seit 1954)
England gegen Zypern (1955 bis 1959)
Frankreich gegen Tunesien (1956 bis 1958)
England, Frankreich und Israel gegen Ägypten (1956)
Die USA und England gegen Jordanien und den Libanon (1958)
Die USA gegen China (Golf von Taiwan, 1958)
Die USA gegen Panama (1959)
England gegen Njassaland (Malavi – 1959)
Die Aktionen mehrerer imperialistischer Staaten gegen den Kongo (1960 bis 1962)
Die USA gegen die FNL in Südvietnam (seit 1960)
Die USA gegen Kuba (1961)
Portugal gegen Angola (1961)
Frankreich gegen Tunesien (Bizerte – 1961 bis 1963)
Portugal gegen Guinea (Bisau 1962)
Die USA gegen Kuba (Krise im Raum des Karibischen Meeres)
Die USA gegen Panama (1964)
Portugal gegen Mocambique (1964)

Die USA gegen die Demokratische Republik Vietnam (1965)
Die USA gegen die Dominikanische Republik (1965)
Israel gegen die arabischen Länder (1967)
England gegen Anguilla (1969)

Das Hauptdokument der internationalen Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau 1969 forderte, den Verbrechen des Imperialismus ein Ende zu bereiten und stellte fest:

„Obwohl der Imperialismus als Weltsystem nicht stärker geworden ist, bleibt er ein ernster und gefährlicher Gegner. Die Aggressivität der Hauptmacht des Imperialismus, der Vereinigten Staaten von Amerika, hat sich erhöht ...

Die Ereignisse des letzten Jahrzehnts haben den amerikanischen Imperialismus noch eindeutiger als Weltausbeuter und Weltgendarm, als unversöhnlichen Feind aller Befreiungsbewegungen entlarvt." [12]

Gus Hall, Delegationsleiter der Kommunistischen Partei der USA auf der Weltkonferenz, ergänzte, ausgehend vom Entwurf des Hauptdokumentes:

„Wie der Entwurf des Dokuments richtig feststellt, bleibt der USA-Imperialismus die aggressivste kriegslüsternste Kraft der Welt.

Er setzt seine blutige Aggression gegen das Volk Vietnams fort. Er setzt seine Politik der Aggression gegen das Volk des sozialistischen Kubas fort. Es ist *die* Kraft der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Aggression in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Er bleibt die Operationsbasis der Kräfte des Imperialismus bei all ihren vergeblichen Versuchen, die revolutionären Weltprozesse aufzuhalten. Er ist die größte Gefahr für den Weltfrieden. Er ist das nukleare Damoklesschwert, eingedämmt nur durch die Kräfte dieser neuen Epoche und insbesondere durch den mächtigen militärischen und nuklearen Schild der Sowjetunion.

Der USA-Imperialismus ist in einer immer tieferen Krise, er kann geschlagen werden, aber seine Aggressivität und die Gefahren zu unterschätzen, die er darstellt, würde der Gipfel des Wahnsinns sein." [13]

Die Völker der Welt hatten – begünstigt durch die Teilnahme der sozialistischen Sowjetunion am zweiten Weltkrieg, welche die Hauptlast des Krieges, an der Zerschlagung des Faschismus auf sich nahm – die USA-Regierung zwingen können, Prozesse gegen die Angehörigen von Führungsgremien deutscher Kriegsverbrecher-Monopole stattfinden zu lassen. Die Begleitumstände der Verfahren, die Urteile und die geringfügigen Strafen tragen jedoch den Stempel des amerikanischen Imperialismus.[14]

Obwohl das Militärgericht VI seine Zuständigkeit grundsätzlich vom Kontrollratgesetz Nr. 10 herleitete, das von den verantwortlichen Vertretern der Besatzungstruppen der vier alliierten Mächte erlassen worden war, und die Anklage im Sinne dieses Gesetzes erhoben wurde, ist im Urteil der Geist dieses Gesetzes teilweise in sein Gegenteil verkehrt. In Zwischenentscheidungen wurden die während der Dauer des Prozesses abgegebenen eidesstattlichen Erklärungen der Angeklagten, die sie vorher miteinander abgesprochen und von allem Belastenden gereinigt hatten, zum vollgültigen Beweismaterial erklärt (S. 173 ff.). Andererseits wurden jene 1945 und 1946, unter unmittelbarem Eindruck des Kriegsausganges abgegebenen Erklärungen der in Ein-

zelhaft befindlichen Angeklagten, die noch eigene Teilschuldbekenntnisse und Belastungen anderer Angeklagten enthielten, aus formaljuristischen Gründen als Beweismaterial abgelehnt (S. 174). Schließlich entschied das Gericht, „daß es einen gemeinsamen Plan oder eine Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Rechtssinne nicht geben kann, soweit es sich um derartige Verbrechen im Sinne der im Kontrollratgesetz Nr. 10 gegebenen Begriffsbestimmung handelt" (S. 174). Damit wurde das Vorhandensein eines wichtigen rechtlichen Ausgangspunktes für den Prozeß überhaupt geleugnet.

Die Monopolmacht

Die größten deutschen Chemiefirmen, die sich entsprechend dem in seiner Denkschrift von 1904 entworfenen Plan[15] später unter der Leitung von Carl Duisberg zusammenschlossen, durchliefen eine Reihe von Konzentrationsstufen in Zwei- und Dreibünden[16], die Lenin als Musterbeispiele in seinem großen Werk über den Imperialismus anführte.[17]

Durch die kriegswirtschaftlichen Erfordernisse des ersten Weltkrieges wurde der Zusammenschluß der 1904 entstandenen beiden großen Konventionen der chemischen Industrie zur „Interessengemeinschaft der deutschen Teerfarbenfabriken" im Jahre 1916 begünstigt.[18] Auch das war nur ein Bündnis, in dem acht Firmen gemeinsame Richtlinien festlegten, aber jeder Teilnehmer eine selbständige Produktion, Geschäftsführung und Verkaufsorganisation besaß. Als wichtigster Grund für einen umfassenderen Zusammenschluß wurde angegeben, man müsse billigere Produkte auf den Weltmarkt bringen als die während des Krieges – und wegen des Krieges – im Ausland entstandene Konkurrenz.[19]

Zweifellos konnte nur eine einheitliche, mit allen Rechten versehene starke Leitung Erzeugung und Absatz der bisher getrennt geleiteten Werke optimal einfacher, billiger und besser gestalten. Eine solche Geschäftsführung wurde mit der im Dezember 1925 gegründeten IG Farbenindustrie AG erreicht, ein Gebilde, das nach „Umfang und Aufbau nicht seinesgleichen in der Welt hat"[20].

Manche (oder sogar viele?) der bei dieser Transaktion in untergeordneten Stellungen mitwirkenden oder mitbetroffenen Angestellten des Konzerns mögen geglaubt haben, es gehe wirklich nur darum, die Rentabilität zu verbessern. Die Nachfahren der Stammfirmen-Großaktionäre, welche jetzt den Rat der Götter bildeten, wußten, daß sie damit eine „wuchtige Einheit größter Abmessung"[21] geschaffen hatten. Sie gehörten nicht einer müßiglebenden Rentnerschicht an; keiner von ihnen besaß auch nur entfernt den Anteil an dem großen Konzern, den ihre Großväter einst an den Stammfirmen besessen hatten. Jeder von ihnen aber besaß ein Vielfaches der kaufmännisch-organisatorischen und – die Chemiker unter ihnen – auch mehr chemisch-technische Erfahrungen als ihre Großväter. Sie waren der IG-Farben jeder auf dreifache Weise verbunden; als Aktionäre, als Manager und als Erben einer Familientradition. Vor allem aber hatte sie jahrzehntelange Arbeit an leitender Stelle ihrer Firmen gelehrt, welchen Wert wirtschaftliche Machtpositionen haben und wie man mit deren Vergrößerung in steigendem Maße die Wirtschaft, die Wissenschaft und die Staats-

führung mehr und mehr beeinflussen und, um bestimmte Absichten durchzusetzen, Teile des Staatsapparates sich schließlich unterordnen kann.
So hieß es dann auch später in einer Werksgeschichte: „Mit der Einordnung in das Gesamtschaffen der IG sind die Werke der Farbenfabriken Glieder eines großen Ganzen geworden, von ihm empfangen sie ihre Weisungen und dienen seinen Zielen. Aber diese Aufgaben sind erheblich erweitert, die Ziele höher gesteckt, zu ihrer Bewältigung werden Kräfte eingesetzt, wie sie nur einer so gewaltigen Organisation zur Verfügung stehen können... Durch die Verschmelzung der großen chemischen Werke Deutschlands entstand ein Gebilde, das sich nicht einmal mit dem Stahl- oder Petroleum-Trust in Amerika vergleichen ließ; denn dort handelte es sich um die Großfabrikation einiger weniger Erzeugnisse, bei der chemischen Industrie kamen viele Tausende von Produkten in Frage." [22]
Und fast vier Jahrzehnte nach der Fusion wird in einer Jubiläumsgeschichte einer Nachfolgefirma rückblickend auf das Jahr 1925 stolz festgestellt: „Der Führungsapparat der ‚großen I. G.' hat beinahe Landtagsgröße." [23]
Der Konzern war führend in der Luftstickstoffindustrie, in der Kohlehydrierung sowie in der Erzeugung von Teerfarben, Sprengstoffen und Kunstseide und auch in der Herstellung der chemischen Grundstoffe von Pharmazeutika und Rohfilmen.
Für die volkswirtschaftliche Bedeutung machte Alfred Marcus folgende Rechnung auf: „Wenn man sich überlegt, daß das deutsche Volksvermögen für die Zeit nach dem Kriege von Helfferich ... auf 150 Milliarden Goldmark angenommen wurde, eine Schätzung, von der allerdings andere erheblich abweichen, und wenn man andererseits hiermit vergleicht, daß die IG Farbenindustrie gegenwärtig ein Aktienkapital von 1,1 Milliarden RM. hat, welches jedoch von den deutschen Börsen im Herbst 1928 mit ungefähr 3 Milliarden RM. bewertet worden ist, so sieht man, welch ein erheblicher Prozentsatz des deutschen Volksvermögens schon rein nominell in der IG steckt (2%)." [24]
„Als Trägerin chemiewirtschaftlicher Aktivität in Deutschland steht die IG Farbenindustrie im Vordergrund des Publikumsinteresses", schrieb 1932 der Hauptgeschäftsführer des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands. „Sie ist Inhaberin wichtiger Ausgangspunkte für weitere technische Fortschritte und ist führend in wissenschaftlichen Forschungs- wie technischen Versuchsarbeiten. Auf sie entfällt zwar nur ein Drittel des in der chemischen Industrie Deutschlands arbeitenden Kapitals. Sie beschäftigt zwar gegenwärtig nur 24% der gesamten Arbeiter und Angestellten der chemischen Industrie. Auf sie entfallen aber zwei Drittel des deutschen Chemieexports und zwei Drittel der in den letzten Jahren in der deutschen chemischen Industrie erzielten Überschüsse. Die IG Farbenindustrie hat auch von dem gesamten während der Jahre 1925 bis 1929 neu aufgenommenen Kapital der deutschen chemischen Industrie allein fast zwei Drittel erhalten." [25]
Das Kapital der IG-Farben betrug nach der Fusion 1925 641,6 Millionen RM und stieg bis 1942 auf 1360 Millionen RM; die Investitionen der IG-Farben und der von ihr kontrollierten Werke stiegen von 35 Millionen RM (1933) auf fast 426 Millionen RM (1944).[26] Der Konzern umfaßte während des Krieges allein in Deutschland (einschließlich der damals dem Reich eingegliederten okkupierten Gebiete) etwa 200 Werke, die von ihm zu 50% oder mehr kontrolliert wurden, insgesamt 400 Inlands-

beteiligungen und 500 Beteiligungen im Ausland.[27] Zur Finanzierung ausländischer Beteiligungen, zur Unterstützung und Durchführung internationaler Verhandlungen gründete die IG-Farben durch Mittelsleute die Holding Internationale Gesellschaft für chemische Unternehmungen AG (IG Chemie), Basel.[28]

Ein wesentlicher Teil des IG-Farben-Monopols ergab sich aus dem Patentbesitz[29] und den technischen Erfahrungen[30] des Konzerns, wodurch er entscheidende Teile der in- und ausländischen chemischen Industrie von sich abhängig machen und auf einzelnen Produktionsgebieten den Weltmarkt gemeinsam mit großen ausländischen Konzernen aufteilen konnte.

So war z. B. der bedeutendste deutsche Sprengstoffkonzern, die Dynamit AG, vorm. A. Nobel, nicht nur durch Interessengemeinschaftsvertrag und Aktienbesitz (Vorzugsaktien und 45% der Stammaktien bei IG-Farben)[31], sondern auch von den Vorprodukten der IG-Farben weitgehend abhängig.[32]

Internationale Kartellverträge auf den Gebieten Farben, Stickstoff, Hydrierung, Kunststoff und Buna sicherten IG-Farben große Einflußgebiete, die sowohl Europa als auch andere Teile der Welt umfaßten.

Im Jahre 1929 übergab IG-Farben an einen der mächtigsten nordamerikanischen Konzerne, die Standard Oil Company of New Jersey – eine der sechs Rockefeller Ölgesellschaften –, Patente und Erfahrungen im Hydrierverfahren. Die IG Chemie, Basel, die dieses Geschäft vermittelte, erhielt dafür 546 011 Aktien der Standard Oil im Wert von etwa 30 Millionen Dollar.[33] Auf Grund eines weiteren Vertrages mit der Standard Oil von 1929 wurde IG-Farben das gesamte Verkaufsnetz der zur Standard Oil Company of New Jersey gehörenden Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft, Hamburg, zum vorrangigen Verkauf ihres Benzins zur Verfügung gestellt.[34]

Im Jahre 1940 wurden Standard Oil etwa 2000 Buna-Patente übergeben und von dieser in die Jasco Inc. – eine Patentverwertungsgesellschaft in den USA, an der Standard Oil und IG-Farben zu je 50% beteiligt waren – eingebracht. Dieses Verfahren, bei dem die IG-Farben angeblich den „know how", die technischen Erfahrungen, nicht mitlieferte[35], sollte dazu dienen, daß die IG-Farben-Patente in den USA nicht als Feind-Patente erklärt werden konnten und so die amerikanische Buna-Forschung – ähnlich wie früher schon bei den Hydrierungspatenten – verzögert wurde. Die IG-Farben dagegen hatte sich sowohl bei der Hydrierung als auch in der Buna-Erzeugung die amerikanischen Erfahrungen mitteilen lassen und für weitere Forschungen zu militärischen Zwecken verwertet, ähnlich wie auf dem Stickstoff- und dem Metallgebiet.[36]

In einem Bericht des Unterausschusses für Mobilmachung an den Ausschuß für militärische Angelegenheiten des Senats der Vereinigten Staaten vom 13. November 1944 wird festgestellt:

„Die weltweiten Verflechtungen und Verbindungen der IG erstrecken sich über Dutzende von Industrien und Hunderte von einzelnen nichtdeutschen Konzernen. Das Produktionsgebiet, auf welchem die IG entweder das Monopol der Kontrolle hat oder maßgebenden Einfluß ausübt, umfaßt: Färbemittel, Arzneimittel, Kunstdünger, Sprengstoffe, Petroleum, Kunstgummi, Aluminium, Magnesium, Kunststoffe, fotografische Produkte, Baumaterialien, Kunsttextilien, Spezialmaschinen sowie technische Ausrüstungen und zahlreiche andere gleichwichtige strategische Erzeugnisse."[37]

Im Anschluß an diese Feststellungen zählt der Bericht 38 USA-Firmen auf, mit denen IG-Farben im Jahre 1937 Kartellverträge abgeschlossen hatte.[38]
Die genannten Fakten geben einen Eindruck von der Größe und Machtstellung des Konzerns innerhalb der Industrie Deutschlands und der Welt. Sie lassen zum Teil auch die Grundlage einiger Machtfaktoren erkennen, auf welche sich der Konzern stützte und die er im gegebenen Moment ausspielte, um seine Absichten durchzusetzen, seine Ziele zu erreichen und damit letztlich seine Macht zu vergrößern:

Finanzieller Machtfaktor

Bedeutendes Kapitel, keine Bankschulden, günstige Liquidität, weitreichende internationale Kapitalbeziehungen.

Industrieller Machtfaktor

Kapitalintensität, wichtige Produkte, breite Produktionsskala mit großen Kapazitäten; internationale Vereinbarungen zum Erfahrungsaustausch.

Kommerzieller Machtfaktor

Patentmonopole, Kartellmitgliedschaften, international weitverzweigtes Netz eigener Verkaufsorganisationen und kaufmännischer Beziehungen.

Personeller Machtfaktor

Beste Fachleute auf allen Gebieten, insbesondere der Chemie, des Anlagenbaues, der Ökonomie und des Handelsrechts, leitende Vertreter in allen Führungsgremien einschlägiger Unternehmerverbände, Vertreter in Schlüsselpositionen des Staatsapparates.
Es müßte noch von einem wissenschaftlichen Machtfaktor gesprochen werden, wenn er nicht so untrennbar mit den anderen Faktoren verbunden wäre. Er drückt sich in den Investitionen für Forschung und Entwicklung ebenso aus, wie in der Konzentration angestellter sowie vertraglich verpflichteter Experten, in der Kapitalintensität und nicht zuletzt auch in den Patentmonopolen.
Gleichermaßen ergibt sich aus den genannten Machtfaktoren ein weiterer – die politische Macht. Sie erwächst aus dem bedeutenden Kapitalbesitz mit allen seinen – auch internationalen – Möglichkeiten, aus der Bedeutung der Produkte für Krieg und Frieden, für die Inlandswirtschaft und den Export. Diese politische Macht ergibt sich auch nicht zuletzt daraus, daß ein großes Netz internationaler Verkaufsorganisationen vielfach besser in der Lage ist, wichtige wirtschaftliche Vorgänge zu beobachten und zu beurteilen als ein diplomatischer Stab, und schließlich aus einem „brain trust" auf den Konzern vereidigter Wissenschaftler, wie sie kaum ein Ministerium aufzuweisen vermag.
Alle diese Machtfaktoren sind der Nährboden, auf dem die Saat aufgeht, welche von bürgerlichen Ökonomen so gerne verschleiernd „Mißbrauch wirtschaftlicher Macht" genannt wird.
Wichtigste Resultate des Wirkens dieser Machtfaktoren im imperialistischen Stadium des Kapitalismus sind: Bestimmte Tätigkeiten der Monopole und der Staatsführung werden abgestimmt, verknüpft und zweckentsprechend wechselseitig übernommen. Dabei werden ganze Tätigkeitsgebiete der Monopole und der Staatsführung personell

miteinander verschmolzen und Teile des Staatsapparates dem Monopol untergeordnet, im gegebenen Falle dem IG-Farben-Konzern.[39]

So mächtig war dieser Konzern, von dem der Wirtschaftsredakteur des „Berliner Tageblattes" – die „Wilhelm-Straße" als Synonym für die deutsche Regierung gebrauchend – im Jahre 1931 schrieb, „daß gegen seinen Willen kein Sperling von den Dächern der Wilhelm-Straße fällt"[40]. Der gleiche Autor soll das Wort von der „IG-Deutschland" geprägt haben[41], unter dem ein anderer später eine den Konzern entlarvende Schrift veröffentlichte.[42]

Wer aber stand hinter dieser Macht? Carl Krauch sagte aus, die IG-Farben hätte eine halbe Million Aktionäre gehabt.[43] Er sagte das sicher nur, um zu demonstrieren, wie „demokratisch" das Kapital sich zusammensetze, wie wenig man von Großaktionären sprechen könne. Es waren zwar nur 137 513 Aktionäre, die sich anläßlich des Aktienumtausches zur IG-Farben-Entflechtung in Westdeutschland meldeten[44], aber auch das würde rein äußerlich eine breite Streuung der Aktien bestätigen. Ein ganz anderes Bild vermittelt jedoch die Anwesenheitsliste der Hauptversammlung der IG-Farben vom 18. Juni 1942, auf der 502 Posten mit RM 559 288 000,– Aktien von einem Aktienkapital von 900 Millionen RM vertreten waren. Den entscheidenden Anteil, RM 513 866 800,– Aktien, also 57% des Gesamtaktienkapitals, vertraten Banken. Aber nur RM 3 256 000,– Aktien, das sind 0,5% von den durch sie vertretenen Aktien, gehörten den Banken.[45] Jede der Großbanken hatte Hunderttausende Kunden. Diejenigen unter ihnen, die einige Aktien besaßen und oft auch jene, die für einige Millionen Aktien ihr eigen nannten, gaben diese meist einer Bank in Verwaltung, welche für Sicherheit und termingerechte Wahrnehmung aller damit verbundenen Geschäfte, wie z. B. die Einziehung der Dividenden, garantierte. Das sind Geschäfte, die beiden Teilen Gewinn bringen. Aber es geht um mehr. Banken haben größtes Interesse daran, auf den Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften mit großen Aktienpaketen zu paradieren, um dadurch Einfluß auf die Gesellschaft zu erlangen. Über einen oder mehrere Aufsichtsratssitze, in die sie sich oder ihre Vertreter mit Stimmenmehrheit wählen können, gelingt es ihnen oft, große Teile der Bankgeschäfte des betreffenden Unternehmens (Konten, Depots, Kredite, Finanzierungen usw.) an ihre Bank zu ziehen und so bedeutende Gewinne zu machen.

Offensichtlich vertraten die Banken in der Hauptversammlung auch die größeren Aktionäre, da sich nach einer am 16. Juli 1952 gegebenen Erklärung des Gewerkschaftsvorsitzenden Wilhelm Gefeller 36% des gesamten Aktienkapitals in den Händen von 1100 Aktionären befanden, von denen jeder im Durchschnitt ein Aktienpaket von mehr als 410 000,– DM besaß.[46]

Obwohl Aktionäre oder deren Vertreter in der Hauptversammlung das Recht auf Auskunft haben, obwohl sie die Entlastung des Vorstands verweigern können, machten die Vertreter der Banken keinen Gebrauch davon. Carl Krauch schrieb in seiner Erklärung:

„29. Ich kann mich nicht erinnern, daß jemals irgendeiner der Vertreter von Aktionären irgendwelche abfällige Kritik über oder Vorschläge für die Geschäftsführung der IG-Farben vorgebracht hätte. Die IG-Farben-Aktien waren außerordentlich weit über ganz Deutschland verteilt. Die meisten Aktionäre aber hatten ihre Aktien im Depot der größeren Banken und hatten der fraglichen Bank Vollmacht erteilt, ihr Stimmrecht auszuüben. Da verschiedene Vertreter der größeren Banken auf den

Aktionär-Versammlungen der IG-Farben anwesend waren, übten sie das Stimmrecht für diese Aktien aus, soweit sie nicht Beamten der IG-Farben gehörten. Seit 1930 habe ich die meisten der Aktionär-Jahresversammlungen besucht. Ich habe niemals von einem Fall gehört, in dem der Bericht des Aufsichtsrates nicht einstimmig von der Aktionär-Versammlung genehmigt worden wäre. Manchmal geschah es, daß einer der älteren und maßgebenden Aktionäre sich nach dem Bericht erhob, um ein paar beglückwünschende Worte über die Geschäftsverwaltung der Firma zu sagen. Ich weiß von keinem Fall, daß ein Angestellter der IG-Farben es für notwendig erachtet hätte, vor der Aktionär-Versammlung den Jahresbericht mit einer der Banken, die das Stimmrecht für die IG-Farben-Aktien ausübten, zu besprechen, um sich ihrer Zustimmung zu versichern und um Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Die IG-Farben erfreute sich eines hohen Ansehens bei den führenden deutschen Banken als ein gut geleitetes und finanziell gesundes Unternehmen, und es sind niemals Fragen über einen Wechsel in der Verwaltung oder der Politik der IG-Farben aufgetreten.

30.) Vorschläge für die Wahl in den Aufsichtsrat wurden vor der Aktionär-Jahresversammlung zwanglos zwischen den führenden Persönlichkeiten des Aufsichtsrates und des Vorstandes mit dem Vorsitzer des Aufsichtsrates besprochen. Gewöhnlich wurden maßgebende, zurückgetretene Mitglieder des Vorstandes in den Aufsichtsrat gewählt. Außerdem, und wo feste Bindungen mit anderen Gesellschaften oder mit den Banken bestanden, z. B. mit der Deutschen Bank, wurde eine führende Persönlichkeit aus dieser Gesellschaft oder der Bank vorgeschlagen und in den Aufsichtsrat gewählt. Das übliche Verfahren war, daß die Vorsitzer des Aufsichtsrates und des Vorstandes die Endentscheidung über die Bewerber trafen und daß dann die Aktionäre diesem Vorschlag in der Jahreshauptversammlung zustimmten."[47]

Während des zweiten Weltkrieges war Hermann Josef Abs, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank, Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben. In einem Bericht der amerikanischen Militärregierung wurde gesagt: „Abs war der spiritus rector der niederträchtigen Deutschen Bank, die eine ungewöhnliche Konzentration wirtschaftlicher Macht mit aktiver Teilhaberschaft an der verbrecherischen Politik des Naziregimes verband ... Die Deutsche Bank des Hermann Abs handelte wie eine Spitzeninstitution der deutschen Regierung und diente der wirtschaftlichen Durchdringung der Satellitenstaaten und der in Europa besetzten Länder ... Abs setzte seine ganze Kraft ein zur Ausdehnung der Herrschaft Deutschlands über Europa."[48]

Abs hat sich in allen diesen Punkten auch als Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben schuldig gemacht, denn er hatte das Recht und die Pflicht, die Geschäftsführung des Vorstandes zu kontrollieren. Er aber saß nicht auf der Anklagebank, ebenso wie – außer dem Vorsitzenden – alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder, unter ihnen etliche Nachfahren aus Gründerfamilien der IG-Farben-Stammfirmen, wie Bayer, von Böttinger, von Brüning, Duisberg, Kalle, Schimmelpenninck.[49] Sie alle sind schuldig geworden, auch, wenn sie, wie Carl Krauch in dem folgenden Auszug aus seiner Erklärung darlegte, ihre Pflichten als Aufsichtsratsmitglieder nicht ordnungsgemäß wahrgenommen haben.

„Obwohl ich sagen hörte, daß vor Erlaß des Aktiengesetzes im Jahre 1937 der Aufsichtsrat nach deutschem Gesetz im allgemeinen eine aktivere Haltung in der Beaufsichtigung des Vorstands einnahm als es später der Fall war, habe ich in der Praxis

niemals einen besonderen Unterschied im Tätigkeitsbereich des IG-Farben-Aufsichtsrates bemerkt. Der Aufsichtsrat trat nur drei- oder viermal jährlich zusammen, um einen Bericht des Vorstands entgegenzunehmen, der von dessen Vorsitzer verlesen wurde. Dieser Bericht behandelte die Tätigkeit der IG seit der letzten Aufsichtsratssitzung und berührte insbesondere: Neu auf den Markt gebrachte Erzeugnisse; Hauptlinien der Entwicklung des IG-Farben-Geschäftes; Erwerb anderer Gesellschaften und Beteiligungen an anderen Gesellschaften; die hauptsächlichsten Kartell- und Lizenz-Vereinbarungen; Errichtung neuer Werke; Bewilligung von Krediten für neue Anlagen durch Aufzählung solcher Projekte, die, glaube ich, den Wert von 1 000 000 RM im Einzelfalle überstiegen (nach Kriegsausbruch aus Gründen der Geheimhaltung eingestellt); und finanzielle Lage. Ich weiß von keinem Fall, in dem der Aufsichtsrat sich gegen die vom Vorstand eingeschlagene Politik gewandt oder in dem der Aufsichtsrat dem Vorstand aufgetragen hätte, eine besondere Politik zu verfolgen. Der Aufsichtsrat ernannte formell die neuen Vorstandsmitglieder, nachdem solche Ernennungen gewöhnlich vorher sehr sorgfältig durch den Verwaltungsrat des Aufsichtsrates (bis 1937) oder den Personalausschuß des Aufsichtsrates (nach 1937) beprochen worden waren. Der Vorstandsvorsitzer übermittelte nach Beratung mit dem Zentralausschuß des Vorstandes die Stellungnahme des Vorstandes an den Vorsitzer des Aufsichtsrates, und ich erinnere mich an keinen Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen oder daß der Aufsichtsrat nicht die vom Aufsichtsratsvorsitzer und Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten ernannt hätte." [50]

Zu entscheiden hatten also über das Milliarden-Vermögen der IG-Farben der Vorstand und der Aufsichtsrat, die wahren Herren der IG-Farben.

Diese Tatsache bot der Anklagebehörde einen Vorwand, nicht etwa das Monopol, sondern dessen Repräsentanten anzuklagen: „Die IG als juristische Person wird in der Anklageschrift keines Verbrechens beschuldigt und ist in diesem Prozeß nicht unter Anklage, die Anklagebehörde steht vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Angeklagten einzeln und gemeinsam die Organisation der IG als Werkzeug gebraucht hätten, mit dessen Hilfe die in der Anklageschrift aufgezählten Verbrechen begangen worden seien" (S. 196 f.).

So wurde bereits von der amerikanischen Anklagebehörde das Monopol, also letztlich die Gesellschaftsordnung, der die Anklagevertreter selber angehörten, „freigesprochen".

Das Geschäft mit der Macht

Die Repräsentanten des großen Chemiekonzerns pflegten schon immer das Geschäft mit der Macht. Carl Duisberg umriß im November 1926 seinen Plan zur stärkeren Durchdringung der Politik:

„Auch ich bin der Meinung, daß eine Änderung in der Behandlung wichtiger wirtschaftlicher Fragen eintreten muß... Daß wir uns verständigen, unterliegt keinem Zweifel, über viele Fragen sind wir uns gewiß einig. Vernünftige Menschen verständigen sich immer. Aber wenn wir uns verständigt haben, was dann? Es geht nicht so

daß ich nach einer solchen Verständigung nun zum Beispiel im Reichsverband die gefundene Verständigung einfach durchsetzen kann, das kann ich gar nicht. *Wo wir einwirken können und müssen, das ist die Parteipolitik.* Wo werden alle diese Dinge entschieden? Dort drüben im großen Haus. *Und was ist zur Durchsetzung unserer Gedanken notwendig?* Geld! Das war auch die Frage in Amerika. Und da hat man die nötigen Summen aufgebracht. Daher müssen Sie sich darüber klar sein, daß die Herren, die zusammenkommen, auch das Geld aufbringen müssen. *Mit Vernunft auf die Parteien einzuwirken, habe ich aufgegeben! Alle Schwierigkeiten lassen sich überwinden durch eine planmäßige Beeinflussung.*"[51]

Schon in den Anfängen des staatsmonopolistischen Kapitalismus waren Repräsentanten der IG-Stammfirmen auch im Staatsapparat tätig, so Henry von Böttinger als Mitglied des Preußischen Herrenhauses, Adolf Johann von Brüning als Diplomat und Carl Wilhelm von Meister als Regierungspräsident. Während des ersten bedeutenden Höhepunktes der staatsmonopolistischen Entwicklung im ersten Weltkrieg saßen Vertreter der IG-Stammfirmen in entscheidenden kriegswirtschaftlichen Positionen des Staatsapparates und halbstaatlicher Kriegswirtschaftsgesellschaften[52]: Fritz Haber war Leiter der chemischen Abteilung im Kriegsministerium, Arthur von Weinberg war im Kriegsamt tätig, Carl Duisberg und Edmund Hermann Ter Meer gehörten dem Aufsichtsrat der Kriegschemikalien AG an.[53]

Duisberg genügte das nicht. Auch die Parteien mußten unter die Kontrolle der IG-Farben gebracht werden. Nach der Reichstagswahl vom Mai 1928 saßen fünf Vertreter des IG-Farben-Konzerns als Vertreter verschiedener Parteien im Reichstag[54]:

Jakob Haßlacher, Generaldirektor der von IG-Farben majorisierten Rheinischen Stahlwerke, Deutschnationale Volkspartei;

Wilhelm Kalle, Verwaltungsratsmitglied der IG-Farben, Deutsche Volkspartei;

Paul Moldenhauer, Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben, Deutsche Volkspartei;

Clemens Lammers, Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben, Zentrum;

Hermann Hummel, Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben, Deutsche Demokratische Partei.

Paul Moldenhauer wurde später Reichswirtschaftsminister und dann Reichsfinanzminister. Auch der Wirtschaftsminister unter Brüning und Papen, Hermann Warmbold, früher preußischer Minister, kam als Vorstandsmitglied von IG-Farben. Finanzberater Brünings war Hermann Schmitz, Vorstandsmitglied der IG-Farben mit dem Ressort Finanzwirtschaft. Über diese staatsmonopolistischen Positionen erlangte IG-Farben Einfuhrsperre für Stickstoff, monatelange Senkung der Ausgleichsabgabe für inländische Treibstoffe von RM 38,– pro Tonne auf RM 1,–, Erhöhung der Benzinzölle, die dem Konzern bei einer Produktion von 100 000 t einen Mehrgewinn von 8 Millionen RM einbrachte.[55] Heinrich Hörlein verhinderte als Mitglied des Reichsgesundheitsrates, daß die Inlandspreise für Diphtherieserum gemäß dem Antrag eines anderen Herstellers um 50% gesenkt wurden.[56] Das waren einige der staatsmonopolistischen Transaktionen von IG-Farbenvertretern im Staatsapparat, Ausdruck jener Gesellschaftsordnung, in welcher der Staat „zu einem geschäftsführenden Ausschuß der Monopolbourgeoisie"[57] wurde.

Seinen zweiten bedeutenden Höhepunkt in Deutschland erreichte der staatsmonopolistische Kapitalismus während des Faschismus, den Jürgen Kuczynski, gestützt auf Dimitroff, definiert:

„Je stärker die allgemeine Krise den Kapitalismus schüttelt und schüttert, um so brutaler wird die Herrschaft der monopolistischen Bourgeoisie. Aus ihren Kreisen, aus den monopolistischen Schichten der Gesellschaft, auf dem Boden schlimmster Reaktion, angriffswütigsten Imperialismus, wildesten Chauvinismus, entwickelt sich das, was wir Faschismus nennen. Faschismus an der Macht – das bedeutet, daß die reaktionärsten Kreise des Finanzkapitals eine Diktatur errichtet haben. Faschismus ist nichts anderes als die Diktatur der reaktionärsten Elemente unter den Monopolisten. ‚Der Faschismus an der Macht, Genossen, ist, wie ihn das 13. Plenum des EKKI richtig charakterisiert hat, die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals.'[58]

Und noch von einer anderen Seite her müssen wir den Faschismus charakterisieren: Der Faschismus ist die Herrschaftsform des Kapitals, in der sich das Grundgesetz des Kapitalismus am stärksten durchsetzt. Ausbeutung, Verelendung und Ruinierung der Werktätigen erreichen einen Höhepunkt. Versklavung und Ausplünderung anderer Völker, anderer Länder finden in unausdenkbar furchtbaren Ausmaßen statt. Und dazu: Militarisierung der Wirtschaft und Kriege in stärkster Intensität und voll grausamster Auswirkung."[59]

Zu jener Partei aber, die im Faschismus von den reaktionärsten Monopolen mit Führungsaufgaben im staatsmonopolistischen Kapitalismus betraut wurde[60], hatte IG-Farben 1932 noch nicht so feste Beziehungen wie zu den übrigen Parteien, obwohl das Vorstandsmitglied Carl Krauch der NSDAP bereits seit 1927 angehörte.

Die Kontaktaufnahme Ende 1932 – Bütefisch ließ sich von Hitler versichern, daß dieser die synthetische Benzinproduktion der IG zu hohen Preisen bei hohen Zöllen schützen würde, wenn er zur Macht käme[61] – ließ keinen Zweifel daran, daß IG-Farben bereit war, Hitler im Verein mit den Monopolen der Eisen- und Stahlindustrie aus voller Kraft zu unterstützen. Ende Februar 1933 fand eine Versammlung im Büro des Reichstagspräsidenten statt, zu der auch vier Mitglieder des IG-Farben-Vorstandes geladen und wo etwa 20 Personen – meist führende Industrielle aus dem Ruhrgebiet – anwesend waren. Nach einer Ansprache Hitlers forderte Schacht die Anwesenden zur Bildung eines Wahlfonds von 3 Millionen RM auf.[62] Von allen deutschen Konzernen zeichnete IG-Farben den höchsten Betrag mit 400 000,– RM[63]. Am 15. Juli 1933 berief Hitler den Generalrat der Wirtschaft, dem der Vorstandsvorsitzende der IG-Farben Carl Bosch als eines von 17 Mitgliedern angehörte.[64] Dieses Gremium trat zwar nie mehr zusammen und erlangte deshalb keine Bedeutung, aber bei der einzigen Zusammenkunft im Juli oder August 1933 „erörterte Hitler wieder sein Programm im allgemeinen und den wesentlichen Punkt im besonderen, wonach die politische Führung das Ziel stecken und die Wirtschaft selbst die Ausführung übernehmen sollte"[65].

In diese politische Führung des Staates – eine für den staatsmonopolistischen Kapitalismus typische Verschmelzung der obersten Stäbe von führenden Monopolen, Staat und Partei – drängte die IG-Farben ab 1933, denn sie war jene mächtige Institution, von der aus auf alle Lebensbereiche, ja sogar auf andere Monopole Einfluß genommen werden konnte.

Für den eigenen Konzern aber wollten die IG-Farben-Vertreter, wie Ter Meer in seiner „Reinwaschungsschrift" darlegt, „alles tun, sich von zu weitgehender staatlicher

Einflußnahme freizuhalten"[66], um die Einflußnahme anderer Monopole über den Staat auf IG-Farben zu verhindern. Dabei ging Ter Meer bewußt – für die „armen Konzernherren" mitleidheischend – von einer falschen Prämisse aus, denn sein Satz beginnt: „Bei der grundsätzlich ablehnenden Stellung der Partei den Großkonzernen gegenüber..."[67]. Einen schon 1932 aus dem Programm der NSDAP entfernten Punkt[68] – inzwischen durch die tatsächliche Entwicklung ohnehin ad absurdum geführt[69] – benutzte Ter Meer, der selbst als Vorstandsmitglied der IG-Farben Beauftragter für Italien des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion war, um in der Art kapitalistischer Soldschreiber[70] Geschichte zu fälschen. Die durch die Nürnberger Industrieprozesse der Weltöffentlichkeit bekanntgewordenen Dokumente über die IG-Farben aber sprechen eine andere Sprache, die allerdings nur der richtig verstehen kann, der nicht wie das amerikanische Gericht befürchten muß, den Staatsmonopolismus des eigenen Landes bloßzustellen und zu verurteilen.

Am 10. Juli 1933 – fünf Tage bevor der Generalrat berufen wurde – besuchten Repräsentanten des Londoner Büros von Du Pont de Nemours & Comp. Carl Bosch in Heidelberg und berichteten später darüber an ihren Konzern in Wilmington: „Dr. Bosch war in Berlin in unmittelbarer Verbindung mit der Regierung gewesen, und tatsächlich verbringt er praktisch seine ganze Zeit zwischen seiner Wohnung in Heidelberg und den Regierungsstellen in Berlin..."[71]

Der spätere Generaldirektor Hermann Schmitz nahm als Vorstandsmitglied der IG-Farben im März 1933 in jenem Reichstag Platz, der mit dem Ermächtigungsgesetz alle Vollmachten an Hitler delegierte und über den der Reichsinnenminister Frick bereits zehn Tage vorher im „Völkischen Beobachter" veröffentlichen ließ:

„Wenn am 21. März der neue Reichstag zusammentritt, werden die Kommunisten durch dringende und nützliche Arbeit verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen. Diese Herrschaften müssen wieder an fruchtbringende Arbeit gewöhnt werden. Dazu werden wir ihnen in *Konzentrationslagern* Gelegenheit geben."[72]

Hermann Schmitz und August von Knieriem (Vorstandsmitglied und Chefsyndikus der IG-Farben) wurden Mitglieder der Akademie für deutsches Recht[73], die am 2. Oktober 1933 „als wissenschaftliche Zentrale für die Mitarbeit an der Umgestaltung und Fortbildung des deutschen Rechtes im Sinne der Weltanschauung des neuen Reiches"[74] gegründet worden war. Diese staatlich geleitete Akademie wurde aus Unterstützungsgeldern der großen Monopole finanziert, die aus ihr den größten Nutzen zogen.

So, wie diese „Akademie" als Institution des staatsmonopolistischen Kapitalismus das faschistische Recht des Stärkeren proklamierte, so sorgte IG-Farben in den kommenden Jahren auf allen Gebieten mit ihrer Macht dafür, daß ihr Wille Gesetz wurde. Selbst Eugen Schmalenbach, einer der Lehrer des kapitalistischen Rechnungswesens, mußte feststellen: „Wer aus den früheren Abschlüssen, z. B. von IG-Farben, wirklich Aufklärendes sehen wollte, mußte erfahren, was an Farben, Medikamenten, Photographiewaren, Benzin usw. verdient und verloren wurde. Aber eben dies, was eben für den Leser eines Gewinn- und Verlustkontos richtig war, wollte der Gesetzgeber nicht zeigen; besser gesagt, er durfte es nicht. Im Notfall hätte sich IG-Farben 1937 als die stärkere Macht erwiesen."[75]

Als am 30. Oktober 1933 im Reichspropagandaministerium der Werberat der Deutschen Wirtschaft gegründet wurde, zählten gleich drei IG-Farben-Repräsentan-

ten – Georg von Schnitzler, Heinrich Gattineau und Wilhelm Mann – zu seinen Mitgliedern.[76]

Die Bedeutung aller der bisher genannten, im Jahre 1933 von IG-Farben-Repräsentanten, übernommenen Funktionen war – gemessen an den später von ihnen wahrgenommenen – noch gering. Es war erst der Anfang des Verschmelzungsprozesses des faschistischen Staatsapparates und IG-Farben.

Gewiß hatte die Übernahme der Funktionen für den Konzern zunächst den Hauptzweck, auf allen Gebieten in möglichst enge Beziehungen zu dem Kreis der neuen Machthaber zu kommen, denen auch der Konzern geholfen hat, zur Macht zu gelangen, etwa in dem Sinne, wie es Kurt Krüger für das Jahr 1933 in seiner eidesstattlichen Erklärung charakterisierte: „Nach der Regierungsübernahme durch Hitler folgte Ilgner mit fliegenden Fahnen und Rockschößen der neuen Richtung und suchte Anschluß zu gewinnen, um dabei zu sein und mitmachen zu können, wobei ihm allerdings die Hoffnung, die Entwicklung in einem für die deutsche Wirtschaft (lies: IG-Farben, H. R.) günstigen Sinne beeinflussen zu können, wohl nicht abgesprochen werden darf. In dieser Haltung beeilte er sich auch, der offiziellen Linie auf Einführung von Einrichtungen und äußeren Formen des Naziregimes nachzukommen (Maifeier, Deutscher Gruß, Beflaggung, Kampf um die goldene Fahne etc.). Dieses Bestreben war allerdings nicht nur das von Ilgner, sondern das der gesamten IG-Leitung (Vorstand und Direktorium), die auf diese Weise versuchten, die Interessen der IG zu sichern . . ."[77]

Dazu trug außerordentlich stark bei, daß IG-Farben Spenden an die NSDAP und ihre Gliederungen sowie Geschenke an deren Führer in einem Umfang verteilte, der nur noch als regelrechte Bezahlung durch den Konzern zu bezeichnen ist.

Spenden der IG-Farben an NS-Organisationen[78] (insgesamt) in RM

1933	1 849 752,66	1939	3 304 170,47
1934	1 870 695,53	1940	3 005 809,21
1935	2 180 610,01	1941	3 322 075,14
1936	2 439 354,57	1942	8 730 869,91
1937	2 923 345,88	1943	3 480 049,63
1938	4 182 379,97	1944	2 313 163,98

Auffallend ist an dieser Tabelle nicht nur, daß bis weit in den Krieg hinein die Beträge, die in einer annähernden Relation zu den ausgewiesenen Rein- bzw. Bruttogewinnen[79] stehen, stetig ansteigen, sondern die Höhe der Summen von 1938 und 1942. Das war das Jahr 1938, in dem Österreich und die „Sudetengebiete" annektiert wurden – Kuczynski zeigt treffend die Verquickung von „Spendenzahlungen" und Raub[80] –, sowie das Jahr 1942, in dem sowjetische Stickstoff-[81], Buna-[82] und andere chemische Fabriken[83] geraubt wurden sowie die Aneignung kaukasischer Erdölfelder[84] erwartet wurde. Im Jahre 1942 überstiegen die „Spenden" die Summe der Verwaltungsbezüge (Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Pensionen dieser Personengruppen der IG-Farben) um über 90%![85]

Neben diesen Zahlungen an die NSDAP und ihre Gliederungen spielten Zuwendungen an deren Repräsentanten in Staat und Partei eine große Rolle. Erwähnt seien

nur einige der Geschenke, welche Hermann Göring von Carl Krauch erhielt: 1940 eine Plastik für 60 000,– RM, 1942 ein Ölgemälde für 72 000,– RM, 1943 zwei Holzplastiken für 75 000,– RM, 1944 ein männliches Bildnis für 70 000,– RM.[86]

Carl Krauch und sein „Amt" in der Vierjahresplanbehörde, das weitgehend mit IG-Farben-Angestellten besetzt war, sowie Max Ilgner und sein IG-Farben-Büro Berlin NW 7, das viele Aufgaben des Staatsapparates in Außenhandel, Auslandspropaganda und Auslandsspionage wahrnahm, stellten wichtige Bastionen des Konzerns im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus dar. Sie symbolisieren gewissermaßen die Lenin-Interpretation Kuczynskis:

„Faktisch ist es doch so, daß wir einen Großteil des ‚privaten' Angestelltenapparates der Monopole als ‚Beamte des Staates' ansehen müssen, und umgekehrt, einen beachtlichen Teil der ‚Beamten des Staates' als ‚private' Angestellte von Monopolen – besteht darin doch gerade ein Charakteristikum dessen, was Lenin als ‚die Vereinigung der Riesenmacht des Kapitalismus mit der Riesenmacht des Staates zu einem einzigen Mechanismus, der viele Millionen Menschen in einer einzigen Organisation des Staatskapitalismus erfaßt'[87], beschreibt."[88]

Seit 1932 setzte die IG-Farben viele Mittel ein, um ihre Absatzmöglichkeiten im Ausland zu erhöhen: neben ihren Wirtschaftsexperten vor allem ihre engen Beziehungen zur deutschen und zu ausländischen Regierungen sowie zu internationalen Wirtschaftskreisen und nicht zuletzt auch ihre Finanzkraft und Kreditwürdigkeit. Eine besondere Rolle spielten dabei Kompensationsgeschäfte, bei denen das entscheidende für den Konzern war, die aus dem Ausland gekauften Waren nicht etwa ganz und gar nach Deutschland zu importieren, sondern den größten Teil wieder in anderen Ländern mit geringem Verlust zu verkaufen, um dafür Chemie-Erzeugnisse zu überhöhten Preisen in die Kompensationspartner-Länder zu exportieren.[89]

Die alle Beteiligten zufriedenstellende Durchführung und Auswirkung der Kompensationsgeschäfte sicherte der IG-Farben noch ein viel weitgehenderes Entgegenkommen der staatlichen Stellen. So betonte Ilgner, daß „die seitens der Zentral-Finanzverwaltung immer besonders beobachtete Pflege der Beziehungen zu ausländischen Regierungs- und Wirtschaftskreisen unsere Transaktionen außerordentlich erleichtert hat ... Es liegt auf der Hand, daß uns diese Erfolge bei der deutschen und auch bei den ausländischen Regierungen einen Goodwill verschafft haben, der uns bei dem Abschluß unserer Transaktionen, die ja stets der Genehmigung der beiderseitigen Regierungsstellen unterliegen, wesentlich gefördert hat."[90]

Die staatlichen Stellen untereinander hätten diese Geschäfte teils wegen außenhandelspolitischer Rücksichten auf andere Staaten, teils wegen der mangelnden Wendigkeit der Bürokratie nie abschließen, geschweige denn – wegen des fehlenden kaufmännischen Apparates – durchführen können. Aber die IG-Farben war keineswegs nur Ausführender, sondern sie war auch auf diesem Teilgebiet Regierender. Ilgner schrieb dazu: „Da die IG mit Vorsprung der größte deutsche Exporteur ist und damit zwangsläufig auch in größtem Umfange Gebrauch macht von allen amtlichen und halbamtlichen Einrichtungen der Exportförderung, ist es selbstverständlich und notwendig, daß wir unsererseits alle diese Stellen mit allen Mitteln unterstützen. Je mehr das geschieht, um so mehr können wir auch unsererseits auf Verständnis und Unterstützung seitens der amtlichen Stellen rechnen, und je mehr unsere Erfahrungen zur Verfügung gestellt werden, um so mehr ist zu erwarten, daß die Handhabung der

Exportförderung seitens der amtlichen Stellen in einer sinnvollen, den praktischen Erfordernissen Rechnung tragenden Weise durchgeführt wird."[91]
Mit diesen Machtvollkommenheiten des staatsmonopolistischen Kapitalismus ausgestattet, mußte der IG-Farben-Konzern den ausländischen Behörden ein noch willwillkommenerer Partner sein, was ihn bzw. seine Vertreter in immer intimere Beziehungen zu den Inhabern wichtiger Schlüsselpositionen brachte.
Seit 1933 sorgte die IG-Farben systematisch dafür, daß ihre Auslandsvertretungen und deren Leiter die faschistische Propaganda als zusätzliche Arbeitsaufgabe übernahmen. Das Direktionsrundschreiben Nr. 27 vom Dezember 1933 an sämtliche Vertretungen im Ausland erwartete ausdrücklich von allen IG-Farben-Mitarbeitern eine propagandistisch wirksame positive Stellungnahme zum deutschen Faschismus.[92] Ergänzend wurde auf der Direktionsbesprechung der Bayer-Werke in Leverkusen am 27. Februar 1934 festgelegt, von den *„ausländischen Vertretern bzw. Agenten muß verlangt* werden, daß sie sich jeglicher *politischer Betätigung* gegen Deutschland enthalten. Die Herren sind bei nächster sich bietender Gelegenheit mündlich entsprechend zu verpflichten."[93]
Gleichzeitig wurden sie auf Betreiben von Max Ilgner, der seit 1933 dem Wirtschaftsführerkreis des Reichspropagandaministeriums für Prestige-Erhöhung des Faschismus im Ausland angehörte, zu profaschistischer und antisowjetischer Propaganda angehalten. In Brüssel sollte die belgische IG-Farben-Vertretung Belgopharma Broschüren mit der Reichstagsrede Hitlers vom 30. Januar 1934 verteilen.[94] Von der USA-Vertretung der IG-Farben wurde der amerikanische Werbeexperte Ivy L. Lee nach Deutschland eingeladen, um Methoden zu beraten, wie die profaschistische Propaganda in den USA am wirksamsten verbreitet werden könnte.[95] Das Vorgehen der IG-Farben in Argentinien belegt ein streng vertrauliches Schreiben, das Heinrich Gattineau am 6. November 1935 an die Bayer-Werke, Leverkusen, richtete:
„Wir haben uns mit dem z. Z. in Deutschland anwesenden deutschen Presseattaché für Argentinien und dem zuständigen Referenten des Reichspropagandaministeriums über die obengenannte Angelegenheit eingehend unterhalten. Es wurde uns mitgeteilt, daß es sich hier um ein Korrespondenzbüro für eine zusätzliche Bearbeitung der argentinischen Presse auf einem für die Argentinier nicht erkennbarem Wege handelt. Um die Tarnung durchzuführen, wurde durch die Vermittlung des Handelskammerpräsidenten Schmits ein rein argentinisches Korrespondenzbüro gegründet, dessen sämtliche Angestellte über die wahren Zusammenhänge nicht unterrichtet sind. Über den eigentlichen Charakter sind außer dem Präsidenten Schmits nur die Leiter von sieben deutschen Firmen informiert. Außer dem Gesandten und dem Presseattaché ist sonst keine Dienst- oder Parteistelle über den Zusammenhang unterrichtet. Da der Dienst nur dann funktionieren kann, wenn über die wahren Zusammenhänge in der Öffentlichkeit nichts bekannt wird, wurden wir dringend darum gebeten, auch innerhalb der IG nur einen möglichst kleinen Kreis von diesen Dingen zu unterrichten.
Die Korrespondenz arbeitet bereits seit drei Monaten, nachdem sich alle deutschen Firmen mit Ausnahme der IG zu einer finanziellen Unterstützung bereit erklärt hatten. Der IG-Vertreter, Herr Homann, sei auch für seine Person hierzu bereit. Auf die IG falle ein Mindestbeitrag von monatlich 500 Pesos, den auch zwei andere Firmen zu zahlen haben. Der monatliche Beitrag anderer Firmen betrage 200–300 Pesos.
Der Presseattaché wies noch darauf hin, daß die Vertretung der IG für die dortige

Arbeit ein sehr bedeutungsvoller Stützpunkt sei, insbesondere, seitdem der in Südamerika gut bekannte Dr. Menck die Leitung des Bakteriologischen Institutes übernommen hätte."

Wenige Tage später lag die Bestätigung der Zentrale in Frankfurt a. M. vor, 300–500 Pesos monatlichen Beitrag für dieses Korrespondenzbüro zu leisten.[96]

Die brasilianische Regierung erhielt von IG-Farben 1937 für den Rundfunk eine antikommunistische Vortragsreihe, die sie eigens durch ihre Beziehungen zum Propagandaministerium von einem Sekretär der Antikomintern hatte ausarbeiten lassen.[97]

Ständig wurde großer Wert auf engste Zusammenarbeit mit der Auslandsorganisation der NSDAP gelegt[98], ihr wurden in einzelnen Ländern Beiträge gezahlt[99] und die Führer lud man „zur Vertiefung der guten Atmosphäre" vom Kaufmännischen Ausschuß zu einem Festmahl[100], wie auch Max Ilgner auf seinen ausgedehnten Auslandsreisen nie versäumte, außer den Vertretungen des deutschen Reiches die Landes- oder Ortsgruppenleitungen der NSDAP aufzusuchen[101]. Die ausländischen Vertretungen der IG-Farben stellten mittels sogenannter Sonderspesenkassen, die zum größten Teil aus nicht transferierbaren Exporterlösen stammten, den deutschen diplomatischen Vertretungen, der Auslandsorganisation der NSDAP und auch dem Reichswirtschaftsministerium (für Wolframkäufe in Spanien) Devisen zur Verfügung, die der IG-Farben in Reichsmark vergütet wurden.[102]

Es ging hierbei schon nicht mehr nur um die Sicherung des Profits, um die Erhaltung und Erweiterung des Marktes. Das Zusammenwirken, Ineinandergreifen, Ineinanderübergehen der Konzernverwaltung und des Staatsapparates diente schon nicht mehr allein handelsüblichen Zwecken, sondern stellte die konkreten Formen der Herausbildung des Gesamtsystems des staatsmonopolistischen Kapitalismus dar. Keineswegs plötzlich, sondern in langsamer Verschiebung der Akzente erfolgte ein Wandel. Wenige Jahre nach Aufnahme der Kompensationsgeschäfte durch die IG-Farben dienten die früher angeknüpften Beziehungen, die schon anfangs erarbeiteten Reiseberichte und die gleichen Konzernangehörigen bzw. die für bestimmte Aufgaben herangezogenen Personen der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges.

Besonders aktiv erwiesen sich dabei die IG-Verbindungsmänner, nach außen seriöse, angesehene Kaufleute, Leiter von IG-Farben-Vertretungen, nach innen Schlüsselfiguren im Spionagenetz der IG-Farben.

Von 1931 bis 1936 hatte die Zentralfinanzverwaltung (Zefi) der IG-Farben aus dem Kreis der IG-Vertreter im Ausland für jedes Land oder für mehrere Länder einen Zefi-Vertrauensmann ernannt. Im Laufe der Jahre erweiterten sich ihre Aufgabenstellungen; 1936 waren sie der Zentralfinanzverwaltung, der Wirtschaftspolitischen Abteilung, der Volkswirtschaftlichen Abteilung und der Presse-Abteilung – sämtlich zu Ilgners Büro in Berlin NW 7 gehörig – unterstellt.

Den bestehenden Verhältnissen entsprechend, faßte im Jahre 1936 der Kaufmännische Ausschuß der IG-Farben den Beschluß, „der bisherigen Institution der ‚Zefi-Vertrauensmänner', die schon weitgehend in dieser Richtung tätig waren, in Zukunft in einer erweiterten Eigenschaft als ‚IG-Verbindungsmänner' vermehrte Beachtung zu schenken."[103]

Die IG-Verbindungsmänner hatten den Bankverkehr der IG-Farben in den jeweiligen Ländern zu überwachen, Versicherungs- und Exportförderungsmaßnahmen zu treffen,

an IG-Projekten mitzuarbeiten, mit allen in Frage kommenden Stellen Kontakt zu halten, die Industrialisierungstendenzen und besonders die Aktivität der großen ausländischen Konzerne zu beobachten. Der Fragebogen, den sie monatlich beantworten mußten, umfaßte im wesentlichen folgende Gebiete: Politik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Privatwirtschaft, Presse.[104]

Ilgner legte Wert darauf, daß sich die IG-Farben-Verbindungsmänner um die Mitgliedschaft in den jeweiligen Automobil- und sonstigen nationalen Klubs bemühten, „was auch für das praktische Geschäft in vieler Hinsicht von Vorteil sein könnte."[105]

Auch aus dieser Bemerkung geht hervor, daß die politischen Aufgaben der IG-Verbindungsmänner den Vorrang vor dem Tagesgeschäft hatten. Damit war eine zweite Stufe der Herausbildung des Ilgnerschen Spionagenetzes als notwendiges Teilstück des staatsmonopolistischen Kapitalismus erreicht, dessen allgemeine Aufgaben Ilgner bereits Anfang 1937 formulierte: „Ebenso, wie es die Pflicht unserer leitenden Männer draußen ist – auch hier liegt eine besondere Funktion des IG-Verbindungsmannes vor –, allen amtlichen und halbamtlichen Stellen, die sich mit Wirtschaft befassen (Handelsattachés, Wirtschaftsreferenten der Partei und Funktionäre der Handelskammern), ihre allgemeinen Erfahrungen, soweit sie nicht vom Gesichtspunkt unseres Konzerns ausgesprochen vertraulichen Charakter besitzen, mitzuteilen, ist es auch Aufgabe der Berliner IG-Organisation, die Regierungs- und Parteistellen in Deutschland ebenso wie die Wirtschaftsverbände entsprechend und laufend auf Grund des aus dem Ausland eingegangenen Informationsmaterials zu unterrichten. Daß eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit beiderseitig von Nutzen ist, hatten wir in der Vergangenheit wiederholt Gelegenheit festzustellen."[106]

Allgemeine Nachrichten, wie sie von den bedeutendsten Nachrichtenbüros der Welt zu erhalten waren, wurden hier nicht gefragt; diese konnte jeder in der Zeitung lesen. Es ging dem Büro NW 7, dessen Sekretariats-Abteilung II es oblag, mit den IG-Verbindungsmännern Kontakt zu halten[107], darum, geheime Informationen zu erhalten. Deshalb wurde in diesem Zentrum des Spionagenetzes auch vom Oktober 1937 bis zum September 1938 „ein Geheim-Code für den Verkehr der IG Berlin NW 7 mit den IG-Verbindungsmännern" ausgearbeitet.[108]

Kurt Krüger, früher Direktor im IG-Büro Berlin NW 7, belegte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 18. März 1947 den Doppelcharakter der Tätigkeit von IG-Angestellten im Ausland, ihrer Berichte und deren Auswertung für Konzern und Staat, für jene staatsmonopolistisch letztlich einheitlich wirkenden Verwaltungsapparate mit teils zentralisierten und teils dezentralisierten Aufgaben:

„Soweit ich mich heute erinnere, ließ mich bei Ausbruch des Krieges Major Bloch, ein Mitarbeiter von Canaris (OKW-Abwehr) zu sich kommen und bat mich, daß die IG ihren Wirtschaftsberater von Flügge in der Türkei belasse[109], selbst wenn die Arbeiten für uns beendigt wären. Ich hatte den Eindruck, daß Flügge und Bloch schon vorher einander kannten. Auch unser Verbindungsmann Kügler in Rumänien ist vom OKW (Abwehr) mit Sonderaufträgen beauftragt worden ... Generell ist zu sagen, daß die Abwehr bestrebt war, die IG-Auslandsvertretungen für sich zu verwenden. Dabei hat sie aber auf Vorstellung der IG von mehrmals beabsichtigter Unterbringung IG-fremder Leute in IG-Auslandsvertretungen Abstand genommen, weil sie sich überzeugen ließ, daß solche Regelung das Auslandsgeschäft der IG beeinträchtigen und damit das Devisenaufkommen gefährden konnte. Die Verbindung zum

OKW in diesen Fragen ging besonders in den ersten Wochen des Krieges zum Teil über mich (später auch über Frank-Fahle) und den Abwehrbeauftragten Berlin NW 7, von der Heyde, ferner über den Abwehrbeauftragten der Verkaufszentrale Frankfurt, Karl von Heider. Auch dieser Komplex fiel unter die Zuständigkeit des Kaufmännischen Ausschusses, dessen Vorsitzender von Schnitzler diese Angelegenheit dem Vorstand gegenüber zu vertreten hatte. An der Bezahlung der fraglichen Leute durch die IG änderte sich nach der Übernahme durch die Abwehr nichts. Im Prinzip wurden gegen die Einrichtung der Zusammenarbeit OKW-Abwehr und IG-Auslandsvertretungen von der IG-Leitung Bedenken nicht erhoben.

Die IG-Verbindungsmänner im Ausland sandten laufend Berichte an das BdKA (Büro des Kaufmännischen Ausschusses). Diese Berichte befaßten sich meines Wissens mit der politischen Lage dieses Landes, Fragen der Währung, der Agrar- und Rohstoffsituation sowie des industriellen Ausbaues und während des Krieges bei neutralen Ländern auch mit dem Verhältnis der Wirtschaft dieser Länder zu den Feindstaaten. Der Verteiler dieser Berichte bzw. die Empfänger des ihnen entnommenen und ausgewerteten Informationsmaterials sind mir nicht mehr gegenwärtig. Insbesondere vermag ich nicht zu sagen, welchen Wehrmachtsstellen und in welcher Weise und ab welchem Zeitpunkt diesen davon Kenntnis gegeben wurde. Interessante Informationen dürften vor allem dem Wirtschaftsministerium und Auswärtigen Amt zugeleitet worden sein . . .[110]

Mit Ausbruch des Krieges wurde ich zum OKW-Wehrwirtschafts- und Rüstungsstab (WeRü-Stab) einberufen und erhielt hier – zum Verbindungsmann zu IG Berlin NW 7 bestellt – die Aufgabe, die Volkswirtschaftliche Abteilung der IG (Vowi) für die Aufgaben des WeRü-Stabes einzuschalten, eine Aufgabe, die meine zivile Tätigkeit in der IG nicht einschränkte. Der WeRü-Stab zeigte sich an der Vowi sehr interessiert. Eine ihrer ersten Aufgaben war, wie ich mich entsinne, die Bestimmung des Engpasses für Toluol in der englischen Kriegsproduktion. Ähnliche Arbeiten wurden für die verschiedensten Rohstoffe und Halbfabrikate in den verschiedenen Ländern, sowohl feindliche, verbündete als auch neutrale durchgeführt. Die Engpaßbestimmungen für England fielen meiner Erinnerung nach in dem Monat September/Oktober 1939. Eine andere Arbeit, an die ich mich entsinne, betraf die Auswirkungen, die vom Ausfall des Kraftfutters für die dänische Landwirtschaft zu erwarten waren, ein Thema, zu dem auch von anderer Seite Ausarbeitungen geliefert wurden. Die Vowi/OKW-Arbeiten[111] umfaßten Materialien für Länderberichte, Markt-Analysen für Rohstoffe und andere interessante Produkte sowie Firmenbeschreibungen. Für diese war in der Vowi reichhaltiges, in langen Jahren gesammeltes Material in den Länder- und Rohstoffmappen und dem Firmenarchiv vorhanden, das Daten enthielt über finanziellen Aufbau, Produktionsstätten, Rohstoff- und Arbeitsverhältnisse der Konkurrenzfirmen und Unternehmungen, an denen die IG aus anderen Gründen Interesse hatte, wie Finanzinstituten, Firmen der Rohstoff- und Energiewirtschaft, Zubringer- und Abnehmer-Industrien."[112]

Eine besonders enge Verbindung staatlicher und privatwirtschaftlicher Macht- und Führungspositionen ergab sich im Zuge der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung. Die Rohstoffschwierigkeiten boten der IG-Farben, z. B. über das Amt des Vierjahresplanes, neue Möglichkeiten, den Staatsapparat für ihre Zwecke zu gebrauchen. Auf diese Weise konnten (mit den IG-Leuten in der Vierjahresplanbehörde!) die eigenen

Pläne als staatliche ausgegeben, die Ergebnisse jedoch in jedem gewünschten Umfang von der IG-Farben genutzt werden. Das ist aber nicht erst der Ausgangspunkt für eine dominierende Position des IG-Farben-Konzerns, wie Eichholtz annimmt. In früheren Jahren sind das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium für die IG-Farben entscheidender gewesen. Wenn wir überhaupt von einer dominierenden Position der IG-Farben sprechen können, dann war diese auch schon während der Weltwirtschaftskrise vorhanden, wie es Kuczynski andeutet, wenn er sagt: „Von 1924 bis 1932 überwog das Gewicht der Gruppe der Chemie-Elektro, mit Chemie im Vordergrund." [113] Sie drückte sich in den Jahren bis 1935 nur anders aus, zum Beispiel darin, daß IG-Farben als einer der größten deutschen Fabrikanten und Exporteure sich möglichst gute direkte Beziehungen zu allen Finanz- und Wirtschaftsministern sicherte sowie in der komplexen Festigung der Beziehungen zum Partei- und Staatsapparat.[114] Am 6. September 1932 wurde die Wirtschaftspolitische Abteilung der IG-Farben in Berlin gegründet, um über sie die Einheitlichkeit des Vorgehens aller Konzernabteilungen bei Behördenverhandlungen sicherzustellen.[115] Aus ihr ging 1934 die Vermittlungsstelle W hervor, welche als zentrale Verbindungsstelle der IG-Farben in Fragen der wehrwirtschaftlichen Entwicklung fungierte. Über sie liefen nach einer Aussage von Georg von Schnitzler vom 25. Juli 1945 „alle Verhandlungen mit den militärischen und quasi-militärischen Stellen in Fragen (geheime), die sich auf den Vierjahresplan und Wiederaufrüstung bezogen." [116]

Zuständig für diese Abteilung waren neben Carl Krauch u. a. auch Ambros, Bütefisch und Wurster [117], von denen Georg von Schnitzler sagte, sie hätten wehrwirtschaftliche Probleme der größten Bedeutung auf eigene Faust behandelt und dabei erklärt, es handele sich um Auflagen von Wehrmachtsstellen.[118] Mit diesen Worten suchte von Schnitzler zu bemänteln, was im Grunde feststehende Gepflogenheit im Konzern war, die wissenschaftlich-technische Entwicklung auf rüstungswichtigen Gebieten teils in enger Zusammenarbeit mit Wehrmachtsstellen, teils auch selbständig voranzutreiben, um erst zu einem späteren Zeitpunkt den Wehrmachtsstellen ein bereits durch vorhandene Patente gesichertes und damit mehr Profit bringendes Angebot machen zu können. Letztere Praxis wurde z. B. bei der Stickstoffsynthese für den ersten Weltkrieg [119] und bei der Buna-Entwicklung für den zweiten Weltkrieg [120] geübt. In der wirtschaftlichen Vorbereitung des zweiten Weltkrieges war das Büro von Carl Krauch, in dem die entscheidenden Fäden der rüstungswirtschaftlichen Entwicklung des Staates (auf dem Chemiesektor) und des Konzerns zusammentrafen, der leitende und koordinierende Faktor [121], der sich u. a. auf zahlreiche Verbindungen stützen konnte, welche Vorstandsmitglieder und Direktoren auf Grund ihrer Positionen in den verschiedensten Stellen von Staat, Partei und staatsmonopolistischen Organisationen angeknüpft hatten [122].

Carl Krauch war 1925–1940 Vorstandsmitglied der IG-Farben und 1940–1945 als Nachfolger von Carl Bosch Aufsichtsratsvorsitzender des Konzerns, auf dessen Empfehlung er eine Reihe außerordentlich bedeutender staatsmonopolistischer Funktionen eingenommen hatte. Von April 1936 bis 1938 war er Leiter der Abteilung Forschung und Entwicklung im Rohstoff- und Devisenstab Görings, die im Oktober 1936 vom Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe im Vierjahresplan übernommen wurde. Die von Krauch in dieser Funktion geleistete Planungsarbeit zur Ausnützung und zum Ausbau der einheimischen Rohstoffbasis [123] für die Rüstung trug in großem

Umfange dazu bei, IG-Farben zum wichtigsten und unentbehrlichsten Rüstungskonzern des faschistischen Deutschlands auf den Gebieten der Chemie, der Mineralöle, Nichteisenmetalle und Zellstoffe zu machen.

Nach der 1938 erfolgten Umwandlung des Amtes für deutsche Roh- und Werkstoffe in die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (später Reichsamt für Wirtschaftsausbau) wurde Carl Krauch faktisch Leiter dieser Stelle, am 22. August 1939 von Göring zu seinem „Bevollmächtigten für die Erzeugung von Mineralöl, Kautschuk und Leichtmetallen, von Schieß- und Sprengstoffen und deren Vorprodukten und Hilfsstoffen sowie für die Erzeugung von chemischen Kampfmitteln" ernannt. Im Juli war er bereits „Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung" (Gebechem) geworden, dem der gesamte Arbeitseinsatz in der chemischen Industrie und die Auftragserteilung für die vom Vierjahresplan vorgesehenen wehrwirtschaftlichen Bauten unterstanden. Schließlich wurde er im Dezember 1939 Präsident des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau. Jetzt hielt Krauch auf dem Gebiet der Chemie und weit darüber hinaus tief in alle industriellen Gebiete hineinreichend, zentrale Nervenstränge der wehrwirtschaftlichen Kriegsvorbereitung in der Hand. Damit war den Forderungen des IG-Farben-Konzerns – festgehalten in einem Brief von Ambros an Krauch vom 27. Juni 1938 – nach einer zentralen Planungs- und Entscheidungsstelle für Wehrwirtschaft, ähnlich dem Verteidigungsrat im ersten Weltkrieg [124], auf seinen Produktionsgebieten weitgehend entsprochen worden [125].

In diesen Positionen übte Krauch staatliche Tätigkeit im Interesse seines eigenen Konzerns aus, wie es z. B. aus der Darstellung Georg von Schnitzlers über die Tätigkeit der IG-Farben im besetzten Polen hervorgeht: „... denn die IG wurde von der Regierung oder von Krauch aufgefordert, den Grund zu einer gewaltigen Industrieentwicklung zu legen,und zwar durch die Schaffung zweier völlig neuer Betriebe" [126] (Heydebreck und Auschwitz).

Von außerordentlicher Bedeutung für die Beurteilung der IG-Farben und ihres Interesses an diesen staatsmonopolistischen Funktionen bzw. die richtige Bewertung der anscheinenden Desinteressiertheit anderer chemischer Großbetriebe sind Erklärungen von Ter Meer, Jähne und Kügler.

Ter Meer verdrehte zunächst die Tatsachen, indem er die Tätigkeit der IG-Farben und besonders die von Krauch als „Hauptinitiatoren der Vierjahresplanpolitik" [127] einseitig in einen Wunsch der Regierung nach Mitarbeit eines Fachmannes aus der chemischen Industrie, der erst im Spätherbst 1936 entstand (seit April 1936 war Krauch Abteilungsleiter Forschung und Entwicklung im Rohstoff- und Devisenstab Görings), verkehrte. „Dieser Wunsch wurde an die IG als das größte Chemie-Unternehmen in Deutschland herangetragen und durch die Herren Bosch, Schmitz und Krauch dahingehend entschieden, daß Herr Dr. Krauch zur Verfügung gestellt wurde. Dieser Entscheidung lag die Überlegung zugrunde, daß es im Interesse der deutschen chemischen Industrie besser sei, die Aufgabe durch eine energische und vor allem sachkundige Persönlichkeit der IG durchführen zu lassen, anstatt sie – der damaligen Mode folgend – einer politisch abgestempelten und fachlich unzureichenden Persönlichkeit zu übertragen." [128]

Friedrich Jähne erklärte am 29. Mai 1947:

„Die Herren der IG wie Prof. Krauch, Dr. Ritter und Dr. Eckell gingen aus folgendem Grunde zum Amt des Herrn Göring über: weil die Herren früh genug erfahren

sollten, was geplant wurde, und weil die IG als größtes Unternehmen auf chemischem Gebiet verhüten wollte, daß andere Gesellschaften unsere Forschungsergebnisse wegnahmen, indem sie vom Vierjahresplan die Auflage bekamen. Deswegen mußte meiner Meinung nach Herr Krauch, ohne zuviel Aufmerksamkeit zu erregen, die Sache so steuern, daß die Gebiete, auf welchem wir eine große Entwicklung hatten und in welchen wir führend waren, möglichst in unserer Hand blieben.
Offiziell wurde dieser Gesichtspunkt zwar nie zur Sprache gebracht, aber inoffiziell haben wir hin und wieder darüber gesprochen." [129]
Wie sehr Krauch dafür sorgte, daß alles möglichst in der Hand der IG-Farben blieb, zeigt ihr Anteil an Investitionen unter dem Vierjahresplan, der vom 23. Oktober 1936 bis 20. Mai 1937 – gemessen an den Planungen für die gesamte deutsche Industrie – 66,5% und auf dem chemischen Sektor einschließlich Mineralölproduktion 72,7% betrug.[130]
Die IG-Farben-Vertreter übernahmen die Staatsgeschäfte, um die Macht des Konzerns zu erweitern und zu nutzen bei der wirtschaftlichen Vorbereitung des Krieges, denn daß der Bau von Bereitschaftsbetrieben und die Entwicklung chemischer Kampfstoffe für den Kriegsfall gedacht waren, lag auf der Hand, und die Buna-Produktion wurde von der IG-Farben in einem Maße vorangetrieben, daß sogar Wehrmachtsstellen diese Entwicklung bremsen wollten.[131] IG-Farben besetzte viele staatliche Positionen mit ihren Mitarbeitern. Sie verfügte über jene breite Schicht von Experten, welche die Reichsstellen brauchten. Jeder Konzernangestellte, der in eine leitende Staatsstellung ganz- oder halbtags übersiedelte, zog nach Abstimmung mit der Konzernleitung andere Angestellte als seine Mitarbeiter hinterher oder berief sie zu ehrenamtlichen Mitarbeitern.[132] Kein Angestellter schied dabei ohne seinen ausdrücklichen Wunsch aus dem Konzern aus. Es war ungeschriebenes Gesetz, daß er in solchen Fällen nur beurlaubt wurde.[133] Gewiß brachte dem IG-Farben-Konzern nicht jeder seiner Angestellten, den er zu Staatsdiensten „auslieh", direkten Nutzen. Vielfach mag es „nur" das Wohlwollen der Dienststellen gewesen sein, daß er gewann. Oft lassen jedoch allein die Stellungen, in welche die Spezialisten kamen, vermuten, daß sie auch ohne ausdrücklichen Konzern-Auftrag mehr für ihn getan haben als aus dem Schriftwechsel herauszulesen wäre, selbst wenn er heute noch vollzählig zur Verfügung stünde. In jedem Falle verhalfen die staatsmonopolistischen Positionen insgesamt der IG-Farben zu einem vollen Siege im Konkurrenzkampf um die Staatsfinanzen und die Staatsmacht – nicht nur auf dem Gebiet der chemischen Industrie.
Die schwächeren Konkurrenten aus der chemischen Industrie hingegen wichen diesen Positionen, vor allem in der Vierjahresplanbehörde, weitgehend aus, so wie es Max Kügler in seiner Erklärung vom 25. August 1947 darstellte: „Ich weiß hingegen von der chemischen Industrie, die nicht von der IG abhängig war, daß sie eine Mitarbeit am Vierjahresplan ablehnte. Ich selbst habe mich vielfach diesbezüglich mit den leitenden Herren der in Frage kommenden chemischen Werke unterhalten, im wesentlichen mit Schering, Boehringer, Merck und Knoll sowie auch mit Wacker (die letztere Firma war von der IG abhängig).[134] Maßgebend für deren ablehnende Haltung waren im wesentlichen drei Motive: Sie waren nicht gewillt, in eine enge Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Staat einzutreten, wie dies unter dem Vierjahresplan notwendig war; bei dem überragenden Einfluß der IG im Vierjahresplan und im Amt des Vierjahresplanes fürchteten sie, daß ihre Betriebsge-

heimnisse an die IG weitergegeben werden würden; und schließlich betonten wir immer wieder bei unseren vielfachen Aussprachen, daß die Firmen ihre Investitionen unter dem Vierjahresplan voll abschreiben müßten, falls es nicht zum Kriege käme." [135]

Der IG-Farben-Konzern und vor allem Carl Krauch aber waren davon überzeugt, daß es zum Kriege kommen würde, und es ist nur aus der imperialistischen Grundhaltung des Heimatlandes der Richter zu verstehen, wenn den Angeklagten im Urteil attestiert wird, sie wären nur interessiert gewesen, den Zivilbedarf an Buna, Benzin und Stickstoff zu befriedigen und hätten nicht gewußt, daß es sich um Rüstung handelte (S. 201 ff.). Von den vielen Beweisen für das Gegenteil sei hier nur einer zitiert, der im engsten Zusammenhang mit der von Krauch eingenommenen staatsmonopolistischen Position steht, eine Notiz als „Ergebnis der Besprechung bei Generalfeldmarschall Göring vom 16. 7. 38/OKW ohne Nr. 18. 7. 38" [136], nach der Göring äußerte: „VJP (Beauftragter für den Vierjahresplan) hat die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft innerhalb von 4 Jahren auf den totalen Krieg vorzubereiten." [137]

Wie sehr Krauch und die ihn beratenden leitenden Angestellten des IG-Farben-Konzerns sich des in Vorbereitung befindlichen Angriffskrieges bewußt gewesen sein müssen – das Urteil nimmt auch hier wieder zu ihren Gunsten das Gegenteil an (S. 211) –, beweist der „Arbeitsbericht des Generalbevollmächtigten des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring für Sonderfragen der chemischen Erzeugung Dr. C. Krauch vor dem Generalrat" [138] vom 20./21. April 1939, in dem Krauch wie selbstverständlich vom „nächsten Krieg", von der Notwendigkeit der „Ausnutzung osteuropäischer Mineralöle" spricht und die „Ukraine wehrwirtschaftlich auszunutzen" empfiehlt.[139]

Ohne IG-Farben kein Krieg

Was kann mehr die Schuld der IG-Konzern-Herren kennzeichnen als die Feststellung, daß ohne IG-Farben der zweite Weltkrieg nicht stattgefunden hätte? Einer der Angeklagten, Heinrich Bütefisch, sprach diese Tatsache aus: „Ohne IG-Farben, insbesondere ohne die IG-Produktion auf den Gebieten des synthetischen Gummis, [der] Treibstoffe, [des] Magnesiums, wäre es für Deutschland ausgeschlossen gewesen, einen Krieg zu führen." [140]

Wenn Himmler in einem Brief an Speer vom 3. Juli 1944 im Zusammenhang mit der Entwicklung von chemischen Kampfstoffen feststellt: „Heute sind wir im chemischen Fortschritt einzig und allein auf die Arbeit von IG-Farben angewiesen" [141], dann gilt dieser Satz genauso für die vorangehenden Jahrzehnte. Immer war IG-Farben in der chemischen Forschung und besonders auch in der Entwicklung chemischer Rüstungsmittel an vorderster Stelle, hielt alte Verbindungen zum Heereswaffenamt aufrecht und baute sie systematisch durch enge Zusammenarbeit und neue Angebote aus, wie Kurt Krüger am 18. März 1947 erklärte: „Mit dem Vorgänger des Wehrwirtschafts- und Rüstungsstabes beim OKW, dem Heereswaffenamt, bestand eine alte Verbindung, die ich schon vorfand, als ich 1928 zur IG kam. In diesem Zusammenhang sind mir Namen wie Bockelberg, Thomas, später Becht und Hackemann bekannt geworden

Die Zusammenarbeit mit dem Heereswaffenamt war in erster Linie eine Aufgabe der Techniker, aber auch die Verkäufer, die sich um die Wehrmacht als Abnehmer für ihre Produkte bemühten, waren damit befaßt. Es handelte sich um eine alte Verbindung, weil die Wehrmacht immer schon ein Abnehmer für IG-Produkte war. Verstärkt wurde sie dadurch, daß die IG versuchte, auch für neue Produkte, die sie entwickelt hatte und weiter entwickelte, die Wehrmacht als Kunden zu gewinnen. Es wurde auch hier das alt bewährte Prinzip der IG angewandt, in enger Zusammenarbeit mit dem Verbraucher ihrer Produkte die beste Verwendungsmöglichkeit zu erproben, um eine möglichst große und steigende Abnahme zu sichern. Dabei lag es auch der IG ob, auf Verwendungsmöglichkeiten neuer Produkte hinzuweisen, die nicht ohne weiteres bekannt waren. Ich erinnere mich, daß eine Zeitlang die Verwendung des Leichtmetalls sowohl im Flugzeugbau als auch beispielsweise für Räder Gegenstand regen Gedanken- und Erfahrungsaustausches mit der Wehrmacht war. Ferner ist zu nennen die Idee eines neuen Einheitstreibstoffes (Benzin, Methanol und Benzol), an dem die IG wegen ihrer Produktion von synthetischem Benzin und Methanol interessiert war. In ihren Bemühungen, einen Einheitstreibstoff mittels Subvention und Zollschutz einzuführen, suchte nämlich die IG vor 1933 auch neben Wirtschaftsministerium und Finanzministerium die Reichswehr als Promotor zu gewinnen. Meiner Annahme nach führte auch die Entwicklung des Buna, die für die Wehrmacht größte Bedeutung gewinnen konnte und die erst mit der Autarkie-Politik Hitlers ermöglicht wurde, zu einer Zusammenarbeit mit der Wehrmacht. Dieses Arbeitsgebiet wurde von den zuständigen Vorstandsmitgliedern (z. B. Leichtmetall: Haefliger, synthetisches Benzin: Bütefisch, und Buna: Ter Meer bzw. Ambros) betreut. Besonderer Richtlinien und Beschlüsse für die Zusammenarbeit mit der Wehrmacht bedurfte es nicht." [142]

In ihrer gesamten kriegswichtigen Erzeugung wie auch in ihren Verbindungen zu den Wehrmachtsstellen knüpfte die IG-Farben unmittelbar an jene Produktion an, welche ihre Stammfirmen schon vor dem ersten Weltkrieg aufgebaut, in seinem Verlauf bedeutend erweitert und danach ständig fortentwickelt hatte.

Im ersten Weltkrieg bauten die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Leverkusen eine riesige Salpetersäurefabrik [143], und die Badische Anilin- & Soda-Fabrik schuf im Eiltempo die Ammoniakwerke Oppau und Merseburg [144]: „Als im August 1915 die letzten Vorräte an Natursalpeter aufgebraucht waren, samt den Beständen an Chilesalpeter, welche die deutschen Truppen in Antwerpen und Ostende erbeutet hatten, war die Leverkusener Fabrik im Verein mit anderen deutschen Werken in der Lage, der Heeresverwaltung ausreichende Mengen synthetischen Salpeters zu liefern. Das hierbei benötigte Ammoniak stellte in immer steigendem Maße das von der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik entwickelte Luftstickstoffverfahren zur Verfügung." [145]

Im zweiten Weltkrieg (1943) produzierte IG-Farben 75 % des deutschen Stickstoffbedarfes.[146]

Aus Rohstofflieferanten der Sprengstoffindustrie wurden schon im ersten Weltkrieg bedeutende Sprengstoffproduzenten: „Die Sprengstoff-Fabriken waren zwar in der Lage, die im Mobilmachungsplan vorgesehene monatliche Menge zu erzeugen; aber der tatsächliche Munitionsverbrauch überstieg jede Erwartung und betrug nach anderthalb Jahren schon das Zwanzigfache, auf der Höhe des Krieges das Dreißig-

fache des vorgesehenen. Da mußten die Teerfarbenfabriken helfend eintreten. Sie hatten nicht nur die bekannten Sprengstoffe, vor allem die Stickstoffverbindungen von Benzol, Toluol, Phenol herzustellen und die Fabrikation von Ersatzstoffen auszuarbeiten, sondern auch das Einfüllen der Sprengstoffe in die Granaten in großem Umfange zu übernehmen." [147]

Im Jahre 1943 produzierte der IG-Farben-Konzern 84% der Sprengstoffe und 70% des Schießpulvers in Deutschland.[148]

Vor dem ersten Weltkrieg war die Herstellung synthetischen Kautschuks aufgegeben worden, „weil sie keinen wirtschaftlichen Vorteil mehr versprach". Die Laboratoriumsarbeiten aber wurden in den Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. weitergeführt, die während des ersten Weltkrieges dazu übergingen, deren Ergebnisse „vorzeitig in die Praxis umzusetzen und eine großtechnische Erzeugung von Methylkautschuk aufzunehmen." [149] Er fand besonders Verwendung als Hartgummiersatz für die Akkumulatoren von U-Booten.

Einige Jahre nach Kriegsende nahm IG-Farben die Arbeiten an der Verbesserung des synthetischen Kautschuks mit der Konstruktion einer technischen Versuchsanlage wieder auf, stellte jedoch deren Bau zurück und beschränkte sich auf Laboratoriumsversuche, als der Preis des Naturkautschuks pro kg von RM 2,– auf 0,40 fiel. Am 15. August 1933 machte sie dem Heereswaffenamt das Angebot, die Arbeiten in großem Umfange erneut aufzunehmen.[150] In den Jahren darauf ergriff die IG-Farben immer wieder die Initiative durch Angebote zu Verhandlungen und Abkommen[151], um von den Staatsstellen Kredite bzw. Darlehen sowie Preis- und Absatzgarantien für die von ihr gebauten vier Bunafabriken in Schkopau, Hüls, Ludwigshafen und Auschwitz zu erhalten.[152] Diese vier Werke stellten 100% der Buna-Produktion in Deutschland her.

Auch Ersatzstoffe jeder Art haben die Stammfirmen der IG-Farben bereits im ersten Weltkrieg erzeugt: „Als sich der Rohstoffmangel im Winter 1916/17 auf dem Gebiete der Harze und Öle auszuwirken begann, wurde in Höchst ein Verfahren gefunden, das aus gewissen Kohlenwasserstoffverbindungen in verhältnismäßig einfacher Art eine Reihe von *künstlichen Ölen* und Harzen, Kunstfirnis, Kunstschellack, Kunstkolofonium entstehen ließ. Es waren Ersatzstoffe, himmelweit verschieden von den heutigen Kunststoffen; aber damals füllten sie eine empfindliche Lücke in Deutschlands Rohstoffversorgung aus." [153]

Im Jahre 1934 besuchte Wilhelm Gaus, Vorstandsmitglied der IG-Farben, den Wirtschaftsberater Hitlers, Wilhelm Keppler, um diesem die Ersatzstoffproduktion des Konzerns anzupreisen. Der erwartete Erfolg blieb nicht aus, Keppler bat schriftlich um eine ausführliche Angebotsliste, „was an solchen Ersatzstoffen schon vorhanden oder in Bearbeitung ist." [154]

Eine große Rolle spielten die IG-Farben-Stammfirmen während des ersten Weltkrieges in der Leichtmetallproduktion. Drei IG-Farben-Fabriken deckten den deutschen Aluminiumbedarf. Über die Elektronentwicklung in dieser Zeit schrieb Duisberg: „In Bitterfeld entstand eine neue Fabrik zur Herstellung eines damals entdeckten Metalls, das aus Magnesium, legiert mit Mangan und Aluminium, entsteht und Elektronmetall genannt wurde. Dieses Metall wurde aus einem Abfallprodukt der Kalisalzfabrikation, dem Chlormagnesium, hergestellt. Als Ersatz für Aluminium war das Elektronmetall ganz besonders geeignet." [155] Während der auch nach dem ersten Welt-

krieg fortgeführten Untersuchungen traten neben das Elektron noch Hydronalium und Igedur als verwandte Werkstoffe, sämtlich von außerordentlicher Bedeutung für den Flugzeug-, Auto- und Schiffbau, insbesondere für die Rüstung.[156] Im Jahre 1943 erzeugte IG-Farben 88% der deutschen Gesamtproduktion an Magnesium, des wichtigsten Rohstoffes für diese drei „deutschen Werkstoffe".[157]

Kurz vor dem ersten Weltkrieg wurde in den Farbwerken vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst der „Künstliche Nebel" erfunden. Die Firmengeschichte stellt fest: „Der ‚Höchster Nebel' hat nicht nur in der Skagerakschlacht und in anderen Seegefechten des Weltkrieges eine wichtige Rolle gespielt, sondern auch eine dauernde Änderung der Taktik zur See und teilweise zu Lande veranlaßt."[158]

Auch hierin sah der IG-Farben-Vorstand ein Produkt, das, im Laufe der Zeit immer mehr verbessert, profitbringend den Heeresdienststellen anzubieten war. Auf seiner Sitzung vom 6. Februar 1933 in Höchst sprach er über die künftigen[159] und am 18. September 1933 über die inzwischen stattgefundenen Versuche mit Nebelstoffen in Kunnersdorf[160]. Wie die Niederschrift der technischen Direktionssitzung in Höchst vom 3. August 1936 zeigt, war IG-Farben keineswegs bereit, auf die Produktion eines ausgesprochenen Rüstungsrohstoffes und auf das zu erwartende Geschäft mit ihm zu verzichten: „Die Torpedo-Versuchs-Anstalt in Eckernförde führt gemeinsam mit der Hanseatischen Apparatebau-Gesellschaft (Konzern mit Goldschmidt[161]) Siliciumtetrachlorid-Nebelversuche durch, wobei die IG ausgeschaltet ist. Von Heider und Staib werden bei den Berliner Stellen vorsprechen, um zu erreichen, daß der IG im Hinblick auf die hohen bisher angefallenen Versuchskosten die Lieferung von Siliciumtetrachlorid zugesichert wird, während die Lieferung der Apparate durch die HAG erfolgen kann."[162]

Im ersten Weltkrieg wurden von den Teerfarbenfabriken hergestelltes Chlor und Phosgen als Kampfgase benutzt.[163] Fritz Haber, der bereits bei der Stickstoffgewinnung mit der BASF zusammengearbeitet hatte, leitete während des Krieges die Abteilung Chemie des Kriegsministeriums und gleichzeitig das Kaiser-Wilhelm-Institut für physikalische Chemie und Elektrochemie, das als Zentralstelle für die Erforschung des Gaskampf- und Gasschutzwesens Forschungs- und Versuchsarbeiten mit 150 Chemikern und rund 2000 Hilfskräften ausführte.[164] Die Ergebnisse der Forschungen dieser staatsmonopolistischen Wissenschaftseinrichtung kamen besonders den Stammfirmen und der späteren IG-Farben zugute, die einer der Hauptproduzenten auf diesem Gebiet war. Seit Februar 1917 war Fritz Haber Initiator von Überlegungen, wie diese Untersuchungen fortgesetzt werden könnten, um deren Ergebnisse in einem späteren Kriege anwenden zu können.[165] Forschung zur Schädlingsbekämpfung als Deckmantel für Erforschung der Menschenvernichtungsmittel, die später in den Gaskammern von Auschwitz verwendet wurden – der verbrecherische Gedanke hierzu wurde im ersten Weltkrieg geboren und in die Tat umgesetzt am 5. Oktober 1918 von Fritz Haber, der später Aufsichtsratsmitglied der IG-Farben wurde, deren Stammfirmen sich mit 50% an der Gründung der Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfungsmittel m.b.H.) beteiligten.[166]

Während der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges lagen Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Kampfstoffe fast ausschließlich in den Händen von IG-Farben.[167] Von ihr wurde von 1935 bis 1945 das Herstellungsverfahren für folgende Giftgase entwickelt und die Produktion durchgeführt: O (Oxol)

Lost, Chlor-Acetophenon, Stickstoff Lost, DL (Direkt-Lost)-Verfahren, Adannit und Phosgen.[168] In den IG-Farben-Werken Dyhernfurth, Gendorf, Hüls, Ludwigshafen, Uerdingen, Wolfen[169] wurden 1943 95% der deutschen Gesamtproduktion an Giftgasen hergestellt.[170]

Für die gesamte Rüstungsproduktion bauten IG-Farben und ihre Tochtergesellschaften – ähnlich wie im ersten Weltkrieg – in der Zeit von 1933 bis 1945 neue Werke, erweiterten ihre Produktionsanlagen in bestehenden Fabriken beträchtlich und gründeten Tochter- und Enkelgesellschaften, die den Bau bzw. den pachtweisen Betrieb von mittels Staatsgeldern errichteten Anlagen übernahmen.[171] So wurden z. B. die Luranil-Baugesellschaft mbH. und die Monturon GmbH ausschließlich zu diesem Zweck gegründet.[172]

Allein für Anlagen in Döberitz, Wolfen, Schkopau, Auschwitz, Gendorf, Dyhernfurth, Marl und Falkenhagen wurden von den Montan-Industriewerken GmbH 443 Millionen RM aus Krediten der Bank der Deutschen Luftfahrt AG, des Reichsluftfahrtministeriums und des OKH investiert.[173] Insgesamt betrugen die Investitionen des Deutschen Reiches, die IG-Farben und ihre Tochtergesellschaften „im Reichsauftrag" für Bau und Einrichtung wehrwirtschaftlich wichtiger Anlagen verwendeten, rund 4,9 Milliarden RM, wovon rund 720 Millionen RM aus Krediten bestanden[174], die aus erhöhten Abschreibungen getilgt wurden[175].

Ein Teil der neuen Anlagen wurden als Bereitschaftsbetriebe zum ausschließlichen Betrieb im Kriegsfalle geschaffen.[176] Die IG-Farben hat selbst den Bau solcher Bereitschaftsanlagen – z. B. im September 1936 den Bau eines Nickelwerkes für 3,3 Millionen RM – vorgeschlagen.[177] Sie war bestrebt, „für den Fall, daß ein Interesse des Reiches an den Anlagen nicht mehr besteht", das Vorkaufsrecht zum Zeitwert zu erwerben.[178] Für alle von ihr errichteten Werke, deren Produkte denen ihrer eigenen Fabriken Konkurrenz machen könnten, ließ sie sich das Vorrecht der Wehrmachtsbelieferung bestätigen, wie im Falle der Oleum-Fabriken, in dem die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft mbH am 9. April 1937 an die IG-Farben schrieb: „Wir bestätigen Ihnen, daß die zu erstellenden Neuanlagen lediglich für Zwecke der Wehrmacht, und zwar für den A-Fall errichtet werden, und daß es gegen den Sinn des Vertrages ginge, wenn die in den Neu-Anlagen erzeugten Produkte auch für andere Zwecke verwendet oder wenn sie für Zwecke der Wehrmacht verwendet würden, solange und soweit die IG aus ihren bisherigen Anlagen die Zwecke der Wehrmacht befriedigen kann." [179]

Da erwiesen ist, daß ohne IG-Farben, ohne deren initiativenreiche Teilnahme an der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung der zweite Weltkrieg nicht möglich gewesen wäre, haben sich ihre Vertreter, welche in Deutschland auf chemischem Gebiet den Ton angaben, sowohl in der Konzernverwaltung als auch in den maßgeblichen staatlichen Dienststellen, die durch mannigfache personelle Fäden miteinander eng verknüpft waren, eindeutig der schlimmsten Kriegsverbrechen schuldig gemacht. Noch entscheidender war, daß der Kapitalismus in seinem höchsten Stadium, dem Imperialismus, sich einmal mehr als überlebte, Kriege heischende Gesellschaftsordnung entlarvt hatte, und zwar auch und vor allem am Beispiel IG-Farben. Das war für das US-Militärgericht, für das Gericht eines imperialistischen Staates kein Anklagegrund.

Den Standpunkt der UdSSR in dieser Frage hatte der sowjetische Hauptankläger Rudenko vor dem Internationalen Militärtribunal klar präzisiert: „Man fragt sich, auf was für eine Art Krieg begannen sich die Angeklagten sogleich nach der Machtergreifung vorzubereiten? Etwa auf einen Defensivkrieg? Niemand hatte doch die Absicht, Deutschland zu überfallen; niemand hatte sich solch ein Ziel gesteckt und konnte es sich auch nicht stecken. Wenn aber Deutschland sich nicht auf einen Verteidigungskrieg vorbereitete, die Tatsache einer Kriegsvorbereitung im allgemeinen jedoch erwiesen ist, so ist es klar, daß es sich auf einen Angriffskrieg vorbereitete. Das ist die logische Folgerung aus den Tatsachen und dies sind die Tatsachen selbst. Deutschland begann und entfachte denselben Krieg, den es vorbereitet hatte, und in den Jahren 1937–1939 verwirklichte sich das, was seit 1933 vorbereitet wurde. Daraus folgt: Es gab einen Plan oder eine Verschwörung jedenfalls seit 1933, das heißt von dem Augenblick an, da die Faschisten die Macht ergriffen und sie für ihre verbrecherischen Zwecke ausnützten. Das sind Tatsachen – und die Reden, die die Angeklagten damals hielten, als sie nicht annahmen, daß sie je Angeklagte sein würden, bestätigen uns diese Tatsachen. Es genügt, auf die Reden Schachts, Krupps und anderer hinzuweisen, in denen sie zugaben, wie sich die faschistische Regierung auf den Krieg vorbereitete und wie diesem Zwecke alle Gebiete des politischen und des Wirtschaftslebens untergeordnet wurden." [180]

Leitende Teilnahme an der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung, um einen Aggressionskrieg zu führen, ist Kriegsverbrechen. Der USA-Imperialismus konnte es sich aus zweierlei Gründen nicht leisten, diesen einzig richtigen Rechtsstandpunkt zu teilen. Erstens hatte er selbst viele ungerechte Kriege geführt und nicht vor, künftig darauf zu verzichten, wie es auch die seitherige Geschichte beweist. Zum anderen wollte er die deutschen Monopole so wenig wie möglich belasten in einer Zeit, da er begann, den Imperialismus in Westdeutschland wiedererstehen zu lassen. Dementsprechend wurde vom Militärgericht VI der Frage der Rüstungsproduktion und der Beteiligung an der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Die Angeklagten wurden für den „Tatbestand des Verbrechens gegen den Frieden, begangen durch die Führung eines Angriffskrieges", als „Mitläufer" eingestuft und im Urteil auf eine Stufe gestellt mit dem „Bauern, der seine Erzeugung von Nahrungsmitteln vermehrt hat, um die bewaffnete Macht zu erhalten" und der „Hausfrau, die Fett für die Munitionsherstellung eingespart hat" (S. 212 f.).

Es ist eine besondere Verhöhnung des Volkswillens, wenn das Gericht eine breite Schicht Werktätiger gleichsetzt mit jenen Konzernherren, welche sowohl die Ausbeutung der Werktätigen in Deutschland während der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges mit unmenschlicher Brutalität handhabten[181] als auch mitschuldig wurden am faschistischen Völkermord in ganz Europa, wie am Massenmord von Häftlingen des Konzentrationslagers Auschwitz[182].

Der Aufsichtsratsvorsitzende der IG-Farben, Carl Duisberg, entwickelte während der Weltwirtschaftskrise zwei Gedanken, die, für sich genommen, zwei verschiedene Wege der Politik gegenüber den europäischen Staaten hätten bedeuten können. Bei Duisberg aber verschmolzen sie zu einem einheitlichen Ganzen, baute die eine Idee auf der anderen auf, gerade so, wie sich dann in den nächsten Jahren der deutsche Außenhandel und später die faschistische Aggressionspolitik – beides unter hervorragender Beteiligung der IG-Farben – entwickelten.

Einmal trat Duisberg für eine starke Intensivierung des Außenhandels besonders mit den südosteuropäischen Staaten ein. Er wies darauf hin, daß es für diese Länder darauf ankomme, „sichere Absatzgebiete für ihre Standardproduktion, nämlich die landwirtschaftlichen Produkte, zu finden."[183] Ebenfalls betonte er die Schwierigkeit, die unter anderem für Deutschland darin bestand, „die Sicherung des industriellen Absatzes ohne Schädigung der agrarischen Interessen"[184] zu gewährleisten. Das war also ein echtes Problem der Außenhandelspolitik, dessen Lösung sowohl Deutschland als auch den Südoststaaten Vorteile bringen konnte. Auch in anderen Reden ging Duisberg immer wieder darauf ein, so im März 1931 in München: „Für die südosteuropäischen Staaten, wie Jugoslawien, Rumänien und Ungarn, wird die Absatzfrage für ihre landwirtschaftlichen Produkte nachgerade zu einer Existenzangelegenheit. Den notwendigen Absatz finden sie zum überwiegenden Teil in Deutschland. Was liegt für diese Staaten näher, als mit Deutschland, dem kräftigsten Partner, eine Verständigung auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchen?"[185]

Im gleichen Atemzug aber erklärte Duisberg: „Selbst wenn es gelingt, im Südosten zu einer tragbaren Regelung zu kommen – und nach allem, was man bisher aus Wien, Budapest, Belgrad und Bukarest hört, sind die Aussichten dafür günstig –, bleibt doch, für eine endgültige Regelung des europäischen Problems die Frage einer wirtschaftlichen Verständigung mit Frankreich zu lösen. Erst ein geschlossener Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa wird Europa das wirtschaftliche Rückgrat geben, dessen es zur Behauptung seiner Bedeutung in der Welt bedarf."[186]

Duisbergs Absicht, den „Wirtschaftsblock von Bordeaux bis Odessa" zu schaffen, bildete einen Ausgangspunkt für die spätere expansionistische Ausdehnung der IG-Farben-Interessen in Europa und auch auf die chemische Industrie der südosteuropäischen Länder, wie sie später von diesem Konzern betrieben wurde.

Nach der Annexion Österreichs brachte die IG-Farben die Skoda-Werke Wetzler AG, um deren Erwerb sie vorher schon längere Zeit verhandelt hatte[187], in ihre Gewalt.[188] Bereits vor der Besetzung der „Sudetengebiete" sicherte sie sich gemeinsam mit der Chemischen Fabrik von Heyden AG den Besitz der Chemischen Werke Aussig-Falkenau[189]. Der ehemalige Eigentümer dieser Fabriken, der Verein für chemische und metallurgische Produktion, einer der größten Konkurrenten der IG-Farben in Südosteuropa, wurde von ihr infolge der Okkupation der Tschechoslowakei zu einem Stillhalteabkommen hinsichtlich der Weiterentwicklung der chemischen Industrie in Südosteuropa gezwungen.[190] Im überfallenen Polen eignete sich die IG-Farben die chemischen Werke in Boruta[191], Wola[192], Winnica[193] an, raubte aus den letzteren Anlagen[194], die ebenso wie die geraubten Apparate aus der Kerr-Reifenfabrik Debica[195]

in ihren deutschen Werken aufgestellt wurden.[196] Im besetzten Frankreich erzwang IG-Farben eine 51%ige Beteiligung an der französischen Farbstoffindustrie.[197] Nach dem Überfall auf Norwegen griff IG-Farben nach der norwegischen Aluminiumerzeugung.[198] In Südosteuropa dehnte der deutsche Chemiekonzern seinen Besitz außerordentlich stark aus.[199] Auch auf den Raub aus der Sowjetunion hatte IG-Farben sich gründlich vorbereitet. Kaukasisches Erdöl[200], Elektrolyse- und Kaustizieranlagen[201] sowie Buna-Fabriken[202] waren einige ihrer Ziele. Rechtzeitig wurden zu diesem Zweck Expertengruppen zusammengestellt und Kenner der Sowjetunion innerhalb des Konzerns gesucht[203], deren Aufgabenstellung Georg von Schnitzler an einem Beispiel erklärte: „Als der Einmarsch in Rußland stattfand, wurde eine Gruppe von Chemikern in Bereitschaft gehalten – Buna-Chemiker –, um sofort an Ort und Stelle zu sein. Sie saßen dort. Und als der weiteste Punkt erreicht war, bei Kaluga oder so, fanden sie dort in einer Stadt eine große Buna-Anlage. Sie konnten dort sechs Stunden lang bleiben und kamen mit dem Eindruck zurück, daß die Russen Buna aus Alkohol herstellen konnten, nicht wie wir aus Karbid."[204] Außerdem hatte sich die IG-Farben bereits mit ihrem Konkurrenten, dem Verein für chemische und metallurgische Produktion, vertraglich die Superphosphat-Fabrik in Odessa hälftig geteilt.[205]
Vom Farbstoff in Bordeaux bis zum Superphosphat in Odessa – so wurde das Wort Duisbergs verwirklicht. Das ist keine willkürlich gezogene Parallele, sondern das Fazit der von IG-Farben hartnäckig mit allen Mitteln vorangetriebenen Entwicklung. Bei der Wahl der Methoden für die Einflußnahme auf die chemische Industrie bzw. die Wirtschaft europäischer Länder, die der Konzern seit seinem Bestehen in immer stärkerem Maße betrieb, ging er von den durch die politischen Verhältnisse gegebenen Möglichkeiten aus, erwog er die Konkurrenzlage, den Grad der Chemisierung eines Landes und dessen im Kriegsfall nutzbar zu machende Ressourcen. Das erklärt sein unterschiedliches Verhalten gegenüber den west- und südwesteuropäischen Ländern einerseits und den südosteuropäischen Staaten andererseits bis zum Beginn des Krieges. Die entwickelte chemische Industrie in Italien, Frankreich, England und Spanien erhielt Lizenzen von IG-Farben und wurde gleichzeitig durch Kartelle und andere Verträge in bestimmter Weise gebunden.[206] Ähnlich verhielt sich IG-Farben bis 1938 gegenüber der Tschechoslowakei. In Österreich hatte der Konzern eine starke Verkaufsorganisation, die nicht nur den österreichischen Markt, sondern auch den südosteuropäischen bearbeitete, und bemühte sich ab 1936 um ein stärkeres Eindringen in die chemische Industrie.[207] In den südosteuropäischen Ländern war die chemische Industrie relativ schwach entwickelt. Hier hatte die IG-Farben bis zum Kriegsbeginn keine Neigung zur Entwicklung oder Unterstützung der chemischen Industrie, dagegen aber ein z. T. durch internationale Kartellverträge abgesichertes Absatzinteresse, das sie teilweise auf der Basis von Kompensationsgeschäften (Export südosteuropäischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Drittländern gegen Export von Chemieprodukten aus Deutschland nach Südosteuropa) befriedigte.[208] Zudem war IG-Farben außerordentlich stark bestrebt, in den Jahren 1936–1937 chemiewirtschaftlich nutzbare Erzvorkommen in Südosteuropa auf ihre Abbauwürdigkeit zu untersuchen, d. h. das Terrain, welches vor allem auch als Aufmarschbasis gegen die Sowjetunion in Frage kam, auf seine ökonomische Nutzbarkeit für die Kriegswirtschaft abzuklopfen.[209]
Georg von Schnitzler verfälschte dieses Verhältnis völlig, wenn er in einem Affidavit

schrieb: „Es war Hitler, der von Anfang an, d. h. ab 1933, versuchte, den Süd-Osten zu einem Anhängsel der deutschen Wirtschaft zu entwickeln und ihn dem deutschen Industriepotential anzugliedern. Wie wenig jedoch von diesem Programm in den ersten Jahren durchgeführt worden ist, zeigt sich am deutlichsten in der Tatsache, daß bis 1938 nicht ein einziges, individuelles Projekt von der IG aufgenommen worden ist."[210]

Von dem Willen der IG-Farben, die Gedanken Duisbergs in die Tat umzusetzen, zeugen die am Ende des ersten Kriegsjahres vom Konzern geschaffenen Dokumente, nach denen ein „europäischer Großwirtschaftsraum" zu bilden war und welche für IG-Farben „die ausdrückliche Forderung nach dem Weltchemiemonopol" enthielten.[211] Hierin werden besonders die Ansprüche des Konzerns in Frankreich, England, Belgien, Dänemark, Norwegen, in der Schweiz und in den Niederlanden angemeldet.[212]

Diesen Forderungen aber war schon lange vorher im „Arbeitsbericht des Generalbevollmächtigten des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Dr. C. Krauch, vor dem Generalrat" vom 20./21. April 1939 der Weg bereitet worden, in welchem von dem IG-Farben-Repräsentanten in seiner staatsmonopolistischen Funktion gefordert wurde:

„Schaffung eines einheitlichen Großwirtschaftsblockes der 4 europäischen Antikomintern-Partner, zu denen bald Jugoslawien und Bulgarien hinzutreten müssen.

Innerhalb dieses Blocks Aufbau und Steuerung der Wehrwirtschaft nach Gesichtspunkten eines Verteidigungskrieges der Koalition.

Der Block muß seinen Einfluß ausdehnen auf Rumänien, Türkei und Iran. Für die Methoden der Einflußgewinnung ist dabei der deutsch-rumänische Staatsvertrag das gegebene Vorbild.

Die hohe Bedeutung der Erweiterung der Handelsbeziehungen mit Rußland wird durch die allmähliche Verlagerung des deutschen Wirtschafts- und Ausfuhrschwerpunktes nach dem Osten und durch die zwingende Notwendigkeit, im Kriegsfalle die Ukraine wehrwirtschaftlich auszunutzen (Eisen), unterstrichen.

... Deutschland muß das eigene Kriegspotential und das seiner Verbündeten so stärken, daß die Koalition den Anstrengungen fast der ganzen übrigen Welt gewachsen ist. Das kann nur durch neue, große und gemeinsame Anstrengungen aller Verbündeten geschehen und durch eine der Rohstoff-Basis der Koalition entsprechende verbesserte, zunächst friedliche Ausweitung des Großwirtschaftsraumes auf den Balkan und Spanien."[213]

Dafür wiederum war von größter Bedeutung die Annexion Österreichs und der Tschechoslowakei, in denen die IG-Farben Schlüsselpositionen für die chemiewirtschaftliche Beherrschung Südosteuropas hatte bzw. errichtete. Auf diese Annexionen bereitete sich IG-Farben außerordentlich intensiv vor. Im Jahre 1938 informierte die Volkswirtschaftliche Abteilung die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder allein bis September, also in der Vormünchener Zeit, in 17 Berichten über alle wissenswerten Details größerer Unternehmungen der wichtigsten Branchen.[214] Der Bericht Nr. 2955 nahm bereits die später im Münchener Abkommen festgelegte Grenzziehung für die Bedürfnisse des Konzerns vorweg, indem dieser am 8. Juli 1938 fertiggestellte Report die wichtigsten Firmen danach kennzeichnete, ob sie in „Sudetenländern" oder in „sudetendeutschen Majoritätsgebieten" lagen.[215] Schon im Mai 1938 wurden im Konzernbereich Kader ermittelt, welche genauere Aufschlüsse über Personalverhältnisse

der Aussiger und Falkenauer chemischen Werke geben konnten.[216] Auf Wunsch Georg von Schnitzlers fanden ab 22. September im Reichswirtschaftsministerium Vorverhandlungen statt[217], in denen es IG-Farben auf Grund ihrer Machtstellung gelang, sieben Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen und die Zusicherung zu erhalten, sich mit der Chemischen Fabrik von Heyden AG zu je 50% an den chemischen Werken Aussig-Falkenau beteiligen zu können[218].

Den gesamten Komplex der „Vermögensfragen", also alles, was Raub und Plünderung in der Tschechoslowakei und Österreich betraf, hatte das US-Militärgericht als nicht in seiner Zuständigkeit liegend erklärt (S. 218).

Im ganzen hatte das Gericht auf Grund der vorliegenden Beweise jedoch nicht umhingekonnt festzustellen:

„In einigen Fällen hat die IG nach einer vom Reich vorgenommenen Beschlagnahme Schritte unternommen, um ein dauerndes Recht an den beschlagnahmten Vermögenswerten zu erwerben. In anderen Fällen, in denen ‚Verhandlungen' mit den Privateigentümern nötig waren, hat die IG es unternommen, erheblichen oder beherrschenden Einfluß sichernde Anteile an Vermögenswerten gegen den Willen der Eigentümer für die Dauer zu erwerben. Um diese Maßnahmen durchzuführen, hat sich die IG in Gebiete begeben, die von der Wehrmacht überrannt und besetzt worden waren oder unter der Effektiv-Kontrolle der Wehrmacht standen. Die Handlungsweise der IG und ihrer Vertreter kann unter diesen Umständen nicht anders angesehen werden als die von Offizieren, Soldaten oder Beamten des deutschen Reiches verübten Plünderungen und Beraubungen.

... Die Tatsachen zeigen, daß die Erwerbshandlungen in erster Linie nicht den Zweck hatten, das örtliche Wirtschaftsleben aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen, sondern überwiegend dazu bestimmt waren, die IG im Rahmen eines allgemeinen Plans zur Beherrschung der betroffenen Industrien zu bereichern, und zwar zur Verwirklichung des von der IG erhobenen ‚Führungsanspruchs'" (S. 227 f.).

IG-Farben gefährlicher denn je

Die im Prozeß ausgesprochenen Strafen zwischen ½ und 8 Jahren Haft bei 10 Freisprüchen standen im umgekehrten Verhältnis zum Ausmaß der begangenen Verbrechen. Nicht nur das US-Militärgericht half dem deutschen Imperialismus wiederzuerstarken. Die Vollstreckungsbehörden taten auf Weisung von USA-Behörden ein übriges, indem sie nach wenigen Jahren die Verurteilten auch ohne Verbüßung ihrer Strafe entließen.

Weit schlimmer noch wirkte sich die USA-Hilfe in bezug auf den Konzern selbst aus. Entgegen dem Gesetz des Alliierten Kontrollrats Nr. 9, nach dem der Konzern den ehemaligen Eigentümern entzogen werden sollte, wurde er in einer sogenannten Entflechtung lediglich umorganisiert, ohne die Eigentumsverhältnisse zu verändern. Dabei machte die amerikanische Militärregierung Leisler Kiep, den Schwiegersohn des früheren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der IG-Farben Walther vom Rath, 1948 zum „Chief Adviser des IG-Farben Control Office (US)"[219]. Kiep war einer

der 38 Bankiers und Industriellen, die im November 1932 die Eingabe an Hindenburg unterschrieben, Hitler zum Reichskanzler zu ernennen.[220]

In den fünfziger und sechziger Jahren bekleidete Leisler Kiep ebenso wie die in Nürnberg angeklagten IG-Repräsentanten zahlreiche Posten in Vorständen und Aufsichtsräten vor allem der IG-Nachfolgegesellschaften.[221]

Bereits 1952 konnte mit Recht festgestellt werden: „Die IG steht also wieder ungebrochen da. Sie ist besser organisiert als vorher, und ihre Anlagen sind technisch vervollkommnet."[222]

Die Ergebnisse der Entflechtungskomödie schätzte Siegbert Kahn als vollen Erfolg für die Neuformierung der Kräfte des Konzerns ein: „Die Zerlegung des Farbentrusts in einzelne Gruppen bedroht weder deren enge technische und kommerzielle Zusammenarbeit, noch wird sie die von ihm ausgeübte monopolistische Beherrschung des deutschen und damit des europäischen Chemiemarktes in Zukunft verhindern. Auch seine enge Partnerschaft mit den großen englischen und amerikanischen Chemiemonopolen wird nicht beseitigt werden, sondern das Eindringen des ausländischen Monopolkapitals wird gerade durch die „Aufspaltung" bedeutend erleichtert. Das gefährliche Kriegspotential der westdeutschen Chemie-Industrie wird durch die Zerlegung der IG-Farben nicht zerstört, wie es die Potsdamer Beschlüsse vorsahen. Heute ist sogar das Rüstungspotential der Betriebe der IG-Farben in Westdeutschland, ohne die der faschistische Raubkrieg unmöglich gewesen wäre, bereits größer als vor 1945."[223]

In den folgenden Jahren wurde dieses Rüstungspotential durch den Ausbau der IG-Farben-Werke in Westdeutschland, aber auch durch den Kapitalexport nach NATO-Staaten bedeutend vergrößert.[224]

Die drei großen Nachfolgegesellschaften der IG-Farben gehören heute zu den größten Konzernen in Westdeutschland. Jede 13. Mark des in Westdeutschland und Westberlin vorhandenen Aktienkapitals steckt in einer der folgenden Gesellschaften:

	Nominalkapital in Millionen DM
Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen	1580
Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt/Main-Höchst	1338,5
Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen	1197,9

Kennzeichnend für die Kapitalkonzentration dieser drei Gesellschaften, von denen jede heute größer ist als die IG-Farben vor 1945, sind eine Vielzahl von Tochtergesellschaften sowie ein starker Waren- und Kapitalexport. Von 75 bedeutenden Auslandsbeteiligungen, die westdeutsche und Westberliner Monopole 1968 erwarben, entfielen allein 16 auf die IG-Nachfolger.[225] Die drei Großen sind wieder führend in internationalen Kartellen, wie in der Internationalen Stickstoffkonvention und dem Teerfarbenkartell.[226] Ihre Repräsentanten sitzen wie eh und je in den Spitzengremien der Unternehmerverbände und breiteten ihre Fäden frühzeitig im Staatsapparat aus. Im Jahre 1957 schrieb der westdeutsche Publizist Kurt Pritzkoleit: „Die Macht, die sich in den Händen der drei Nachfolgeverwaltungen zusammenfaßt, deren Unter-

nehmen in einigen Produktionsgebieten freilich miteinander konkurrieren, andererseits aber durch ein System gemeinsamer Beteiligungen miteinander in Verbindung stehen, ist sicherlich nicht geringer, als die Macht der alten IG zu jener Zeit war, da sie den Wirtschaftsjournalisten im Mosse-Haus als ein ‚Staat im Staate' galt."[227]

Seit diese Zeilen geschrieben wurden, in dem Zeitraum von rund 15 Jahren, hat sich – legen wir die Entwicklung des Aktienkapitals zugrunde – diese Macht verdoppelt. Eine Entwicklung, die nachdenklich stimmt, wenn wir berücksichtigen, daß in den sechziger Jahren 4–5% des Umsatzes für Forschung ausgegeben wurden[228], daß in den drei Gesellschaften über 25000 Beschäftigte allein in der Forschung tätig sind und daß diese IG-Farben-Gruppe heute nicht nur in der allgemeinen chemischen Forschung, sondern auch in der für die Atomrüstung notwendigen Forschung, in der Atomchemie, führend ist.[229]

Gemäß dem Charakter des spätkapitalistischen westdeutschen Staates ist dieser Machtblock der IG-Gruppe ein wichtiges Kernstück des staatsmonopolistischen Systems, das alle Gebiete des Lebens durchdringt.

Vieles von dem, ja das allermeiste, was in diesem Buch über die Zeit des Faschismus zusammengetragen ist, war damals sorgsam gehütetes Konzerngeheimnis, lag in unzugänglichen Archiven oder steckte in den Köpfen weniger. Was der Konzern veröffentlichte, gab nur das Bild wieder, das er von sich in der Öffentlichkeit erwecken wollte. Genauso heute. Den westdeutschen Bürgern wird in erster Linie bekannt, was von Konzernvertretern geschrieben bzw. von den Konzernen herausgegeben wurde. Nach dem Prozeß bemühte sich ein früherer Leiter der Zweigstelle der Volkswirtschaftlichen Abteilung, Hermann Gross, anhand mannigfacher statistischer Materialien nachzuweisen, daß IG-Farben, gemessen an einigen amerikanischen Konzernen, nur ein „kleiner" Konzern gewesen wäre.[230] Ter Meer stellt die Geschichte der IG-Farben so dar, als ob dieser Konzern sich ausschließlich mit Forschung und Produktion für die Friedenswirtschaft beschäftigt hätte.[231] August von Knieriem leugnet vom juristischen Standpunkt aus jede Schuld der IG-Farben an Kriegsverbrechen, indem er spitzfindig die Urteile in den Kriegsverbrecherprozessen zerpflückt, ohne auf die von der Anklagebehörde in Dokumenten vorgelegten klaren Schuldbeweise einzugehen.[232]

In den umfangreichen Firmengeschichten mit ihren Rückblicken auf die letzten 100 Jahre fehlt jede Auseinandersetzung mit dem Faschismus.[233] Außer ganz wenigen Sätzen, die kurz technische bzw. chemische Entwicklungen aus dieser Zeit streifen, bleibt diese Zeit unerwähnt, als ob sie nicht gewesen wäre. Die Zeit vorher und die Zeit danach aber werden sehr ausführlich behandelt, so weit es den Konzern betrifft. Er und die „Weisheit", „Umsicht", „Tatkraft" der Unternehmer stehen im Vordergrund. Mit vielen, oft auch bunten Bildern soll der Leser – jeder Belegschaftsangehörige, der dies als Geschenk erhält – von dem Bewußtsein erfüllt werden, daß der Kapitalismus die allein seligmachende Ordnung und die großen Chemiekonzerne darin die wichtigsten Wohltäter der Menschheit wären. Freilich eine Stelle wäre geeignet, dem Leser eine Frage aufzudrängen. Da schrieb die BASF 1960: „Zur Zeit werden jährlich etwa 10 Millionen Tonnen Reinstickstoff in der Welt erzeugt, davon immer noch 86% nach dem Haber-Bosch-Verfahren der BASF oder einem Varianten. Wenn man diesen Stickstoff nur auf Düngemittel verarbeitete, könnte man damit einen Mehrertrag von 150 Millionen Tonnen Getreidekörnern erzielen. Daraus könnte

die Hälfte der Menschheit laufend eine tägliche Brotration von 300 Gramm erhalten."[23]

Wer verarbeitet denn Stickstoff nicht zu Düngemitteln, was wird sonst aus dem Stickstoff gemacht? Wer fing an, Stickstoff für den Krieg, für die Menschenvernichtung zu produzieren? Und weiter: Welche Gesellschaftsordnung bietet den Repräsentanten großer wirtschaftlicher Machtzusammenballungen die Möglichkeit, so große politische Macht im Staate zu erlangen, daß sie gemeinsam mit den von ihnen gekürten Politikern Kriege anzetteln können, an denen sie sich bereichern durch Verkauf von Kriegsmaterial und Massenvernichtungsmitteln, durch ins unmenschliche gesteigerte Ausbeutung, durch Versklavung anderer Völker und durch Annexion ganzer Industrie- und Wirtschaftszweige in den okkupierten Ländern? Diese Fragen gilt es den Werktätigen zu beantworten, die heute noch in Westdeutschland und anderen Ländern in einer imperialistischen Gesellschaftsordnung leben und auch jenen körperlich und geistig schaffenden Menschen, die in sozialistischen Ländern wie der DDR die einzige Alternative zum Imperialismus geschaffen haben. Und dazu soll dieser Band beitragen.

VORBEMERKUNG ZUM DOKUMENTENTEIL

Die folgende Dokumentation wurde aus den 95 Dokumentenbänden der Anklage sowie dem Urteil im Prozeß des Militärgerichts VI der USA gegen Aufsichtsrats-, Vorstandsmitglieder und Direktoren der IG Farbenindustrie AG (Fall Nr. 6) zusammengestellt. Es handelt sich um Abschriften von Originaldokumenten, die das Gericht hektographieren ließ und die der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen vorliegen: u. a. Verträge der IG-Farben, Schriftwechsel der IG-Farben mit staatlichen Stellen, Organisationen und innerhalb des Konzerns, Sitzungsprotokolle leitender Gremien der IG-Farben, Auszüge aus Nachschlagewerken, Protokolle von Vernehmungen, eidesstattliche Erklärungen von Angeklagten und Zeugen, Zusammenstellungen, die auf Wunsch des Militärgerichts aus Akten der IG-Farben oder anderen, dem Gericht zur Verfügung gestandenen Unterlagen angefertigt wurden.

Die Dokumente sind hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Aussage und der Informationen unterschiedlich zu bewerten. Abgesehen davon, daß jedes Dokument, das in anderen Arbeiten als Beleg oder Beweis ganz bzw. teilweise zitiert wird, für sich – nach Herkunft, Entstehung und Zweckbestimmtheit – betrachtet werden muß, sollen einige allgemeine Hinweise in bezug auf die Zuverlässigkeit der Dokumente gegeben werden. Einerseits sind umfangreiche Untersuchungen, Analysen und Gegenüberstellungen in jedem einzelnen Fall erforderlich, um den Gehalt eines Dokuments zu überprüfen.[1] Andererseits ist zu berücksichtigen, daß diese Dokumente, insbesondere die Erklärungen und Vernehmungsprotokolle der Angeklagten, immer nur einen Teil jener Schuld zugeben, welche das Monopol und seine Repräsentanten vor den Völkern und der Geschichte auf sich geladen haben, und weder das Anliegen der amerikanischen Anklagebehörde Geltung findet und erst recht nicht die menschenfeindliche, kriegslüsterne Rolle der Monopole im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus durch das Gericht angeprangert wird.

Die IG-Farben besaß früher in ihren Werken und Verwaltungen große Registraturen und teilweise auch Archive.[2] Der Anklagevertretung standen bei der Auswahl der Dokumente aus dem Schriftgut der IG-Farben jedoch keine wohlgeordneten Registraturen und Archive zur Verfügung. Über die Situation in der amerikanischen Besatzungszone schreibt Richard Sasuly, einer der Beauftragten für die Untersuchung der Archive der IG-Farben und die Vorbereitung des Verfahrens gegen die IG-Farben:

„Es gab keine Schwierigkeiten, die Akten der IG-Farben aufzufinden. Ballen- und waggonweise waren sie vorhanden. Man brauchte sie nur zu nehmen. Ihre Auswertung allerdings war ein anderes Kapitel.

Das Hauptverwaltungsgebäude war von Kampfhandlungen nicht berührt worden. Aber der Krieg hatte seine Nachwirkung. Die von den Nazis verschleppten ausländischen Zwangsarbeiter befreiten sich nach den Kämpfen und erhielten den Status von ‚Verschleppten Personen' – DP's (Displaced Persons). Sie waren bald über ganz Deutschland zu Zehn- und Hunderttausenden in Bewegung. Nur der eine Wunsch erfüllte sie: in ihre Heimat zurückzukehren. Aber das erforderte eine geraume Weile, und in der Zwischenzeit mußten sie sich ernähren, brauchten sie Unterkunft, benötigten sie Brennmaterial. In harter Schule hatten die Deutschen ihnen beigebracht, für sich zu sorgen und zu nehmen, was sie brauchten und wo sie es finden konnten. Das Hauptgebäude der IG-Farben stand einladend offen. Das unzerstörte Dach, die stehenden Wände, die massiven Stockwerke und die verglasten Fenster besaßen große Anziehungskraft. Kein Wunder, daß sich viele Zehntausende DP's dort einquartierten.

Das Frühjahr 1945 war in Deutschland sehr kalt. Es gab keine Feuerung; aber zahllose Aktenschränke standen vollgestopft mit Papier in den Räumen herum. Um sich zu wärmen, begannen die DP's mit den Akten der IG das Gebäude zu heizen.

Nach der Invasion der DP's rückte die hohe Generalität heran. Das IG-Farben-Gebäude, der imposanteste Bau der ganzen Gegend, wurde schnell als ständiges Hauptquartier der amerikanischen Besatzungstruppen requiriert. Räumungsbefehl wurde erteilt. Ein Unteroffizier übernahm diese Aufgabe und wurde dafür mit dem Bronzestern ausgezeichnet. Das Verfahren war einfach: Möbel, Aktenschränke, Papiere – kurz, alles Bewegliche – wurde hinausgeschafft und auf einen großen Haufen geworfen.

Die Kommission für die IG-Farben eilte rasch herbei; aber bei ihrer Ankunft fand sie die Papiere in der Gegend umhergestreut. In den Zimmern lagen sie bis an die Knöchel, knietief in den Sälen und bis zur Hüfte auf den Treppen."[3]

Der amerikanische General, dessen Truppen Frankfurt a. M. besetzten, wußte sicher, was es mit dem „imposantesten Bau der ganzen Gegend" auf sich hatte, aber er ließ ihn nicht sichern. Der amerikanische Stabsoffizier vom Hauptquartier, der den Räumungsbefehl gab, wußte, wessen Akten sich in diesem Hause befanden und sorgte nicht für ihre Sicherstellung. Schließlich rief irgendein verantwortlicher amerikanischer Politiker die „Kommission für die IG-Farben" so „rasch" herbei, daß sie mit Sicherheit zu spät kam und „knietief" oder „bis zur Hüfte" in den Akten waten mußte. Das sind untrügliche Anzeichen dafür, daß Militärdienststellen der Vernichtung von Akten Vorschub leisteten und nur unter dem Druck der Volksmassen in der ganzen Welt den Prozeß gegen die Repräsentanten eines der bedeutenden Machtblöcke des deutschen Imperialismus vorbereiteten. Dem entspricht auch, daß die Allgemeine Vorschrift Nr. 2 zur Durchführung des Gesetzes Nr. 52 der amerikanischen Militärregierung über Sperre und Beaufsichtigung des Vermögens der IG Farbenindustrie AG erst am 5. Juli 1945 in Kraft trat.[4] Alles bestätigt die von Sasuly getroffene Feststellung, daß das Potsdamer Abkommen und die „Direktive an den Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungstruppen betr. die Militärregierung in Deutschland (JCS 1067)"[5] „von der amerikanischen Militärregierung mißachtet worden"[6] sind.

Ebenfalls aufschlußreich ist, daß etwa zur gleichen Zeit, als eine amerikanische Spezialeinheit in einer Bank in Frankfurt a. M. deponierte Geheimakten der IG-Farben beschlagnahmen wollte, sie bereits von einer Einheit des US-Justizministeriums abgeholt worden waren. Dieser Bestand wurde weder in den amerikanischen Listen beschlagnahmter Akten veröffentlicht, noch – wie andere Bestände – an Westdeutschland zurückgegeben.

Ein großer Teil wichtiger Akten ist darüber hinaus durch den Konzern vernichtet worden und wurde so der Beschlagnahme entzogen. Karl von Heider, IG-Farben-Direktor seit 1934 und seit 1938 im Konzern als von der Wehrmacht ernannter Abwehrbeauftragter – eine zusätzliche „ehrenamtliche" Funktion – tätig, erklärte folgendes: „Vor der Besetzung von Deutschland durch die Alliierten erhielt ich von der Abwehrstelle die telefonische Anweisung, alle vertraulichen Akten so zeitig zu verbrennen, daß sie nicht dem Feind in die Hände fielen. Entsprechend der Dienstanweisung unterrichtete ich Herrn von Schnitzler und wies die Leiter der Abteilungen an, alle geheimen Kommandosachen, geheimen Reichssachen und Geheimsachen und alle anderen Akten, die für den Feind von Nutzen sein konnten, zu verbrennen. U. a. sollten alle Unterlagen zerstört werden, welche Verhandlungen mit der Wehrmacht und anderen Kriegsämtern des dritten Reiches über Rüstungen betrafen. Die Auswahl dieser Akten wurde von den Abteilungsleitern und ihren Stellvertretern vorgenommen, in Zweifelsfällen wurde meine Entscheidung eingeholt."[7]

Von den amerikanischen Untersuchungsbehörden wurde Heider später angewiesen, „eine möglichst vollständige Liste all der verbrannten oder anderweitig zerstörten Unterlagen anfertigen zu lassen."[8] In dieser nach einzelnen Büros bzw. Abteilungen der IG-Farben gegliederten Liste[9] werden u. a. aufgeführt:

Zentralausschußbüro: Niederschriften über Vorstands-, Aufsichtsrats-, Direktions- und Ausschußsitzungen, Listen der IG-Vertrauensleute, geheime Rundschreiben der Abteilung A Berlin (Abwehr) und des Büros von Heider, Unterlagen für den halbjährlichen und jährlichen Bericht an den Aufsichtsrat und die Berichte selbst, Unterlagen über die Beteiligung der IG-Farben an ausländischen Firmen sowie über IG-Farben-Werke;

Zentralbuchhaltung: Unterlagen und Schriftwechsel über für das Deutsche Reich oder für Wehrmachtsdienststellen betriebene Anlagen, Unterlagen über Verhandlungen mit ausländischen Firmen oder einzelnen Personen, denen gegenüber sich die IG-Farben zur Geheimhaltung verpflichtet hatte, z. B. über Beteiligungen an ausländischen Firmen;

Spezialbuchhaltung: Berichte der Bücher-Revisoren über die Revisionen bei IG-Farben-Gesellschaften im Ausland und der vertrauliche Schriftwechsel mit ausländischen Konzerngesellschaften;

Statistik-Abrechnung-Chemikalien: Schriftwechsel zwischen IG-Farben und OKH, Schriftwechsel zwischen IG-Farben, Montan-Industriewerke GmbH, OKH und Pachtbetrieben für Sprengstoffe, Kampfstoffe und deren Zwischenprodukte;

Personalabteilung: Personal-Statistiken, vertrauliche Rundschreiben über Abwehr, Schriftwechsel mit der Gestapo, Mitteilungsblätter der Gestapo, vierteljährliche Berichte an die Gestapo über Ausländer, die im Verwaltungsgebäude beschäftigt waren, Warnungen und Auskünfte über einzelne Personen, die von der Abwehrstelle IX Kassel herausgegeben wurden;

Sekretariat von Schnitzler: Berichte und Schriftwechsel der Wirtschaftspolitischen Abteilung, Finanzpläne für 1935–1939;
Direktionsabteilung Chemikalien: Geheimpläne über die beabsichtigte Verteilung der europäischen chemischen Erzeugung nach dem Kriege, vertraulicher Schriftwechsel mit ausländischen Vertreterfirmen, vertrauliche Verkaufsstatistiken aller IG-Farben-Produkte, Geheimakten über Kriegsgeschäfte mit Japan und dem Fernen Osten, Geheimakten mit Rundschreiben der Wirtschaftspolitischen Abteilung und Abwehr-Richtlinien vom Büro des Abwehrbeauftragten;
Büro Haefliger: Schriftwechsel mit Südosteuropa;
Büro Heider: Schriftwechsel über Lieferungen von flüssigem Chlor, Berichte auswärtiger Vertretungen, Schriftwechsel mit der Gestapo und der Vermittlungsstelle W.

Diese bewußt kurz gehaltene Auswahl aus der 19 Seiten umfassenden Liste läßt erkennen, daß ein sehr großer Teil der Akten der Vernichtung anheimgefallen sein muß. Offenbar befanden sich darunter auch viele, welche die Sowjetunion betrafen. Das könnte erklären, warum in den vorhandenen Dokumenten so wenig über den Raub und die Plünderungen der IG-Farben bzw. ihre Absichten in den von faschistischen Truppen besetzten Gebieten der UdSSR zu finden ist. Daß in den Erklärungen und Vernehmungsprotokollen – in beiden Fällen stellten die entsprechenden Fragen die amerikanischen Untersuchungsbehörden – im Verhältnis zu Frankreich, Polen oder der Tschechoslowakei kaum auf die Sowjetunion eingegangen wird, läßt den Schluß zu, das Militärgericht VI der Vereinigten Staaten wäre an der Klärung dieser Fragen nicht interessiert gewesen. Schließlich war es ein Gericht eines imperialistischen Landes, das wohl die Interessen des Privatkapitals – und das amerikanische war in allen kapitalistischen Staaten in nicht geringem Maße beteiligt und in vielen europäischen Ländern auch von IG-Farben beraubt worden –, aber nicht die Interessen des sozialistischen Eigentums in der Sowjetunion in auch nur annähernd gleicher Weise vertrat.

Die Aktenvernichtung in den IG-Farben-Büros wirkte sich außerdem vor allem auf die eingegangenen Briefe aus. Da es in Großkonzernen üblich ist, von der wichtigsten Ausgangspost Durchschläge in höchstmöglicher Zahl, wenn nicht noch weitere Vervielfältigungen anzufertigen, wie von Protokollen und Berichten, und diese teils als Tageskopien abzulegen, teils interessierten anderen Abteilungen zu überlassen, hat sich die Vernichtung auf diesen Teil des Schriftguts längst nicht in dem Maße ausgewirkt. Längst nicht alle Abteilungen haben – aus verschiedensten Gründen – den in der obenstehenden Liste aufgeführten Schriftwechsel und die Protokolle bzw. Statistiken vernichtet, wovon die heute sowohl in der DDR[10] als auch in Westdeutschland[11] vorhandenen umfangreichen Bestände Zeugnis ablegen. Es ist nicht mehr festzustellen, welche Akten den amerikanischen Untersuchungsbehörden zur Verfügung standen. Im wesentlichen dürfte es jenes Schriftgut gewesen sein, welches die amerikanischen Behörden – nachdem die IG-Farben-Repräsentanten, ohne Strafe verbüßt zu haben, sich bereits auf freiem Fuß befanden – der IG Farbenindustrie AG in Abwicklung, Frankfurt a. M., in den fünfziger Jahren übergeben haben.[12] Die Abwicklungsgesellschaft, die heute noch in bestimmten Fragen die Funktionen der IG-Farben-Muttergesellschaft gegenüber den Nachfolgegesellschaften ausübt, hat über diese Akten Listen angelegt, so daß die Nachfolgegesellschaften gegebenenfalls mit Austausch von Fotokopien ihre Archive vervollständigen konnten. Demzufolge befinden

sich z. B. in ihrer Sammlung von Protokollen leitender IG-Farben-Gremien, die auch in der DDR in großem Umfange vorhanden sind[13] und im Büro des Zentralausschusses der IG-Farben sämtlich vernichtet wurden, kaum nennenswerte Lücken.
Die Auszüge aus Nachschlagewerken sind in ihrer Zuverlässigkeit unterschiedlich zu beurteilen, je nachdem, wer sie zusammengestellt hat. Im Falle der Auszüge aus dem Handbuch der Aktiengesellschaften handelt es sich um Material, das die IG-Farben selbst zusammengetragen bzw. autorisiert hat. Es enthält also das, was der Konzern bekanntmachen, und verschweigt, was der Konzern verheimlichen wollte.[14] Neben den dadurch entstehenden Lücken werden zuverlässige Informationen über Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, Bilanzen, Kapitalveränderungen, Kurse und Dividenden gegeben. Unvollständig sind in der Regel die Angaben über Tochtergesellschaften, Beteiligungen, Kartell-, Syndikats-, Pacht- und Interessengemeinschaftsverträge. Am wenigsten zuverlässig sind Angaben zur Firmengeschichte. So enthält beispielsweise das Handbuch 1938 noch den folgenden Absatz: „Um die ausländischen Beteiligungen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren zu müssen, schloß die IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft auf Grund eines Beschlusses der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Februar 1929 mit der ‚Internationalen Gesellschaft für Chemische Unternehmungen A.-G. (IG Chemie), Basel', einen Interessengemeinschaftsvertag ab, über den Näheres unter ‚Interessengemeinschafts-Verträge' ausgeführt ist."[15]
Zwei Jahre später jedoch und danach – der Vertrag zwischen IG-Farben und IG Chemie, Basel, war Mitte 1940 mit sofortiger Wirkung vorbehaltlos aufgehoben worden[16] – sucht man vergeblich nach einer Notiz in den fortlaufenden Jahrgängen dieses Handbuches, obwohl das tatsächliche Verhältnis der IG-Farben zu ihrer Schweizer Holdinggesellschaft, deren Aktienkapital 1940 höher war als das der fünf größten Schweizer Konzerne der chemischen Industrie[17], sich nicht verändert hatte.[18]
In dem internen Verzeichnis der IG-Farben-Beteiligungen im Ausland ist die IG Chemie, Basel, niemals – auch nicht einmal nur zum Schein – gestrichen worden.[19]
Bei der Beurteilung der Protokolle von Vernehmungen und der eidesstattlichen Erklärungen der Angeklagten darf davon ausgegangen werden, daß sie sich und die IG-Farben in jeder Beziehung zu entlasten suchten. Das für den staatsmonopolistischen Kapitalismus typische Zusammenwirken von Staats- und Monopolapparaten, wobei die mächtigsten Konzerne, wie IG-Farben, den Ton angaben, wurde häufig in ein angebliches Unterstellungsverhältnis der IG-Farben unter die faschistische Regierung umgefälscht. So schreibt z. B. Max Ilgner „daß im Rahmen der planwirtschaftlichen Maßnahmen, die bereits unter der Regierung Brüning einsetzten, sich immer mehr für die IG die Notwendigkeit ergab, normale wirtschaftliche Vorgänge den amtlichen Stellen zur Entscheidung vorzulegen. Dies steigerte sich nach 1933 immer mehr und schließlich, als im Kriege Regierung und Partei praktisch bestimmte, was produziert wurde, aus welchem Rohstoff, zu welchem Preis und an wen zu liefern war, ergab sich für jeden leitenden Funktionär der IG die Notwendigkeit, mit den für seinen Arbeitsbereich zuständigen amtlichen Stellen dauernd Kontakt zu halten, um die Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben zu gewährleisten."[20]
Die Regierung, das war aber für die chemische Industrie Carl Krauch, der auch als Leiter des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau beim Beauftragten für den Vierjahresplan und als Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung die entscheidenden Schlüsselpositionen des Staatsapparates beherrschte und weiterhin

von der IG-Farben bezahlt wurde – und nicht nur er, sondern eine ganze Anzahl von Technikern. Am 7. August 1945 unterschrieb Max Ilgner ein Vernehmungsprotokoll, in dem die folgende Frage des Untersuchungsbeamten stand: „So haben also seit 1936 Beamte der IG, die von der IG bezahlt und von einer ebenfalls von der IG bezahlten großen Anzahl von Technikern und anderem Personal unterstützt wurden, für die Naziregierung die Wiederaufrüstungsphase auf dem chemischen Sektor unter Konzentrierung solcher Kriegsindustrien wie die Herstellung von Magnesium, synthetischem Gummi, synthetischer Fasern und Petroleum usw. geplant. Stimmt das?" Diese Frage hatte Ilgner im August 1945 unumwunden bejaht.[21]

Während des Prozesses hingegen hatte sich Max Ilgner anscheinend auf das Leugnen all dessen festgelegt, was ihm und den anderen Angeklagten an Schuld nachgewiesen wurde. Andere Angeklagte, wie z. B. Heinrich Gattineau und Georg von Schnitzler, verfolgten ebenfalls zunächst die Linie, bestimmte Handlungen zuzugeben, deren Auswirkungen ihnen selber nicht gefährlich werden konnten, oder, die sie als dem Gericht bekannt oder bewiesen voraussetzten.

Das war 1945, als die Angeklagten sich in Einzelhaft befanden und einzeln verhört wurden. Später kamen sie in ein Gemeinschaftslager, in dem sie sich ihre Aussagen gegenseitig mitteilten. Vor Ärger über die Mitteilsamkeit eines jeden über die anderen und aller über die IG-Farben sowie über die Widersprüche, in die sie sich insgesamt mit ihren Einzelaussagen verwickelt hatten, zankten sie sich, verprügelten sie sich und verständigten sich schließlich dahingehend, ihre früheren Erklärungen bzw. angebliche Unrichtigkeiten zu widerrufen. Ein Musterbeispiel hierfür sind die Erklärungen, die Heinrich Gattineau am 13. März 1947 und am 12. Juni 1947 abgab. In der ersten Erklärung heißt es u. a.:

„Ich bin am 6. Januar 1905 in Bukarest geboren, bin verheiratet. Seit Januar 1928 bin ich Angestellter der IG Farbenindustrie, zuerst als Sekretär von Duisberg. Seit 1931 war ich Leiter des Handelspolitischen Referats, das der Vorläufer der Wirtschaftspolitischen Abteilung war, und Leiter der Pressestelle der IG, die unter der Aufsicht von Prof. Erwin Selck stand, 1933 bis Januar 1938 war ich Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung (Wipo) der IG Farbenindustrie in Berlin NW 7 und seit Januar 1939 kaufmännischer Leiter der AG Dynamit Nobel in Preßburg.

Die Aufgabe als Chef der Wirtschaftspolitischen Abteilung (Wipo) fiel mir zu, weil ich neben meiner Sachkenntnis auf handelspolitischem Gebiet, durch meine Presse-tigkeit und Bekanntschaften die nötigen Verbindungen zu Regierung und Partei-llen hatte und daher der IG gute Dienste als Verbindungsmann leisten konnte. n dem Bestreben der Leitung der IG, bei den neuen Machthabern Anschluß zu finden, waren meine Verbindungen und alten Freundschaften, die zum Teil noch aus der Zeit meiner Mitgliedschaft im Bund Oberland, bei dem ich seit 1923 Mitglied war, stammten, äußerst nützlich. Aus dieser Zeit kenne ich z. B. Hinkel (Kulturwalter der NSDAP), der mir Presseverbindungen verschaffte, Prof. Haushofer, der mich u. a. Heß, Stellvertreter des Führers, vorstellte. Mitte 1933 erhielt ich den Titel Sturmbannführer z. b. V. in der obersten SA-Führung und Ende 1939 wurde ich zum Standartenführer z. b. V. befördert. Meine Tätigkeit dort bestand von Fall zu Fall in wirtschaftlicher Beratung des Stabschefs der SA Röhm. Am 30. Juni 1934 wurde ich wegen meiner Zugehörigkeit zum Stabe Röhms von der Gestapo verhaftet und schied nach meiner Entlassung aus der SA aus. Meines Wissens erhielt kein anderes leitendes

Mitglied der IG zu dieser Zeit denselben oder ähnlichen Titel. Die Verbindung war für die SA deswegen wichtig, weil außer den laufenden allgemeinen Spenden, die nicht über mich liefen, andere Anträge auf Spenden an die SA, die von 2000 bis 250 000 RM liefen, durch mich an die Leitung der IG herangetragen wurden. Die größte Spende von ca. 200 000 RM für Mäntel der SA fiel in den Winter 1933/34. Diese Anträge, soweit die Summen über 2000 RM betrugen, wurden von mir an Dr. Max Ilgner als das zuständige Vorstandsmitglied weitergegeben und von ihm weiter mit Geheimrat Hermann Schmitz besprochen. Aus der Zeit vor 1933 sind mir verschiedene Zahlungen aus dem sogenannten Kalle-Fond bekannt, die an politische Parteien und auch die Nationalsozialisten zu Wahlzwecken gemacht wurden. Kleinere Zahlungen wie z. B. die monatlichen Unterstützungen, die ab 1932 an den Wirtschaftspolitischen Pressedienst von Funk (Angeklagter im Prozeß Nr. 1) bezahlt wurden, kamen aus Mitteln der Pressestelle und bedurften seit dem 30. Juni 1934 Dr. Max Ilgners (vorher Prof. Erwin Selcks) und meiner Bewilligung. Durch Dr. Ilgners Initiative wurde zu Beginn 1933 der Wirtschaftsführerkreis, der eng mit dem Propagandaministerium zusammenarbeitete (sogenannter F-Kreis), geschaffen. Dieser Kreis bestand aus Vertretern der Industrie, unter anderem Herrn von Winterfeld (Siemens), Dr. Hahn (Mitteleuropäischer Wirtschaftstag und westliche Schwerindustrie), O. C. Fischer, Dr. Ilgner und mir für IG-Farben. Diese Organisationen setzten es sich zur Aufgabe, im Zusammenhang mit dem Propagandaministerium die Ereignisse in Deutschland, die für den deutschen Ruf im Ausland ungünstig waren, abzuschwächen und dafür zu sorgen, daß die Verhältnisse des ‚Neuen Deutschland' im Ausland in besseres Licht gesetzt würden. Es war auch die Aufgabe des Wirtschaftsführerkreises, ungeschickte Aktionen des Propagandaministeriums zu verhindern und durch geeignetere zu ersetzen. Der Wirtschaftsführerkreis war dazu in der Lage, da seine Mitglieder die ausländischen Verhältnisse gut kannten, gute Verbindungen im Ausland hatten und auf die Mentalität der betreffenden Länder eingestellt waren. Die Exportpolitik war durch den Lauf der Ereignisse in Deutschland sehr gestört worden und die Vertreter der Industrie wollten nun darangehen, dieser ungünstigen Entwicklung durch entsprechende Propaganda entgegenzuarbeiten. Man versuchte, die Aufmerksamkeit von den politischen Fragen auf kulturelle abzulenken. Im Propagandaministerium war diese Entwicklung sehr erwünscht, da dadurch die Verbindungen, welche die Industrie im Ausland hatte, für seine Zwecke benützt werden konnten. Außerdem war es günstig, Leute zu benutzen, die nicht als bezahlte Propagandisten abgestempelt waren. Diese Propagandatätigkeit wurde nicht vom Propagandaministerium, sondern von den Firmen der betreffenden Referenten finanziert. So bearbeitete ich Skandinavien und Dr. Max Ilgner Nordamerika. Unter anderem wurden auch Reisen von ausländischen Journalisten nach Deutschland finanziert. Die Verhandlungen und die Bezahlung des Propagandisten Ivy Lee fallen auch in diese Zeit. Die Zahlungen für diese Zwecke hat Dr. Ilgner bei der Zentralfinanzverwaltung der IG abgerechnet und Geheimrat Schmitz davon in Kenntnis gesetzt. Das Büro Dr. Ilgners wurde als Geschäftsstelle für den Wirtschaftsführerkreis benützt. Andere Propaganda-Organisationen, die auf Initiative von Ilgner aufgezogen wurden, sind die Vereinigung Carl Schurz und der Mitteleuropäische Wirtschaftstag. Diese Tätigkeit von Dr. Ilgner stand auch im Zusammenhang mit seinem Bestreben, sich den neuen Machthabern nützlich zu machen, um so eine prominente Stellung für sich selbst zu erlangen. Er

war dazu in der Lage, da er als Leiter der NW-7-Organisation der IG in alle Angelegenheiten der IG-Farben Einblick hatte und sich dadurch anderen Leuten und Dienststellen nützlich machen konnte. Sein Ehrgeiz machte sich z. B. auch darin bemerkbar, daß er von Anfang an versuchte, die Wipo und die Pressestelle unter seine Aufsicht stellen zu lassen, was ihm im Jahre 1934 gelang.

Mit der Machtübernahme Hitlers versuchten die verschiedenen leitenden Mitglieder der IG, Anschluß an Nazikreise zu finden. Geheimrat Schmitz z. B. wurde Mitglied des Kuratoriums für das ‚Haus der deutschen Kunst', Mitglied des Reichstags, Prof. Selck war bei der SS, hatte seine Verbindungen daher. Georg von Schnitzler hielt einen Salon in Berlin, um so mit den führenden Leuten engen Kontakt zu halten. Die meisten Vorstandsmitglieder und viele leitende Persönlichkeiten der IG-Farben wurden zu Wehrwirtschaftsführern ernannt. Diese Titel wurden durch das Wirtschaftsministerium für Verdienste um die Wehrwirtschaft und die Rüstungsproduktion verliehen. Die Aufgabe der Wirtschaftspolitischen Abteilung war es, Verbindung mit den immer zahlreicher werdenden Regierungs- und halboffiziellen Stellen zu halten. Unter anderem war es Aufgabe der Wipo, Verbindungen mit der Auslandsorganisation der NSDAP aufrecht zu erhalten. Wir verschafften die politischen Unbedenklichkeitserklärungen der AO, die für die Ausreise der Angestellten der IG-Faben erforderlich waren. Eine der Bedingungen für die Erteilung dieser Bewilligung war, daß die ausreisenden Herren sich im Ausland bei der AO melden und im nationalsozialistischen Sinne betätigen mußten. Diese Unbedenklichkeitserklärung wurde nur Leuten mit einer bejahenden Stellung zum Nationalsozialismus erteilt, d. h., daß politische Gegner oder Nichtarier diese Bewilligung nicht erhalten konnten. Soweit die Reisenden Funktionäre in einer Parteiformation waren, mußten sie sich auch nach Rückkehr bei der AO zwecks Berichterstattung über die wirtschaftlichen und politischen Bedingungen der betreffenden Länder melden. Vielfach kam es auch vor, daß leitende Angestellte der IG-Farben im Ausland, darunter auch viele Verbindungsmänner, gleichzeitig Funktionen in der AO bekleideten. Alle deutschen Vertreter der IG unterstanden natürlich der politischen und sonstigen Kontrolle der AO. Die AO wollte und IG-Farben willigte ein und bestand 1937 darauf, daß die IG-Vertreter, soweit sie Deutsche waren, im Ausland sich an sämtlichen Aktivitäten und Veranstaltungen der AO beteiligten.

Die IG war im Jahre 1932 an der Einführung des sogenannten Einheitstreibstoffes interessiert, da sie große Summen in dem Hydrierverfahren für synthetische Benzinprodukte investiert hatte. Es war daher wichtig zu wissen, was Hitler in dieser Frage zu tun gedenke, falls er zur Macht käme. Ich arrangierte diese Zusammenkunft im Auftrage von C. Bosch für Buschwitz durch Haushofer und Rudolf Heß. Hitler sagte zu, daß auch er unserer Benzin-Produktion den nötigen Schutz gewähren würde."[22]

Am 31. Mai 1947 schrieb der Verteidiger Rudolf Achenauer mit der Begründung, es wären „eine Reihe von Fehlern und unrichtigen und irreführenden Formulierungen enthalten", Gattineau zöge seine Unterschrift unter dieser Erklärung zurück.[23]

Bei Georg von Schnitzler gehörte es schon zur Gepflogenheit, frühere Erklärungen oder Vernehmungsprotokolle zu korrigieren, indem er diese in neuen Erklärungen ungekürzt zitierte und dann vor allem abschwächende oder ableugnende Bemerkungen hinzufügte, in Einzelfällen Übersetzungsfehler verbessernd oder Angaben präzisierend.[24]

Wohl in der richtigen Annahme, das Gericht könnte verlangen, diese „Fehler" und

gericht anerkannte erste Erklärung vom 13. März 1947 in ihrem wesentlichen Gehalt als Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse zu betrachten, ebenso wie Jürgen Kuczynski.[28]

Wie solche Widerrufe zustande kamen, stellt Georg von Schnitzler selbst dar:

„Im sechsten vollen Absatz auf der zweiten Seite tadelte ich die Hermann-Göring-Werke, indem ich sagte, daß die Art, wie sie in die tschechoslowakische Industrie eindrangen, sich praktisch als Plünderung im Interesse privater Gesellschaften auswirkte. Dies war meine Meinung und sie ist nicht bestätigt durch Aufschlüsse, die ich von Dr. Paul Pleiger und Dr. Wilhelm Voß – beide Mitglieder des Vorstandes der Göring-Werke – erhielt, während der Zeit, die wir letztes Jahr zusammen in Haft verbrachten. Diese Herren informierten mich, daß die Art und Weise, in welcher die Göring-Werke Industriebesitz in der Tschechoslowakei erwarben, absolut korrekt war und daß sie keiner Plünderungen schuldig waren." [29]

Nun ist es möglich, daß Georg von Schnitzler den Erlaß Görings gar nicht kannte, mit dem dieser verfügte, daß die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft „unbeschadet der endgültigen Regelung der Eigentumsverhältnisse" als Konzernunternehmen der AG Reichswerke „Hermann Göring" zu gelten habe.[30] In dem Falle werden ihn Paul Pleiger und Wilhelm Voß vermutlich darauf aufmerksam gemacht haben, daß die juristische Form, in der sie während der faschistischen Okkupation und gemäß den von den Okkupanten diktierten Gesetzen in der Tschechoslowakei Betriebe erwarben, sich keineswegs von jener der IG-Farben unterschied. Aber auch die noch so strikte Einhaltung juristischer Formen konnte nichts daran ändern, daß das Vorgehen der AG Reichswerke „Hermann Göring" ebenso wie das der IG-Farben beim Erwerb von Werken in besetzten Gebieten von den Völkern wie übrigens auch im Urteil des amerikanischen Militärgerichts VI als Raub und Plünderung angesehen wurden.[31]

Ein Musterbeispiel für unwahre Angaben gab Georg von Schnitzler in der genannten Erklärung, als er die Rolle der IG-Farben in der Tschechoslowakei behandelte: „In der Tschechoslowakei durfte die Privatindustrie im allgemeinen keine industrielle Tätigkeit entfalten, da alle verfügbaren Braunkohlenbergwerke von den Hermann-Göring-Werken übernommen wurden ..." [32]

Erstens war die Betätigung der „Privatindustrie" in der Tschechoslowakei durchaus nicht von Braunkohlenvorkommen abhängig, wie zahlreiche Werke, welche sich deutsche Konzerne dort angeeignet hatten, beweisen.[33] Zweitens hat IG-Farben die Übernahme der angebotenen Kohlefelder abgelehnt, bevor diese vom Hermann-Göring-Konzern übernommen wurden.[34]

Wenn Georg von Schnitzler dann aber zur Aneignung von Werken in der Tschechoslowakei schreibt, die „IG nahm auf diesem Gebiet nicht teil und beschränkte sich auf ihre 50%ige Beteiligung an den Chemischen Werken Aussig-Falkenau" [35], dann ist das eine leicht zu widerlegende Lüge.

Allein die AG Dynamit Nobel, Bratislava, an der IG-Farben selbst und über die Dynamit AG vorm. Alfred Nobel, Troisdorf, zu insgesamt 65,1 Prozent beteiligt war, vergrößerte ihr eigenes Stammkapital und das ihrer Tochtergesellschaften in der Tschechoslowakei in der Zeit von 1939 bis 1943 u. a. durch fünf Neugründungen um über 187 Millionen Ks.[36]

Bei den im Auftrag der Anklagebehörde angefertigten Aufstellungen kann eine Vollständigkeit nicht in allen Fällen vorausgesetzt werden. So gibt es z. B. eine Zusammen-

liebigen Bande von Räubern und Dieben geben, deswegen hört die Bande aber nicht auf, eine Bande zu sein.
Fast in jeder verbrecherischen Gemeinschaft gibt es eine bestimmte Hierarchie unter den Teilnehmern. Sehr oft maßen sich die Häuptlinge einer Verbrecherbande unumschränkte Gewalt über Leben und Tod der übrigen Banditenmitglieder an. Jedoch scheint es keinem einzigen Juristen in der Welt in den Sinn gekommen zu sein, das Vorhandensein einer verbrecherischen Gemeinschaft nur aus dem Grunde abzustreiten, weil nicht alle Teilnehmer gleichgestellt waren, sondern einer unter ihnen die Macht über die anderen besaß.
Zumindest ist es sonderbar, das Vorhandensein einer Verschwörung im gegebenen Fall deshalb zu bestreiten, weil sich in den Händen des Häuptlings – Hitlers – zugegebenermaßen eine enorme persönliche Macht konzentrierte.
Gleichermaßen wird das Vorhandensein der Verschwörung nicht verneint, sondern bekräftigt durch die bestimmte Verteilung der Rollen zwischen den Mitgliedern der verbrecherischen Gruppe zur Erreichung des gemeinsamen verbrecherischen Zieles (der eine koordiniert die ganze verbrecherische Tätigkeit, der zweite befaßt sich mit dem Problem der ideologischen Vorbereitung, der dritte bereitet die Armee vor, der vierte organisiert die Arbeit der Kriegsindustrie, der fünfte kümmert sich um die diplomatische Vorbereitung usw.).
Deswegen hört die faschistische Verschwörung nicht auf, eine Verschwörung zu sein, sie ist vielmehr eine besonders gefährliche Verschwörung, da sich in den Händen der Verschwörer der Staatsapparat und enorme menschliche und materielle Quellen befinden.
In den Händen der internationalen Verbrecher, in den Händen Görings, Keitels und der anderen Angeklagten, werden enorme Menschenmassen zum Werkzeug für die schwersten Verbrechen.
Daher ändern die spezifischen Züge, die die Verschwörer des faschistischen Deutschlands von jeder beliebigen anderen Bande unterscheiden, nichts an der rechtlichen Natur der Verschwörung, sondern verleihen ihr einen besonders gefährlichen Charakter." [40]
Mit aller Deutlichkeit hatte Rudenko bereits darauf hingewiesen, daß auch die Organisierung der Kriegsindustrie mit zu maßgeblichen Tätigkeiten von Verschwörern gehörte.
Da das Internationale Militärtribunal sich dem Rechtsstandpunkt der Sowjetunion, die Verschwörung nicht auf einige wenige Personen zu beschränken, nicht anschloß, wurde im Urteil unter Punkt 11 „Die abweichende Meinung des Mitgliedes des Internationalen Militärgerichtshofes der UdSSR, Generalmajor der Justiz L. T. Nikitschenko" u. a. festgestellt: „Die führenden Vertreter des Generalstabes und des OKW wurden zusammen mit dem engen Kreis der höchsten Hitlerschen Beamten von den Verschwörern zur Ausarbeitung und Durchführung der aggressiven Pläne benutzt, nicht als passive Vollzieher, sondern als aktive Teilnehmer an der Verschwörung gegen den Frieden und die Menschlichkeit ... Die Vertreter des OKW behandelten in allen Gliedern der Kette wie Mitglieder einer verbrecherischen Gruppe." [41]
Im Prozeß des Internationalen Militärtribunals waren keine Konzernherren wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Deshalb konnte sich der vom sowjetischen Richter geäußerte Rechtsstandpunkt nur auf den Generalstab und das OKW beziehen. Aus

diesem aber und den Reden Rudenkos zusammengenommen geht klar hervor, daß die Sowjetunion die entscheidenden Repräsentanten der Rüstungsindustrie ebenso zu den Hauptkriegsverbrechern zählte. Diese Tatsache wird im Urteil des Militärgerichts VI zugunsten der Angeklagten verschwiegen. Auch hierin wird die Hilfeleistung des USA-Imperialismus für den damals in Westdeutschland wiedererstehenden Imperialismus deutlich.
Da im Urteil des Militärgerichts VI der wesentliche Inhalt der Dokumente für die einzelnen Anklagepunkte kurz genannt wird, erübrigt es sich, die Auswahl der weiteren Dokumente durch die Anklagepunkte bestimmen zu lassen. Der Auswahl der folgenden Dokumente liegt der Gedanke des einleitenden Aufsatzes zugrunde, die Aktivität der IG-Farben als bedeutendstes Monopol in der Zeit des deutschen Faschismus im Rahmen des staatsmonopolistischen Kapitalismus darzustellen, und zwar bei der wirtschaftlichen Vorbereitung und Durchführung des Krieges, der unmenschlichen Ausbeutung, Mißhandlung und Ermordung von KZ-Häftlingen und ausländischen Zwangsarbeitern sowie bei Raub und Plünderungen in den vom Faschismus okkupierten Ländern Europas.

Bei den folgenden Auszügen aus Dokumenten wurden fortgelassen:
1. Die Formeln der Eideserklärungen der Vernommenen bzw. der eine Erklärung Unterzeichnenden.
2. Die Formeln der Vernehmenden, welche die Echtheit der Aussagen der vernommenen Personen bestätigen.
3. Die Formeln von Abschreibern, Übersetzern und Verfassern von Zusammenstellungen, mit denen sie die Richtigkeit der von ihnen vorgelegten Arbeit bestätigen.
4. Die Angaben über Seiten des Originals, die auf den hektographierten Dokumentenabschriften kennzeichnen, wo die einzelnen Seiten des Originals anfangen, fortgesetzt werden oder enden.

Auf die in den Dokumenten manchmal, aber nicht durchgängig zu findende Schreibung von Eigennamen in großen Buchstaben wurde verzichtet. Die in den Dokumenten wegen der Benutzung englischer Schreibmaschinen mit zwei Buchstaben geschriebenen Umlaute werden als ä, ö, ü wiedergegeben und wo nötig ß statt ss. Offensichtliche geringfügige Schreibfehler wurden stillschweigend korrigiert. Schreib-, grammatikalische und Interpunktionsfehler wurden berichtigt. Unverständliche Ausdrucksweise oder durch die Übersetzung verursachte, im Deutschen ungebräuchliche Satzstellung wurde korrigiert.
Jedes Dokument wurde für sich in der Schreibweise vereinheitlicht. Darüber hinaus wurden allgemein gebräuchliche Abkürzungen, Funktionsbezeichnungen, Termini vereinheitlicht (z. B. Abkürzungen zumeist ohne Punkte geschrieben, statt No. durchgehend Nr., statt IMT generell IMG, statt Kontrollratsgesetz immer Kontrollratgesetz). Auch zusammengesetzte Wörter, Personennamen im Genitiv wurden in der Schreibweise vereinheitlicht.
Wiederholt auftretende Abkürzungen wurden in einem Verzeichnis erklärt, andere in eckigen Klammern erläutert oder durch Anmerkungen aufgelöst. Alle Einfügungen in eckigen Klammern sowie alle Anmerkungen stammen vom Herausgeber.
Kürzungen wurden durch drei Punkte kenntlich gemacht. Durch Striche (- - -)bzw. Punkte (. . .) gekennzeichnete Auslassungen entsprechen der Vorlage.

ANHANG

Funktionen der in Nürnberg angeklagten Repräsentanten der IG Farbenindustrie AG von 1941/42 und nach 1948
(soweit sie in einschlägigen Handbüchern ausgewiesen werden)

Otto Ambros, Dr. phil.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Geschäftsführer:
Buna Werke GmbH, Schkopau.
Aufsichtsratsmitglied: Chemische Werke Hüls AG, Marl/Westf.
Nach 1948
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Knoll AG, Chemische Fabriken, Ludwigshafen.
Aufsichtsratsmitglied:
Süddeutsche Kalkstickstoff-Werke AG, Trostberg.
Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, Herne/Westf.
Internationale Galalithgesellschaft AG, Hamburg-Harburg.
Pintsch-Bamag AG, Butzbach.
Scholven-Chemie AG, Gelsenkirchen-Buer.
Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke AG, Düsseldorf.
Telefunken GmbH, Westberlin.
Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG), Bonn und Westberlin.

Ernst Bürgin, Dr.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Verwaltungsratsmitglied:
Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt AG, Rheinfelden/Schweiz.

Heinrich Bütefisch, Dr.-Ing., Wehrwirtschaftsführer, gest. 13. 8. 1969.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Vorstandsmitglied:
Braunkohle-Benzin AG, Berlin.
Geschäftsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Norddeutsche Hydrierwerke AG, Pölitz.

Aufsichtsratsmitglied:
Donau Chemie AG, Wien.
Mineralölbaugesellschaft AG, Berlin.
Nach 1948
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Kohle-Öl-Chemie GmbH, Gelsenkirchen.
Aufsichtsratsmitglied:
Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke AG, Düsseldorf.
Deutsche Gasolin AG, Westberlin.
Ruhrchemie AG, Oberhausen-Holten.
1964
Großes Bundesverdienstkreuz. Verleihung mußte auf Grund des Protestes der Werktätigen rückgängig gemacht werden.

Walther Dürrfeld, Dr.-Ing., gest. 1. 3. 1967.
1941–1945
Prokurist der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
1944/45
Direktor des Werkes Auschwitz.
Nach 1948
Vorstandsmitglied:
Scholven-Chemie AG, Gelsenkirchen-Buer.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Borkenberge-Gesellschaft, Recklinghausen.
Frauenklinik Dr. Bohnen, Helmstedt.
Aufsichtsratsmitglied:
Friesecke & Hoepfner GmbH, Erlangen.
Phenolchemie GmbH, Gladbeck/Westf.
Hibernia Chemie, Wanne-Eickel.
Beiratsmitglied:
Ruhrstickstoff AG, Bochum.

Fritz Gajewski, Dr. phil.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Deutsche Celluloid-Fabrik AG, Eilenburg.
Kalle & Co AG, Wiesbaden-Biebrich.
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Grube AG, Halle/Saale.
Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.
Wolff & Co. KGaA, Walsrode.
Verwaltungsratsmitglied:
AG Dynamit Nobel, Bratislava.
Gesellschaftsrat:
Dr. Alexander Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie mbH, München.
Beiratsmitglied:
Industrie- und Handelskammer zu Halle/Saale.
Wirtschaftsgruppe Textilindustrie.
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.

Leiter:
Fachgruppe Chemische Herstellung von Fasern der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Nach 1948
Vorsitzer des Vorstandes:
Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Genschow & Co. AG, Köln.
Vorsitzer des Beirats:
Dynamit Nobel Saarwellingen GmbH, Saarwellingen.
Aufsichtsratsmitglied:
Gelsenkirchener Bergwerks AG, Essen.
Chemische Werke Hüls AG, Marl, Krs. Recklinghausen.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Chemie-Verwaltungs-AG, Frankfurt/Main.
Beiratsmitglied:
Universität Bonn.
Vorstandsmitglied:
Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Bonn. Rat des Deutschen Museums, München.
1953
Großes Bundesverdienstkreuz.

Heinrich Gattineau, Dr.
1941/42
Direktor der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Mitglied:
Werberat der Deutschen Wirtschaft.
Nach 1948
Vorsitzer des Vorstandes:
Wasag-Chemie AG, Essen.
Guano-Werke AG, Hamburg.
Vorsitzer der Geschäftsführung:
Nitrochemie GmbH, Essen.
Vorstandsmitglied:
Bohlen-Industrie AG, Reinbeck, Bez. Hamburg.
Geschäftsführer:
Bohlen-Industrie GmbH, Glinde-Hamburg.
Stickstoffwerke Krefeld GmbH, Krefeld.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Gebr. Boehringer GmbH, Göppingen.
Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau.
Vorsitzer des Verwaltungsrats:
Ferplex Chemicals Inc., New York.
General Plastic S.A., Teheran.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Union Fabrik chemischer Produkte, Nordenham.
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Unionbank GmbH, Frankfurt/Main.
Kölnische Gummifäden-Fabrik AG, Köln.
Mitteldeutsche Sprengstoffwerke GmbH, Langelsheim.

Nitrochemie GmbH, Aschau.
Rheinische Polyester GmbH, Mannheim.
Superphosphat-Industrie GmbH, Hamburg.
Superphosphatfabrik AG, Nordenham.
Vorsitzer des Beirats:
Rhein-Plastic-Rohr GmbH, Mannheim.
Beiratsmitglied:
Chemische Forschungs-Ges. mbH, Wanne-Eickel.
Vizepräsident:
Recherches Chimiques, Brüssel.
The International Superphosphate Manufacturers Association Limited, London.
Vorstandsmitglied:
Notgemeinschaft für die reparationsgeschädigte Industrie, Düsseldorf.
Bund katholischer Unternehmer e. V., Köln.
Stellvertretender Vorsitzer:
Fachverband Phosphat-Dünger e. V.
Verwaltungsratsmitglied:
Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie.
Aerochemie Spa, Rom.
Schatzmeister:
UNIAPAC, Brüssel (Union Internationale Chretienne des Dirigeants d'Entreprise).

Paul Haefliger
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Carbidwerke Deutsch-Matrei AG, Wien.
Deutsche Magnesit-Werke AG, München.
Aufsichtsratsmitglied:
Chemische Werke Aussig-Falkenau GmbH, Aussig.
Donau Chemie AG, Wien.
Nordisk Lettmetall A. S., Oslo.
Beiratsmitglied:
Elektrochemia Südosteuropäische Handelsgesellschaft mbH. Wien.
Schwefel GmbH, Berlin.
Westfälische Leichtmetallwerke GmbH, Nachrodt.

Erich von der Heyde, Dr. phil.
1939–1945
Handlungsbevollmächtigter der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Nach 1948
Geschäftsführer:
Aachen-Gerresheimer Textilglas GmbH, Düsseldorf.
Vorsitzer des Vorstands:
Arbeitsgemeinschaft verstärkte Kunststoffe.
Vorstandsmitglied:
Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie.
Arbeitsgemeinschaft Deutsche Kunststoff-Industrie.
Forschungs-Gesellschaft Kunststoffe.
Präsident:
Groupement des Plastique, Renforces du Marche Commun, Paris.

Heinrich Hörlein, Professor, Dr., gest. 23. 5. 1954.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Behringwerke AG, Marburg/Lahn.
Vorsitzer:
Rheinisch-Westfälischer Beirat Wuppertal der Deutschen Bank, Berlin.
Schatzmeister:
Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Berlin.
Nach 1948
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen.
Senator:
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Ehrenbürger:
Medizinische Akademie, Düsseldorf.
Ehrenmitglied:
Gesellschaft Deutscher Chemiker.
1952
Dr. rer. nat. e. h. der Technischen Hochschule Darmstadt.

Max Ilgner, Dr.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer:
Buna Werke GmbH, Schkopau.
Stellvertretender Geschäftsführer:
Ammoniakwerke Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Erster Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Donau Chemie AG, Wien.
Aufsichtsratsmitglied:
Chemische Werke Aussig-Falkenau GmbH, Aussig.
Creditanstalt-Bankverein, Wien.
Deutsche Gasolin AG, Berlin.
Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin.
Vizepräsident des Verwaltungsrats:
AG Dynamit Nobel, Bratislava.
Mitteleuropäischer Wirtschaftstag, Deutsche Gruppe, Berlin.
Stellvertretender Vorsitzer des Vorstands:
Deutsch-Bulgarische Handelskammer, Sofia.
Verwaltungsratsmitglied:
Stickstoff-Syndikat GmbH, Berlin.
Mitglied:
Zulassungsstelle der Börse zu Berlin.
Beiratsmitglied:
Internationale Handelskammer, Deutsche Gruppe, Berlin.
Nach 1948
Vorsitzer des Vorstandes:
Freundeskreis der Internationalen Gesellschaft für Christlichen Aufbau und der Stiftung Michaelshof E. V.
Geschäftsführer:
Internationale Gesellschaft für Christlichen Aufbau, Gemeinnützige GmbH, Heidelberg.

Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrats:
Udic S. A., Zug.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats und Vorsitzer des Arbeitsausschusses:
Rheinauer Holzhydrolyse GmbH, Mannheim-Rheinau.
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Ueberseeische Bank, Hamburg.
Präsident:
Deutsch-Bulgarische Gesellschaft, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Vorsitzer:
Kuratorium Stiftung Heimathilfe (früher: Kolonialbank), Berlin.
Schatzmeister:
Deutsches Heimstättenwerk für Wissenschaftler und Künstler e. V., Marburg/Lahn.
Mitglied:
Beirat Freunde des Instituts für Europäische Geschichte, Mainz.
Kuratorium Abendländische Akademie, München.
AER-Europäische Forschungsgruppe für Flüchtlingsfragen, München.
Arbeitskreis für Standortfragen beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln.

Friedrich Jähne, Dipl.-Ing., gest. 21. 12. 1965.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Frankfurt/Main.
Aufsichtsratsmitglied:
Alzwerke GmbH, München.
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG, Wiesbaden.
Vizepräsident:
Industrie- und Handelskammer für das Rhein-Mainische Wirtschaftsgebiet, Frankfurt/Main.
Leiter:
Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Hessen, Frankfurt/Main.
Nach 1948
Ehrenvorsitzer des Aufsichtsrats:
Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt/Main.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Adolf Messer GmbH, Frankfurt/Main.
Ehrenvorsitzer:
Messer Griesheim GmbH.
Vorsitzer:
Deutsche Gesellschaft für Arbeitsschutz.
Ehrensenator:
Technische Hochschule München.
1952
Dr.-Ing. e. h. der Technischen Hochschule München.
1961
Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern.
1962
Bayerisches Verdienstkreuz.

August von Knieriem, Dr. jur.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Verwaltungsratsmitglied:
Stickstoff-Syndikat GmbH, Berlin.
Mitglied:
Akademie für Deutsches Recht, Berlin: Ausschuß für GmbH-Recht, Ausschuß für das Recht des geistigen Schaffens, Ausschuß für Kartellrecht.
Vorsitzer:
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.
Nach 1948
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
IG Farbenindustrie AG i. A., Frankfurt/Main.

Carl Krauch, Professor, Dr. phil., Dr. rer. nat. e. h., gest. 3. 2. 1968.
1941/42
Vorsitzer des Aufsichtsrats der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG für Stickstoffdünger, Knapsack, Krs. Köln.
Aufsichtsratsmitglied:
Braunkohle-Benzin AG, Berlin.
Braunkohlenprodukte AG, Berlin.
Deutsche Gasolin AG, Berlin.
Ford-Werke AG, Köln-Niehl.
Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung beim Beauftragten für den Vierjahresplan.
Präsident:
Reichsamt für Wirtschaftsausbau.
Beiratsmitglied:
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Nach 1948
Aufsichtsratsmitglied:
Bunawerke Hüls GmbH, Marl, Krs. Recklinghausen.

Hans Kühne, Dr., gest. 18. 2. 1969.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main
Vorsitzer des Vorstands:
Donau Chemie AG, Wien.
Geschäftsführer:
Titangesellschaft mbH, Leverkusen.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Duisburger Kupferhütte, Duisburg.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG für Lithoponefabrikation, Wünschendorf/Elster.
Erzgesellschaft zur Erschließung von Nichteisenmetallen mbH, Berlin.

Aufsichtsratsmitglied:
AG für chemische Industrie Gelsenkirchen-Schalke, Gelsenkirchen-Schalke.
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG, Essen.
Rheinische Fluß- und Schwerspatwerke AG, Frankfurt/Main.
Sachtleben AG für Bergbau und chemische Industrie, Köln.
Società Italiana del Litopone, Mailand.
Società Italiana Carboni Attivi, Mailand.
Verwaltungsratsmitglied:
Chemische Fabrik Marienhütte GmbH, Fürstenwalde/Spree.
Nach 1948
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG für chemische Industrie Gelsenkirchen-Schalke, Gelsenkirchen-Schalke.
Aufsichtsratsmitglied:
Chemische Werke Hüls, Marl, Krs. Recklinghausen.
Kuratoriumsmitglied:
Internationale Nobelpreisträgertagung.
Ehrensenator:
Universität Köln.
1959
Dr. sc. h. c. der Universität Durham (England).

Hans Kugler, Dr. rer. pol.
1928–1945
Prokurist der IG Farbenindustrie AG, Fankfurt/Main.
1939–1945
Geschäftsführer der Teerfarbenwerke Aussig GmbH, Aussig.
Nach 1948
Vorstandsmitglied:
Cassella Farbwerke Mainkur AG, Frankfurt/Main.
Riedel de Haën AG, Seelze bei Hannover.
Mitglied:
Hauptausschuß beim Verband der Chemischen Industrie e. V., Frankfurt/Main.

Carl Lautenschläger, Professor, Dr.-Ing., Dr. med.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Frankfurt/Main.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Behringwerke AG, Marburg/Lahn.
Ehrensenator:
Universität Marburg.
Nach 1948
Ehrensenator:
Universität Frankfurt/Main.

Wilhelm Mann, Kgl. Dänischer Generalkonsul, Reichswirtschaftsrichter.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Vorsitzer des Verwaltungsrats:
„Degesch" Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH, Frankfurt/Main.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Chemosan Union AG, Wien.
Hellco AG, Troppau.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Behringwerke AG, Marburg/Lahn.
Vorsitzer:
Chemisch-Pharmazeutische AG, Bad Homburg.
Kolonialwirtschaftlicher Ausschuß der Reichsgruppe Industrie.
Beiratsmitglied:
Forschungsinstitut für Werbewissenschaft, Berlin.
Institut für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware an der Hindenburg-Hochschule Nürnberg.
Wirtschaftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Zeitungsverleger.
Mitglied:
Großer Beirat der Reichsgruppe Industrie.
Werberat der Deutschen Wirtschaft, Berlin.
Präsident:
Gesellschaft für Konsumforschung e. V., Nürnberg.

Fritz Ter Meer, Dr. phil., Dr.-Ing. e. h.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer:
Buna Werke GmbH, Schkopau.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrates:
Duisburger Kupferhütte, Duisburg.
Aufsichtsratsmitglied:
AG für Stickstoffdünger, Knapsack, Krs. Köln.
Düsseldorfer Waggonfabrik AG, Düsseldorf.
Waggonfabrik Uerdingen AG, Uerdingen.
Nach 1948
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen.
Th. Goldschmidt AG, Essen.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Commerzbank-Bankverein AG, Düsseldorf.
Aufsichtsratsmitglied:
Commerzbank AG, Düsseldorf.
Waggonfabrik Uerdingen AG, Uerdingen.
Düsseldorfer Waggonfabrik AG, Düsseldorf.
Bankverein Westdeutschland AG.
Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG), Bonn und Westberlin.

Heinrich Oster, gest. 29. 10. 1954.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.

Geschäftsführer:
Stickstoff-Syndikat GmbH, Berlin.
Stellvertretender Geschäftsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Aufsichtsratsmitglied:
Stickstoffwerke Ostmark AG, Linz.
Nach 1948
Aufsichtsratsmitglied:
Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Essen.

Hermann Schmitz, Geh. Kommerzienrat, Dr. jur. h. c., Mitglied des Reichstages, Wehrwirtschaftsführer, gest. 9. 10. 1960.
1941/42
Vorsitzer des Vorstandes der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
AG für Stickstoffdünger, Knapsack, Krs. Köln.
Deutsche Celluloid-Fabrik AG, Eilenburg.
Deutsche Industriebank AG, Berlin.
Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co., Troisdorf.
Rheinische Stahlwerke, Essen.
A. Riebeck'sche Montanwerke AG, Halle/Saale.
Wolff & Co KGaA, Walsrode.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Vereinigte Stahlwerke AG, Düsseldorf.
Aufsichtsratsmitglied:
Allianz Versicherungs-AG, Berlin.
American IG Chemical Corporation, New York.
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel.
Deutsche Bank, Berlin.
Kalle & Co. AG, Wiesbaden-Biebrich.
Metallgesellschaft AG, Frankfurt/Main.
Norddeutsche Affinerie, Hamburg.
Norsk-Hydro-Elektrisk Kvaelstofaktieselskabet, Oslo.
Reichs-Kredit-Gesellschaft AG, Berlin.
Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik, Mannheim-Neckarau.
Stickstoff-Syndikat GmbH, Berlin.
Beiratsmitglied:
Deutsche Reichsbank, Berlin.
Mitglied:
Akademie für Deutsches Recht, Ausschuß für Aktienrecht.
Siebener Ausschuß der Deutschen Golddiskontbank, Berlin.
Währungsausschuß bei der Deutschen Reichsbank, Berlin.
Nach 1948
Ehrenvorsitzer des Aufsichtsrats:
Rheinische Stahlwerke, Essen.
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Bank, Berlin.

Christian Schneider, Dr. phil., Wehrwirtschaftsführer.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Geschäftsführer und Betriebsführer:
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg.
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Gasolin AG, Berlin.
Verwaltungsratsmitglied:
Stickstoff-Syndikat GmbH, Berlin.
Vizepräsident:
Industrie- und Handelskammer Halle/Saale.
Beiratsmitglied:
Industrieabteilung der Wirtschaftskammer Mittelelbe, Magdeburg.
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Obmann:
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Wirtschaftskammerbezirk Mittelelbe.
Nach 1948
Aufsichtsratsmitglied:
Deutsche Gasolin AG, Westberlin.
Süddeutsche Kalkstickstoff-Werke AG, Trostberg.
Rheinauer Holzhydrolyse GmbH, Mannheim-Rheinau.
Deutsche Udic GmbH, Mannheim-Rheinau.

Georg von Schnitzler, Dr., gest. 24. 5. 1962.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Aufsichtsratsmitglied:
Ala-Anzeigen AG, Berlin.
Chemische Werke Aussig-Falkenau GmbH, Aussig.
Kalle & Co. AG, Wiesbaden-Biebrich.
Stellvertretender Leiter:
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie.
Ausschuß für industrielle Wirtschaftswerbung der Reichsgruppe Industrie.
Ständiger Ausstellungsausschuß der deutschen Industrie bei der Reichsgruppe Industrie.
Mitglied:
Großer Beirat der Reichsgruppe Industrie.
Frankfurt-Hessischer Beirat der Deutschen Bank, Berlin.
Werberat der Deutschen Wirtschaft, Berlin.
Nach 1948
Vorstandsmitglied:
Deutsch-Ibero-Amerikanische Gesellschaft.

Karl Wurster, Dr.-Ing., Wehrwirtschaftsführer.
1941/42
Vorstandsmitglied der IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main.
Aufsichtsratsmitglied:
Süddeutsche Holzverzuckerungswerke AG, Regensburg.
Duisburger Kupferhütte, Duisburg.
Präsident:
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen/Rhein.
Beiratsmitglied:
Wirtschaftskammer Westmark, Saarbrücken.

Obmann:
Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie für den Bezirk der Wirtschaftskammer Westmark.
Nach 1948
Vorsitzer des Vorstandes (später Vorsitzer des Aufsichtsrats):
Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen/Rhein.
Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Gewerkschaft Auguste Victoria, Marl, Krs. Recklinghausen.
Robert Bosch GmbH, Stuttgart.
Stellvertretender Vorsitzer des Aufsichtsrats:
Brown, Boveri & Cie. AG, Mannheim.
Duisburger Kupferhütte, Duisburg.
Aufsichtsratsmitglied:
Allianz-Lebensversicherung-AG, Stuttgart.
Bunawerke Hüls GmbH, Krs. Recklinghausen.
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main.
Deutsche Gold- & Silberscheideanstalt vorm. Roessler, Frankfurt/Main.
Hoesch AG, Dortmund.
Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG, Wuppertal.
Vorstandsmitglied:
Stifterverband für die deutsche Wissenschaft.
Präsident: Verband der Chemischen Industrie e. V.
Stellvertretender Präsident:
Gesellschaft Deutscher Chemiker.
Senator:
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Deutsche Forschungsgemeinschaft.
Mitglied:
Wissenschaftsrat.
Kuratorium der Stiftung Volkswagenwerk.
Ehrensenator:
Universität Heidelberg.
Universität Mainz.
Universität Tübingen.
Technische Hochschule Karlsruhe.
Ehrenbürger:
Technische Hochschule Stuttgart.
1952
Honorarprofessor der Universität Heidelberg.
1952
Dr. rer. nat. h. c. der Universität Tübingen.
1953
Dr.-Ing. e. h. der Technischen Hochschule München.
1963
Dr. rer. pol. h. c. der Wirtschaftshochschule Mannheim.
1965
Ehrenbürger der Stadt Ludwigshafen.
1955
Großes Bundesverdienstkreuz.
1963
Großes Bundesverdienstkreuz mit Stern und Schulterband.
1966
Schillerpreis der Stadt Mannheim.
1967
Bayerischer Verdienstorden.

ANMERKUNGEN

a) zu: IG Farbenindustrie AG – Kriegsverbrecherkonzern

[1] *Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf!* Die Reden des sowjetischen Hauptanklägers Generalleutnant R. A. Rudenko im Nürnberger Prozeß der deutschen Hauptkriegsverbrecher, Berlin 1946, S. 3, 65.

[2] Moskauer Deklaration v. 30. 10. 1943 und Potsdamer Abkommen v. 2. 8. 1945. Abgedr. in: *Das Potsdamer Abkommen und andere Dokumente aus der Zeit des zweiten Weltkrieges.* Kleine Dokumentensammlung, hg. v. Karl Bittel, Berlin 1961; Londoner Vier-Mächte-Abkommen v. 8. 8. 1945, Grundgesetz über den Internationalen Militärgerichtshof, Kontrollratgesetz Nr. 9 v. 30. 11. 1945 und Kontrollratgesetz Nr. 10 v. 20. 12. 1945. Abgedr. in: *Das Urteil im I. G.-Farben-Prozeß*, Offenbach 1948, Anlagen.

[3] Vgl. *Fall 5.* Anklageplädoyer, ausgewählte Dokumente, Urteil des Flick-Prozesses mit einer Studie über die „Arisierungen" des Flick-Konzerns, hg. v. Autor der Studie, Karl-Heinz Thieleke, eingeleitet v. Klaus Drobisch, Berlin 1965.

[4] Vgl. *Richard Sasuly*, IG-Farben, Berlin 1952, S. 345 ff.

[5] Vgl. u. a. *Jürgen Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 7a, Berlin 1963, S. 64 ff.; *Kai Moltke*, Krämer des Krieges. Die 5. Kolonne der Monopole, Berlin 1953, S. 318 ff.

[6] Vgl. *Die Allianz der IG-Farbenindustrie mit der Wallstreet.* In: Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts, Nr. 8, April 1953, S. 8 ff.

[7] Vgl. *Hans Possin*, Die ökonomischen und politischen Ergebnisse aus Monopolvereinbarungen der IG-Farbenindustrie AG mit amerikanischen Monopolen und deren Bedeutung für die Vorbereitung und Durchführung des II. Weltkrieges, Diss. Halle 1965 (MS).

[8] Zit. nach: *Jerzy Sawicki*, Als sei Nürnberg nie gewesen . . ., Berlin 1958, S. 41.

[9] *Sasuly*, S. 220.

[10] Zit. nach: *Sawicki*, S. 44.

[11] Aus der Dokumentation „Anklage gegen den Imperialismus", die von kommunistischen und Arbeiterparteien im Auftrage der internationalen Beratung in Moskau im Juni 1969 erarbeitet wurde. Zit. nach: *Berliner Zeitung* v. 17. 7. 1969.

[12] *Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau, 1969.* Dokumente, Berlin 1969, S. 10 u. 19.

[13] *Neues Deutschland* v. 16. 6. 1969.

[14] Einen Vergleich der in den drei Industrieprozessen gefällten Urteile gibt Klaus Drobisch in *Fall 5*, S. 10: „Sie endeten sämtlich mit gelinden Urteilen. Der mildeste Spruch wurde im Flick-Verfahren gefällt."

[15] Vgl. Die Duisberg-Denkschrift zur Vereinigung der deutschen Farbenfabriken aus dem Jahre 1915. Mit einer Vorbemerkung v. *Hermann Roth*. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, Teil 3, S. 236 (Hier wird gekennzeichnet, welche Teile und Gedanken der wiedergegebenen Denkschrift von 1915 bereits in der von 1904 enthalten waren.), und *Rolf Sonnemann*, Über die Duisberg-Denkschrift aus dem Jahre 1915. In: Ebenda, S. 119.

[16] Vgl. *Rolf Sonnemann*, Zur Geschichte der Teerfarben-Industrie in Deutschland. Informations- und Studienmaterial der Zentralen Forschungsstelle, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus an der Technischen Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg. Merseburg 1963. (Als Manuskript gedruckt.)

[17] *W. I. Lenin*, Werke, Bd. 22, Berlin 1960, S. 208 f.

[18] Der IG-Vertrag von 1916 ist wiedergegeben in Dok. NI – 5179. Die in der Folge zitierten Dokumente stammen aus den hektographierten Dokumentenbänden des amerikanischen Militärgerichts VI, die das Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Hitlerverbrechen in Polen, Warschau, besitzt.

[19] Carl Duisberg, Meine Lebenserinnerungen, hg. auf Grund von Aufzeichnungen, Briefen und Dokumenten v. *Jesco von Puttkamer*, Leipzig 1933, S. 129 f.

[20] *Alfred Marcus*, Die großen Chemiekonzerne, Leipzig 1929, S. 29.

[21] *Der IG-Farben-Konzern 1932*, hg. v. Spezialarchiv der Deutschen Wirtschaft, Berlin 1932, S. 24.

[22] *Werksgeschichte*. Der Gefolgschaft der Werke Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. gewidmet von der IG-Farbenindustrie Aktiengesellschaft, [München 1938], S. 170 f.

[23] *Ernst Bäumler*, Ein Jahrhundert Chemie. Herausgegeben zum hundertjährigen Jubiläum der Farbwerke Hoechst AG, Düsseldorf 1963, S. 100.

[24] *Marcus*, S. 32.

[25] *Claus Ungewitter*, Ist chemiewirtschaftliche Aktivität gerechtfertigt? In: Der IG-Farben-Konzern 1932, S. 12.

[26] Dok. NI – 10926.

[27] Dok. NI – 9052.

[28] Dok. NI – 9784.

[29] Zur Bedeutung der Patente für die Monopolbildung in der chemischen Industrie vgl. *Jürgen Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 14: Zur Frühgeschichte des deutschen Monopolkapitals und des staatsmonopolistischen Kapitalismus, Berlin 1962, S. 33–39 u. S. 109–122; *Rolf Sonnemann* unter Mitarbeit von Heike Etzold, Patent und Monopol. Eine Studie zur Herausbildung von Monopolen unter dem Einfluß des Patentwesens. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1965, Teil 1, S. 121.

[30] „Im Versailler Vertrag hatten die alliierten Länder Rechte an den Patenten der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik erworben und diese Rechte auch ausgenutzt. Die französische Regierung brauchte jedoch technische Unterstützung von der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik. Sie sah sich gezwungen, sich um ein Übereinkommen wegen einer solchen Unterstützung zu bemühen." (Dok. NI – 7745.)

[31] Dok. NI – 7239.

[32] Dok. NI – 9052.

[33] Dok. NI – 7319, Dok. NI – 10576. *Fritz Ter Meer* (Die IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft. Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung, Düsseldorf [1953], S. 65 f.) gibt hierzu 456011 Aktien an, die Frank A. Howard, ehemaliger Präsident der Standard Oil Development Company, auf einen Wert von 35 Mill. Dollar bezifferte.

[34] Vgl. *Possin*, S. 50 ff.

[35] Dok. NI – 10435.

[36] Dok. NI – 10784.

[37] Dok. NI – 10786.

[38] Dok. NI – 10786.

[39] Vgl. hierzu *Sasuly*; *Jürgen Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6: Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945, Berlin 1964, und *derselbe*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16: Studien zur Geschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus in Deutschland 1918 bis 1945, Berlin 1963; *Hans Radandt/Lotte Zumpe/Berthold Puchert*, Zur Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Okkupation im zweiten Weltkrieg. In: Bulletin des Arbeiterkreises „Zweiter Weltkrieg", hg. v. Institut für Geschichte bei

der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Heft 3, Berlin 1963; *Janis Schmelzer*, Das Geheimnis der langen Hand, hg. v. d. Bezirksleitung Halle der SED, (Köthen 1962); *Janis Schmelzer*, Dies war ein Staatsgeheimnis, hg. v. VEB Filmfabrik Wolfen, Betriebsarchiv, (Wolfen 1963).

[59] *Jahn Bargenhusen* (Pseudonym für Erwin Topf), Schatzwechsel – und was dann? In: Weltbühne v. 11. 8. 1931, Nr. 32.

[61] *Kurt Pritzkoleit*, Wem gehört Deutschland? Eine Chronik von Besitz und Macht, Wien-München-Basel (1957), S. 549.

[62] *H[einz] Wickel*, IG Deutschland. Ein Staat im Staate, Berlin 1932.

[63] Dok. NI-9826.

[64] *Pritzkoleit*, S. 554.

[65] Deutsches Wirtschaftsinstitut Berlin, Fotokopie des Originals 5961/99.

[66] *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts* v. Oktober 1952, Nr. 20, S. 3 f.

[67] Dok. NI-9826.

[68] *OMGUS – Office of Military Government of the US*. Bericht v. November 1946. Zit. nach: Einheit, 17/1951, S. 1235 f.

[69] Vgl. *Berichte des Deutschen Wirtschaftsinstituts* v. Oktober 1952, Nr. 20, S. 4 ff.

[70] Dok. NI-9826.

[71] *Das deutsche Volk* v. 5. 12. 1926, Nr. 40.

[72] Hermann Schmitz, der erst ab Juli 1919 als Vorstandsmitglied zur Badischen Anilin- & Soda-Fabrik kam, war Kommissar der Kriegsrohstoffabteilung, Wirtschaftlicher Beirat des Reichsschatzministers (1917/18) und 1919 Sachverständiger der Reichsregierung bei der Friedensdelegation.

[73] Vgl. *Alfred Schröter*, Krieg – Staat – Monopol 1914–1918, Berlin 1965; *Alfred Müller*, Die Kriegsrohstoffbewirtschaftung 1914–1918 im Dienste des deutschen Monopolkapitals, Berlin 1955.

[74] *Richard Lewinsohn* (Morus), Das Geld in der Politik, Berlin 1931, S. 84 f.

[75] *Helmut Wickel*, IG Deutschland, Berlin 1932.

[76] Deutsches Zentralarchiv (im folgenden: DZA), Historische Abteilung II, Merseburg, Rep. 76, Vc, Sekt. 1, Tit. 11, Teil II, Nr. 18, Bl. 66 ff.

[77] *Programm und Statut der Kommunistischen Partei der Sowjetunion*, Berlin 1961, S. 24.

[78] *G. Dimitroff auf dem VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale*. Bericht. Moskau 1939, S. 126.

[79] *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, a. a. O., S. 9.

[80] „Der faschistische staatsmonopolistische Kapitalismus aber stellt auch eine zusätzliche Verschmelzung mit der Staatspartei, mit dem Apparat der NSDAP dar." (Ebenda, S. 39.)

[81] Dok. NI – 4833.

[82] Dok. EC – 439.

[83] Dok. NI – 391.

[84] Dok. NI – 628.

[85] Dok. NI – 7990.

[86] *Ter Meer*, S. 82.

[87] Ebenda.

[88] In den zwanziger Jahren enthielt das Parteiprogramm der NSDAP einmal einen Punkt, in dem sie sich den Anschein gab, gegen Monopole zu sein. Ein in die 7. Aufl. aufgenommener Passus aber sagte ganz eindeutig: „Der Nationalsozialismus wird auch größte industrielle Werke, solange sie Privatbesitz bleiben (wir denken hier an Krupp, Mannesmann, Thyssen usw.), keineswegs als den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend, ablehnen."

[89] Vgl. *Hans Radandt*, Das Monopolkapital und der deutsche Faschismus. In: Wissenschaftliche Annalen, Beiheft 1956, S. 75.

[90] Z. B. *Louis P. Lochner*, Die Mächtigen und der Tyrann, Darmstadt 1955.

[91] Dok. NI – 9784.

[92] Dok. NI – 6903.

[73] Dok. NI – 6713.
[74] *Cuno Horkenbach*, Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin 1935, S. 438.
[75] *Eugen Schmalenbach*, Die dynamische Bilanz, Berlin 1938, S. 219.
[76] Dok NI – 6713. Abgedr. bei: *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 227 ff.
[77] Dok. NI – 4928.
[78] Dok. NI – 9200.
[79] Dok. NI – 10002.
[80] *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, a. a. O., S. 41 ff.
[81] Betriebsarchiv der Chemischen Fabrik Georgi Dimitroff, Bratislava (im folgenden: BChF), Nr. DN 32.
[82] Dok. NI – 5197.
[83] Dok. NI – 6087.
[84] Dok. NI – 6524.
[85] Vgl. *Ter Meer*, S. 111 f. u. 117.
[86] Dok. NI – 532, NI – 540, NI – 543 u. NI – 1315.
[87] *W. I. Lenin*, Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 401.
[88] *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 174.
[89] DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, Nr. 1, Bl. 260–272.
[90] Ebenda, Bl. 278 f.
[91] *Marx Ilgner*, IG-Konzern-Bericht über meine Ibero-Amerika-Reise Aug./Dez. 1936. Allgemeiner Teil und Beobachtungen in den einzelnen Ländern (im folgenden: IG-Konzern-Bericht), [o. O., o. J.], Exemplar Nr. 95, S. 53 (MS).
[92] Dok. NI – 10267.
[93] Dok. NI – 8422.
[94] Dok. NI – 8424.
[95] Dok. NI – 7605 (vgl. *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 182 ff.) u. NI – 10921.
[96] Dok. NI – 4613.
[97] Dok. NI – 6488.
[98] Dok. NI – 4959, Niederschrift über die Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses v. 10. 9. 1937:

„Den Herren, die herausgesandt werden, soll die Vertretung des nationalsozialistischen Deutschtums zur besonderen Pflicht gemacht werden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß sie sofort nach ihrem Eintreffen bei den Vertretungen mit der Orts- bzw. Landes-Gruppe (der Auslandsorganisation der NSDAP, H. R.) Fühlung nehmen und an ihren Veranstaltungen, desgl. an denen der Arbeitsfront, regelmäßig teilnehmen. Die Verkaufsgemeinschaften wollen auch dafür sorgen, daß ihnen ein entsprechendes nationalsozialistisches Schrifttum mitgegeben wird.
Die Zusammenarbeit mit der A. O. muß energischer gestaltet werden."

[99] Dok. NI – 4864.
[100] Dok. NI – 631. Am 4. November 1942 wurden ins Adlon zum Mittagessen geladen: Gauleiter E. W. Bohle, Stabsleiter B. Ruberg, Persönlicher Referent des Gauleiters, Gauhauptstellenleiter Spahn, Leiter des Länderamtes IV, Gauamtsleiter Huebner, Leiter des Länderamtes VI, Gauinspekteur Grothe, DAF-AO, Gauhauptstellenleiter Ravens, Außenhandelsamt Gauhauptstellenleiter Schleicher, Außenhandelsamt Gauhauptstellenleiter Brehm, Leiter des Außenhandelsamtes, Gauamtsleiter Christians, Dienststelle A.O. im RWiM Gauhauptstellenleiter Rosenberg, Landesgruppenleiter Müller (Argentinien), Landesgruppenleiter Prüfert (Columbien), Landesgruppenleiter Hentschke (Guatemala), Stellvertretender Landesgruppenleiter Gödde (Brasilien), Kreisamtsleiter Thomsen (Uruguay), Gauhauptstellenleiter z. B. Sandatedo (Argentinien).

[101] Anlage II zum IG-Konzern-Bericht: Liste der ausgeführten Besuche. Das Verzeichnis umfaßt 325 besuchte Personen, Firmen und Institutionen in 21 Städten von 8 Ländern.

[102] Dok. NI – 9776 (abgedr. bei: *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 239 ff.), NI – 4928 u. NI – 9777.

[103] IG-Konzern-Bericht, S. 42.

[104] Ebenda, S. 43 ff.

[105] Ebenda, S. 47.

[106] Ebenda, S. 54 f. – Ab 1941 wurde auch dem Spionageapparat und der Spionageabwehrorganisation des OKW versprochen, „Wünsche von Abw. I W (Abwehr I Wirtschaft, H. R.), IG-Herren, die ihren dauernden Wohnsitz im Ausland haben, zu V-Leuten zu bestellen", durch die IG-Farben-Zentrale zu berücksichtigen. (Vgl. *Janis Schmelzer*, Dies war ein Staatsgeheimnis. Ein Blick in die Handakten des ehemaligen Direktors der IG-Farben Agfa-Betriebe, Dr. Fritz Gajewski, hg. v. Betriebsarchiv d. VEB Filmfabrik Wolfen, Wolfen 1963, S. 18.)

[107] DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, Nr. 200/184, Bl. 30.

[108] Ebenda, Nr. 111, Bl. 17 u. 77; vgl. auch Dok. NI – 5744.

[109] Vgl. Erklärung Max Ilgners vom 18. 6. 1945 (abgedr. bei: *Sasuly*, S. 323 ff.): „W. von Flügge stand in direkter Verbindung mit der IG seit 1931/32 (Wagemann-Plan); er trat auf dem Balkan – in Rumänien und Bulgarien – durch den Anbau von Sojabohnen und die Förderung von Mineralien wirtschaftlich hervor. Als Halbjude war es schwierig, ihn dort zu schützen, und so vereinbarte Krüger im Jahre 1939 mit ihm, er sollte in die Türkei gehen, um dort den Export aufzuziehen. Flügge sandte lange Berichte an die Volkswirtschaftliche Abteilung, die unter anderem auch an die Abwehrabteilung gingen, die ihrerseits besonderes Interesse an diesen Berichten fand" (H. R.).

[110] Vgl. auch Dok. NI – 6418, NI – 6647, NI – 6648, NI – 5950, NI – 5951, NI – 1448, NI – 1449, NI – 1450, NI – 1301, NI – 650 u. NI – 7627 (H. R.).

[111] Der „speziell für wehrwirtschaftliche Aufgaben geschulte Mitarbeiterstab" (DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, DAW 45, alte Signatur, Schreiben der Vowi an Wehrwirtschaftsstab vom 30. 11. 1939), der ab November 1939 dem OKW, Wehrwirtschaftsstab von der Vowi zur Verfügung gestellt, aber weiter im IG-Farben-Büro tätig war und auch vom Konzern bezahlt wurde, fertigte 1939–43 im Auftrage des Wehrwirtschaftsstabes 72 Berichte an (vgl. Dok. NI – 7978 – continued, abgedr. bei *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 230 ff. [H. R.]).

[112] Dok. NI – 4928.

[113] Erwähnt bei *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, a. a. O., S. 37, Anm.

[114] Vgl. *Dietrich Eichholtz*, Zum Anteil des IG-Farben-Konzerns an der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges. Ein Dokument zur staatsmonopolistischen Kriegsplanung des faschistischen deutschen Imperialismus. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, Teil 2, S. 83–105. Hier kennzeichnet Eichholtz selbst einen Teil dieses Prozesses: „Die direkten Fäden zur Nazipartei, die Carl Duisberg und Carl Bosch schon geraume Zeit vor 1933 über ihre „jungen Leute", wie Ilgner, Gattineau und Bütefisch, geknüpft hatten, wurden nach der Machtübertragung an die Hitlerclique zu einem festen Netz staatsmonopolistischen Einflusses ausgebaut" (S. 84 f.).

[115] DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, vorläufige Akten-Nr. DAW 20, Aktennotiz für Hermann Schmitz und Georg von Schnitzler vom 14. 9. 1937 von Max Ilgner.

[116] Dok. NI – 5197.

[117] *Sasuly*, S. 327.

[118] Dok. NI – 5196.

[119] Vgl. *Eberhard Stein*, Salpeter für Ludendorff und die IG. Zwei Beiträge zur deutschen Stickstoffchemie im ersten Weltkrieg. Information- und Studienmaterial der Zentralen

Forschungsstelle, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus an der Technischen Hochschule für Chemie, Leuna-Merseburg, 1963. (Als Manuskript gedruckt.)

[120] *IG-Farben – Macht und Verbrechen.* Ein auf exaktem Material beruhender Beitrag zur nationalen Frage in Deutschland und dem Weg zu ihrer Lösung, Informations- und Studienmaterial der Zentralen Forschungsstelle, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus an der Technischen Hochschule für Chemie, Leuna-Merseburg, 1962. (Als Manuskript gedruckt.)

[121] Dok. NI – 5196.

[122] Dok. NI – 6713, Erklärung von Max Ilgner. Abgedr. bei: *Kuczynski,* Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 227 ff.; vgl. auch *Sásuly,* S. 323 ff.

[123] Vgl. *Dieter Petzina,* Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.

[124] Dok. NI – 5687.

[125] Vgl. *Petzina,* S. 119 f.

[126] Dok. NI – 5194. Im gleichen Dokument erläutert Georg von Schnitzler diesen Satz näher: „Oben auf Seite drei gab ich an, daß die IG von der Regierung oder von Krauch gefragt wurde. In anderen Worten, ich nehme Krauch als in dieser Beziehung identisch mit der Regierung an, da er als Chef des ‚Amtes für Wirtschaftsausbau' handelte, also in einer staatlichen Anstellung und nicht als Vorsitzender des IG-Aufsichtsrates."

[127] *Eichholtz,* Zum Anteil des IG-Farben-Konzerns an der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges, a. a. O., S. 85.

[128] Dok. NI – 5187.

[129] Dok. NI – 5168.

[130] Dok. NI – 10036.

[131] Dok. NI – 4626, Schreiben von Hans Kühne an Fritz Ter Meer v. 15. 1. 1937: „Herr Oberstleutnant Philipps (Heereswaffenamt, Prüfwesen 6, H. R.), der uns heute morgen besuchte, um Unterlagen für einen von ihm zu haltenden Vortrag zu holen, fragte bei der Gelegenheit, warum die IG das Wagnis einer zweiten Kautschukanlage übernehme. Ich erwiderte, daß soviel ich von Ihnen gehört hätte, die Wehrmacht diese Anlage verlangte. Herr Philipps bestritt das ganz energisch und betonte, daß die Erhöhung von 200 auf 2000 Tonnen in Schkopau die Wehrmacht schon für ein Wagnis gehalten habe, daß sie aber die zweite Fabrik absolut nicht begrüßte, sondern für vollkommen voreilig hielte, und daß er seinerseits alles tun werde, auch beim Oberst Löb, um den Bau zu verhindern ... Es mußte, wie er erwähnte, eine Stelle im Rohstoffstabe sein, die daran Interesse habe, diese zweite Fabrik voranzutreiben." – In der Schlüsselposition dieses Stabes aber saß Carl Krauch! Vgl. auch Dok. NI – 7413, Protokoll einer Besprechung über synthetischen Kautschuk mit dem Heereswaffenamt in Leverkusen am 23. 10. 1935: Während sich Philipps in der Besprechung bereits gegen den Bau der ersten Buna-Fabrik wandte, wurde dieser von Wilhelm Keppler, dem Initiator des Freundeskreises Himmler und Sonderbeauftragten für „Deutsche Rohstoffe", befürwortet (Dok. NI – 4713, Schreiben von Keppler an Struss vom 12. 11. 1935 und Besprechung über synthetischen Kautschuk in der Reichskanzlei am 19. 9. 1935).

[132] So hatte Krauch z. B. Ritter, Kirschner, Basch, von Soiron als Angestellte ins Reichsamt für Wirtschaftsausbau übernommen, während u. a. Ambros, Bürgin, Bütefisch, Gajewski, Schneider und Wurster als seine ehrenamtlichen Berater fungierten (vgl. Dok. NI – 6713).

[133] Franz Rupp von der Volkswirtschaftlichen Abteilung schrieb an seine Kollegen: „Nachdem nun schon so viele der Vowi ‚Auf Wiedersehen' sagten, muß auch ich mich jetzt verabschieden. Allerdings werde ich nicht Soldat und auch nicht Sonderführer und nicht einmal Kriegsverwaltungsrat. Ich werde mich vielmehr weiterhin zivilistisch betätigen, jedoch nicht etwa bei Professor Krauch im Reichsamt für Wirtschaftsausbau, das so manchen von uns geholt hat ... Die Reichsstelle ‚Chemie' ... forderte mich an, und nach einigen Verhandlungen erklärte sich Herr Dr. Ilgner bereit, mich für die Dauer des Krieges zur Verfügung zu stellen. Ich bleibe Angestellter der IG und werde

also sozusagen nur ausgeliehen ... Die Reichsstelle ist zuständig für die Lenkung und Planung der Chemiewirtschaft, und dabei soll ich in Zukunft helfen ..." (DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, Nr. 778, Bl. 33.)

[131] Die Namen der Firmen lauten: Schering AG, Berlin; C. F. Boehringer & Söhne GmbH, Mannheim-Waldhof; E. Merck, Chemische Fabrik, Darmstadt; Knoll AG, Chemische Fabriken, Ludwigshafen; Dr. Alexander Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie mbH, München (H. R.).

[135] Dok. NI – 9945. Vollständig zit. bei: *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 181 f.

[136] Dok. 1436 – PS.

[137] Ebenda.

[138] *Eichholtz*, Zum Anteil des IG-Farben-Konzerns an der Vorbereitung des zweiten Weltkrieges, a. a. O., S. 96–105.

[139] Ebenda.

[140] Dok. NI – 6235.

[141] Dok. NI – 4043.

[142] Dok. NI – 4928.

[143] Vgl. *Stein*.

[144] Vgl. *Die Badische Anilin- & Soda-Fabrik*, [o. O., o. J.], S. 143 ff.

[145] *Werksgeschichte*, S. 146 f.

[146] *Sasuly*, S. 359.

[147] *Werksgeschichte*, S. 145.

[148] *Sasuly*, S. 359.

[149] *Werksgeschichte*, S. 143.

[150] Dok. NI – 6930.

[151] Dok. NI – 306.

[152] Dok. NI – 9479.

[153] *Zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages der Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning*, [München 1938], S. 119 f.

[154] Dok. NI – 4885.

[155] *Puttkamer*, S. 105.

[156] Vgl. 1909–1939. 30 Jahre Elektron und neuere Leichtmetallegierungen der IG Farbenindustrie AG, Bitterfeld [1939].

[157] *Sasuly*, S. 359.

[158] *Zur Erinnerung an die 75. Wiederkehr des Gründungstages* ..., S. 119.

[159] Dok. NI – 5862.

[160] Dok. NI – 5868.

[161] Th. Goldschmidt AG, Essen (H. R.).

[162] Dok. NI – 5910.

[163] *Walter Greiling*, Chemie erobert die Welt, Berlin [1943], S. 297.

[164] Handbuch der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, hg. v. Präsidenten *Adolf von Harnack*, Berlin 1928, S. 51.

[165] Vgl. DZA, Historische Abteilung II, Merseburg, Rep. 76, V^{c}, Sekt. 2, Tit. 23, Litt. A, Nr. 121.

[166] Ebenda.

[167] Dok. NI – 9203.

[168] Dok. NI – 8980.

[169] Dok. NI – 10557.

[170] *Sasuly*, S. 360.

[171] Dok. NI – 5685.

[172] Dok. NI – 4999, NI – 10022 u. NI – 10557.

[173] Dok. NI – 10004.

[174] Dok. NI – 10004.

[175] Dok. NI – 7237.

[176] Dok. NI – 7771, NI – 7822 u. NI – 8319.

[177] Dok. NI – 4921.
[178] Dok. NI – 7429.
[179] Dok. NI – 4498 G.
[180] *Die Gerechtigkeit nehme ihren Lauf!*, S. 69.
[181] Vgl. *Berthold Puchert*, Aus der Praxis der IG-Farben in Auschwitz-Monowitz. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1963, Teil 2, S. 203–211, u. *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, a. a. O.
[182] Vgl. *IG-Farben – Auschwitz – Massenmord*. Über die Blutschuld der IG-Farben. Dokumentation zum Auschwitz-Prozeß, hg. v. d. Arbeitsgruppe der ehemaligen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz beim Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik, 2., erw. Auflage, Berlin 1964.
[183] *Carl Duisberg*, Über die Ursachen der Krise 1930/31 und die Wege zu ihrer Überwindung. Rundfunkrede vom 31. Oktober 1930. In: Carl Duisberg. Ein deutscher Industrieller, hg. im Auftrage des Reichsverbandes der Deutschen Industrie v. Jacob Herle u. Heinrich Gattineau, Berlin [1932], S. 125.
[184] Ebenda.
[185] *Berliner Börsen-Courier* v. 25. 3. 1931 (Hervorhebungen fortgelassen, H. R.).
[186] Ebenda.
[187] Vgl. *Österreich-Bericht für die Vorstandssitzung der IG-Farbenindustrie AG am 21. Oktober 1938*, S. 2 ff. (MS)
[188] Dok. NI – 9289.
[189] *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 6, a. a. O., S. 41 ff., u. *Hans Radandt*, Beteiligungen deutscher Konzerne an Unternehmungen in der Tschechoslowakei 1938 bis 1945. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, Teil 2, S. 160 ff.
[190] Vgl. DZA, Historische Abteilung I. Potsdam, IG-Farben, Nr. 1758, Bl. 317 f., 385 f. u. 389 f., u. BChF, Nr. DN 32.
[191] Dok. NI – 806 u. NI – 6831.
[192] Dok. NI – 8397.
[193] Dok. NI – 7367.
[194] Dok. NI – 6783, NI – 7367 u. NI 10416.
[195] Dok. NI – 6783 u. NI – 10937.
[196] Vgl. *Berthold Puchert*, Fragen der Wirtschaftspolitik des deutschen Faschismus im okkupierten Polen von 1939–1945 mit besonderer Berücksichtigung der IG-Farbenindustrie AG, Habilitationsschrift Berlin 1968. (MS)
[197] Dok. NI – 5193. Abgedr. bei: *Kuczynski*, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 16, a. a. O., S. 191 ff. u. 242 ff.
[198] Dok. NI – 8144.
[199] Vgl. *Hans Radandt*, Die IG-Farbenindustrie AG in Südosteuropa 1938 bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1967, Teil 1, S. 77 ff.
[200] Dok. NI – 6524.
[201] Dok. NI – 4880.
[202] Dok. NI – 5197.
[203] Dok. NI – 5197.
[204] Dok. NI – 5197.
[205] BChF, Nr. DN 32.
[206] Dok. NI – 5194.
[207] *Österreich-Bericht* . . ., S. 1.
[208] *Hans Radandt*, Die IG-Farbenidustrie AG und Südosteuropa bis 1938. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1966, Teil 3, S. 146 ff.
[209] DZA, Historische Abteilung I, Potsdam, IG-Farben, Nr. 111, Bl. 101, 106, 115, 119, 122 u. 124.
[210] Dok. NI – 5194.
[211] *Dietrich Eichholtz*, Die IG-Farben-„Friedensplanung". Schlüsseldokumente der faschisti-

[4] Ebenda, S. 304–307.
[5] Ebenda, S. 276–304.
[6] Ebenda, S. 276.
[7] Dok. NI – 9126.
[8] Ebenda.
[9] Ebenda.
[10] U. a.: DZA, Historische Abteilung I, Potsdam (vgl. *Kurt Metschies*, Der Bestand IG-Farben im Deutschen Zentralarchiv, Historische Abteilung I, Potsdam. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1969, Teil 4); Betriebsarchiv des VEB Chemiekombinat Bitterfeld; Betriebsarchiv des VEB Chemische Werke Buna; Betriebsarchiv des VEB Filmfabrik Wolfen, (vor allem Spezialinventar der VEB Filmfabrik Wolfen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und zur Wirtschaftsgeschichte, bearb. v. Betriebsarchiv des VEB Filmfabrik Wolfen. [Wolfen 1963]. [Als Manuskript gedruckt.]; Betriebsarchiv des VEB Leuna-Werke „Walter Ulbricht". – Zu Beständen der genannten Betriebsarchive aus der IG-Farben-Zeit vgl. insbesondere: *Rudolf Schröder* u. a., Archivalische Quellennachweise zur Geschichte der chemischen Industrie. Protokolle von Ausschüssen und Kommissionen der IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Leipzig 1968. [Als Manuskript gedruckt.]; *Hans Radandt*, Quellen zur Geschichte der chemischen Industrie. In: Die Erforschung der Geschichte der deutschen Chemiearbeiter. Protokoll der Konferenz am 4. April 1959 an der Technischen Hochschule Leuna-Merseburg, Berlin 1959. [Als Manuskript gedruckt.]
[11] Werksarchiv der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen; Werksarchiv der Chemischen Werke Hüls AG, Marl; Werksarchiv der Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen; Werksarchiv der Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt a. M.-Höchst.
[12] Die IG Farbenindustrie AG in Abwicklung, Frankfurt a. M., hat sich lt. Schreiben vom 13. 6. 1966 an das Institut für Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin „von allem nicht mehr für den Liquidationszweck benötigten Archivmaterial getrennt".
[13] Vgl. *Schröder [u. a.]; Metschies*, a. a. O.
[14] Dok. NI – 7221. Der in dem Dokument befindliche Auszug aus dem *Handbuch der Deutschen Aktiengesellschaften* (1938, Bd. 4) enthält nur die Seiten 5265–5282 und berücksichtigt nicht das in diesem Handbuch veröffentlichte Material über IG-Farben auf den Seiten 5265–5290.
[15] Ebenda, S. 5269.
[16] *Die Berliner Börse* 1940/41, Berlin 1940, S. 111.
[17] *Die wichtigsten Unternehmen der chemischen Industrie in der Schweiz*, Bericht der Volkwirtschaftlichen Abteilung der IG-Farben 3832 v. 23. 2. 1940.
[18] Vgl. Dok. NI – 9784, Schreiben des Londoner Büros von Du Pont de Nemours & Comp. an die Auslandsabteilung des Stammhauses in Wilmington, Delaware, v. 17. 7. 1933: „Am Dienstag den 11. Juli trafen wir uns in Dr. Schmitz' Büro bei der Deutschen Länderbank, Berlin ... Dr. Schmitz betonte die Tatsache, daß die IG die IG Chemie, Basel, welche eine ausgesprochen Schweizer Gesellschaft sei, die von einem Schweizer Direktorium geleitet werde, nicht unter ihrer Kontrolle habe. Er prägte uns die Weisheit seines Vorgehens vor einigen Jahren ein, als er die IG Chemie, Basel, errichtete, da der Zug der jüngsten Ereignisse zeigt, daß seine Pläne wohlbegründet waren. Die IG Chemie, Basel, ist nach Dr. Schmitz errichtet worden, um praktisch alle Anlagen der IG Farbenindustrie außerhalb Deutschlands zu beaufsichtigen, und die IG in Deutschland besitzt keine einzige Aktie. Wir vermuten, daß ein Schweizer Direktor als Strohmann die Anteile der IG in dieser Gesellschaft innehat ..."
[19] Vgl. Dok. NI – 9540.
[20] Dok. NI – 6544.
[21] Dok. NI – 5197.
[22] Dok. NI – 4833.
[23] Dok. NI – 5170.

PERSONEN- UND FIRMENREGISTER

Bei in den Dokumenten benutzten, meist börsenüblichen, Bezeichnungen für Firmen wird auf die vollständigen Firmennamen verwiesen. (Das Zeichen „→" steht für „siehe".)

Aachen-Gerresheimer Textilglas GmbH, Düsseldorf 294
Abs, Hermann Joseph 19 .
Achenauer, Rudolf 54
AEG, Berlin 74 f. 78 f.
AG Dynamit Nobel, Bratislava 52 56 72 85 f. 292 295
AG für Anilinfabrikation (Agfa), Berlin 63
AG für chemische Industrie Gelsenkirchen-Schalke, Gelsenkirchen-Schalke 298
AG für Lithoponefabrikation, Wünschendorf/Elster 298
AG für Stickstoffdünger, Knapsack, Krs. Köln 66 297 299 f.
AG Reichswerke „Hermann Göring", Berlin 56 157 f.
AG zur gemeinnützigen Beschaffung von Wohnungen, Frankfurt/Main 296 298
Ala-Anzeigen AG, Berlin 301
Albrecht, Karl 74
Allianz-Lebensversicherungs-AG, Stuttgart 302
Allianz Versicherungs-AG, Berlin 300
Altos Nornos 89
Altstötter 217 282
Altwicker 83
Alzwerke GmbH, München 296
Ambros, Otto 11 30 f. 34 83 f. 86 ff. 128 137 139 f. 146 ff. 161 171 178 208 238 247 265 ff. 271 f. 275 ff. 289 291 308
Ameisen- und Oxalsäure GmbH 167
American IG Chemical Corporation, New York 181 184 300
Ammoniakwerk Merseburg GmbH, Leunawerke, Krs. Merseburg 34 66 f. 105 115 146 ff. 152 156 179 181 184 266 279 283 291 295 297 300 f.
Anilin-Kompaniet 71
Anorgana GmbH, Frankfurt/Main und Ludwigshafen/Rhein 87 137 139 ff.
ARCA Azionda Ritunite, Coloranti e Affini S.A., Mailand 89
Aubert 116
Auergesellschaft, Berlin 137
Aussiger Verein → Verein für chemische und metallurgische Produktion

Bachmann, Engelbert 311
Backe, Herbert 199
Badische Anilin- & Soda-Fabrik, (BASF), Ludwigshafen/Rhein (Stammfirma der IG-Farben) 7 34 36 63 115 f. 175 304 f. 309
Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG, (BASF), Ludwigshafen/Rhein (Nachfolgegesellschaft der IG-Farben) 7 43 f. 302 311 f.
Bäumler, Ernst 304 311
Bank der Deutschen Luftfahrt AG, Berlin 37 163
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel 184 300
Bankverein Westdeutschland AG 299
Banque de Paris et de Pays Bas, Paris 162 f. 231 f. 250

Bargenhusen, Jahn (Pseudonym von Erwin Topf) 305
Basch 308
Bayer, Familie 19
Bayerische Stickstoffwerke AG 66 115 163
Becht 33
Behringwerke AG, Marburg/Lahn 129 131 133 136 257 295 299
Belgopharma Produits Pharmaceutiques, Brüssel 26
Bensch 149
Bergwerksgesellschaft Hibernia AG, Herne/Westfalen 291
Bey, Wilhelm von der 103
Bianchi → Societa Chimica Lombarda A. E. Bianchi & Co.
Binder 88
Bittel, Karl 303
Bleick 73
Bloch 28 69 71 74 77 ff.
Blomberg, Werner v. 195
Bockelberg → Vollard Bockelberg, v.
Boeckler 96
C. F. Boehringer & Söhne GmbH, Mannheim-Waldhof 32 309
Gebr. Boehringer GmbH, Göppingen 293
Böttinger, v., Familie 19
Böttinger, Henry v. 21
Bohle, Ernst Wilhelm 306
Bohlen-Industrie AG, Reinbeck, Bez. Hamburg 293
Bohlen-Industrie GmbH, Glinde-Hamburg 293
Bonnet, Georges 193
Borgwardt 140
Borkenberge-Gesellschaft, Recklinghausen 292
Bormann, Martin 57 190
Boruta → Przemysł Chemiczny „Boruta" S.A.
Bosch, Carl 22 f. 30 f. 44 54 f. 63 f. 69 83 109 116 175 205 307
Robert Bosch GmbH, Stuttgart 302
Brabag → Braunkohle-Benzin AG
Brandl 149 152
Brandt, Karl 256
VVB Braunkohle, Merseburg 311
Braunkohle-Benzin AG, (Brabag), Berlin 66 106 283 291 297
Braunkohlenprodukte AG, Berlin 297
Brehm 306
British Magnesium Co. 85
Broszat, Martin 55 313
Brown, Boveri & Cie. AG, Mannheim 302
Brüggemann, Max 11 172 197 255
Brüning, v., Familie 19
Brüning, Adolf Johann v. 21
Brüning, Heinrich 21 51 81
Brüstle 152
Bürgin, Ernst 11 140 166 171 178 240 f. 247 f. 252 277 279 289 291 308
Bütefisch, Heinrich 11 22 30 33 f. 54 ff. (→ auch Buschwitz) 83 f. 117 121 f. 128 147 156 161 171 f. 179 239 248 266 ff. 271 f. 277 280 283 ff. 287 289 291 307 f.
Buhl 96 138
Bunawerke Hüls GmbH, Marl, Krs. Recklinghausen 297 302
Buna Werke GmbH, Schkopau 35 37 66 105 107 f. 139 f. 189 291 295 299 308
Burböck, Wilhelm 156
Burkart Odilo 263
Buschwitz (im Dokument irrtümlich für Bütefisch) 54 f.

Canaris, Wilhelm 28 69 f. 75 77
Cantocuzino 133
Carbide and Carbon Chemical Company 209
Carbidwerke Deutsch-Matrei AG, Wien 294
Casale 116
Leopold Cassella & Co. GmbH, Frankfurt/Main 63
Cassella Farbwerke Mainkur AG, Frankfurt/Main 298
Chamberlain, Neville 193
Chemiczna Fabrika Wola Krzystoporska, (Wola) 39 88 164 f. 228 ff. 242 250
Chemie-Ost GmbH 162
Chemie-Verwaltungs-AG, Frankfurt/Main 293
VEB Chemiekombinat Bitterfeld, Bitterfeld 312
Chemikalien-Verkaufsgesellschaft Donau GmbH, Wien 93
Chemisch-Pharmazeutische AG, Bad Homburg 299
Chemische Fabrik Buckau, Ammendorf, ab 1. 11. 1937 auf die → Th. Goldschmidt AG übergegangen
Chemische Fabrik Georgi Dimitroff, Bratislava 306
Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt/Main, Werk Bitterfeld 35
Chemische Fabrik von Heyden AG, Dresden 39 42 85 f. 166 ff.
Chemische Fabrik Marienhütte GmbH, Fürstenwalde/Spree 298
Chemische Fabrik Wesseling AG, Wesseling, Bez. Köln 106
Chemische Forschungs-Ges.mbH, Wanne-Eikkel 294

Chemische Industrie AG, Bratislava 86
Chemische Werke Aussig-Falkenau GmbH, Aussig 39 42 56 66 85 f. 88 166 ff. 182 184 216 294 f. 301
VEB Chemische Werke Buna, Schkopau 312
Chemische Werke Dornach GmbH, Mülhausen-Dornach 108
Chemische Werke Hüls AG, Marl, Krs. Recklinghausen 35 ff. 66 105 108 137 f. 140 142 273 291 292 298 312
Chemosan Union AG, Wien 299
Christians 306
Christiansen 136
Clauberg, Carl 145 f.
Claude 116
Commerzbank AG, Düsseldorf 299
Commerzbank-Bankverein AG Düsseldorf 299
Compagnie Française de Produits Chimiques et Matières Colorantes de Saint-Clair-du-Rhône, (Saint-Clair-du-Rhône), Paris 234 236
Compagnie Nationale de Matières Colorantes et Manufactures de Produits Chimiques du Nord Réunies Etablissements Kuhlmann, (Kuhlmann), Paris 234 236
Cox 133
Creditanstalt-Bankverein, Wien 86 295

DAG → Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co.
D'Angelo 144
Deag → Deutsche Erdöl AG
„Degesch" Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH, Frankfurt/Main 36 183 254 ff. 299
Degussa → Deutsche Gold- & Silberscheideanstalt vorm. Roessler
Dencker, Paul 140
Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft, Hamburg 16
Deutsche Bank, Berlin 19 295 300 f.
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main 302
Deutsche Celluloid-Fabrik AG, Eilenburg 66 292 300
Deutsche Erdöl AG, (Deag), Berlin 106
Deutsche Gasolin AG, Berlin (Westberlin) 66 292 295 297 301
Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH → „Degesch"
Deutsche Gold- & Silberscheideanstalt vorm. Roessler, Frankfurt/Main 64 166 209 255 f. 302
Deutsche Golddiskontbank, Berlin 184 300
Deutsche Grube AG, Halle/Saale 292
Deutsche Industriebank AG, Berlin 300
Deutsche Länderbank AG, Berlin 312
Deutsche Magnesit-Werke AG, München 294
Deutsche Reichsbank, Berlin 85 184 300
Deutsche Shell AG, Hamburg 105
Deutsche Solvay-Werke AG, Bernburg 64 66 89
Deutsche Udic GmbH, Mannheim-Rheinau 301
Deutsche Uebersceische Bank, Berlin, später Hamburg 296
Deutsche Unionbank, Frankfurt/Main 293
Deutsche Vacuum Oel AG, Hamburg 105
Diedenhofen → Oxhydrique Française
Diekmann, Heinrich 97 128
Dimitroff, Georgi 21 305
Ding → auch Schuler, Erwin 129 f.
Direct Sales Company 215
Dönitz, Karl 189 213
Döring, Wilhelm 73 ff. 78
Donau Chemie AG, Wien 66 86 93 292 294 f. 297
Dresdner Bank, Berlin 163
Drobisch, Klaus 303
Du Pont de Nemours & Comp., Delaware 23 312
Dürrfeld, Walther 11 146 148 ff. 156 158 171 179 197 253 266 ff. 270 ff. 277 290 292
Düsseldorfer Waggonfabrik AG, Düsseldorf 299
Duisberg, Familie 19
Duisberg, Carl 14 20 f. 35 39 ff. 52 76 109 175 303 f. 307 310
Duisburger Kupferhütte, Duisburg 66 297 299 301 f.
Durandt 133
Dvořáček, Jan 86
Dynamit AG vorm. Alfred Nobel & Co., (DAG), Troisdorf 16 56 65 f. 86 109 f. 179 184 292 300
Dynamit Nobel Saarwellingen GmbH, Saarwellingen 293

Eckell, Johannes 31 199
Eckert, Albert 164
Edeleanu 125
Ehmann 140
Eichholtz, Dietrich 29 307 ff.
Eisenwerk Witkowitz, Ostrava 313
Eisfeld, Kurt 146 148

Elektrochemia, Südosteuropäische Handelsgesellschaft mbH, Wien 294
Elektrochemische Produkte GmbH. (Elpro), Frankfurt/Main 167
Ellenbeck 132 135
Endres 155
Eriksen 252
Erzgesellschaft zur Erschließung von Nichteisenmetallen mbH, Berlin 298
Etzold, Heike 304
Europäische Stickstoffkonvention, London (ab August 1939 in Norwegen) 117 f. 179
Eyler 131 133
Eymann, Karl 139

Fabrication Nacional de Colorantes y Explosives S.A., (Fence), Barcelona 89
Fahrenhorst 95
Falcone 214
Falkenhorst 70
Farbenfabriken Bayer AG, Leverkusen 43 295 299 311 f.
Farbenfabriken vorm. Friedrich Bayer & Co., Leverkusen 7 34 f. 63 304
Farbwerke Hoechst AG, Frankfurt/Main 43 296 304 312
Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Frankfurt/Main-Höchst 36 63 309
Farish 123
Faust, Max 156 158
Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke AG, Düsseldorf 291 f.
Ferplex Chemicals Inc., New York 293
VEB Filmfabrik Wolfen, Wolfen 305 307 312
Fischer 151
Fischer, Ernst Rudolf 75
Fischer, Franz 102
Fischer, Hugo 74
Fischer, Otto Christian 53
Fischer-Jene 73
Flick, Friedrich 10 167 196 217 223 262 ff. 284 303
Flick-Konzern 10 262 f. 303
Flöter 156
Flügge, Wilhelm v. 28 307
Ford-Werke AG, Köln-Niehl 182 297
Francolor → Société Anonyme de Matières Colorantes et Produits Chimiques „Francolor"
Frank, August 147
Frank, Hans 187
Frank-Fahle, Günther 28 69
Frauenklinik Dr. Bohnen, Helmstedt 292
Frick,Wilhelm 23 187 f. 213
Friesecke & Hoepfner GmbH, Erlangen 292
Fritsch, Werner v. 195
Fritzsche, Hans 190
Frommhagen, Erich 158
Fürstengrube GmbH, Kattowitz 87 265 267 271 f.
Funk, Walter 53 55 188 213

Gadczinski, Arthur 134
Gajewski, Fritz 11 109 171 179 243 ff. 247 251 277 279 290 292 307 f.
Gattineau, Heinrich 11 24 26 52 54 f. 171 180 197 253 280 290 293 307 310
Caul 158
Gaus, Wilhelm 35
Gefeller, Wilhelm 18
Gelsenberg-Benzin AG, Gelsenkirchen 105
Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Essen 293 300
Gemmingen-Hornberg, Hans-Lothar v. 264 f.
General Motors Corp. 128
General Plastic S.A., Teheran 293
Gustav Genschow & Co. AG, Berlin, später Köln 66 292
Genzken, Karl 130
Gerstein 256
Gesellschaft für Linde's Eismaschinen AG, Wiesbaden 296
Gesellschaft für Verkaufsförderung → Studiengesellschaft für Verkaufsförderung und Werbung
Gewerkschaft Auguste Victoria, Marl, Krs. Recklinghausen 301
Gewerkschaft Neue Erdöl-Raffinerie (Nerag), Hannover 106
Gildemeister 133
Giroud 133
Glaser 75 80
Glücks, Richard 147 156
Gödde 306
Göring, Hermann 24 30 f. 33 41 57 f. 82 f. 91 167 182 186 188 193 195 197 ff. 202 f. 205 213 226 229 231 264 272 311
Goldberg, Reinhard 128
Th. Goldschmidt AG, Essen 36 137 138 (→ Chemische Fabrik Buckau) 255 299 309
Greiling, Walter 309
Gretsuchina, Marie 152
Gross, Hermann 44 92 311
Grothe 306